



GOZ/GOÄ Analoge Abrechnung von Privatleistungen in der PAR-Therapie

SO WIRD ES GEMACHT!

Analoge Leistung gemäß § 6 Abs. 1 GOZ	BEMA-Leistung	BEMA-Vergütung	Beispiel für eine nach § 6 Abs. 1 GOZ vergleichbare GOZ-Leistung		
			Geb.-Nr.	Faktor	Gebühr GOZ
Befunderhebung und Erstellung eines Parodontalstatus gemäß S3-Leitlinie	Befunderhebung und Erstellung eines Parodontalstatus (Nr. 4)	51,68€	9000a	1,1	54,69 €
Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiesgespräch	Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiesgespräch (ATG)	32,89€	9040a	1,0	35,21 €
Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung	Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung (MHU)	52,86€	9150a	1,4	53,15 €
Antinfektiöse Therapie, einwurzeliger Zahn	Antinfektiöse Therapie (AIT a)	16,44€	9060a	1,0	19,36 €
Antinfektiöse Therapie, mehrwurzeliger Zahn	Antinfektiöse Therapie (AIT b)	30,54€	9020a	1,1	31,86 €
Befundevaluation (BEV) nach AIT/ Geb.-Nrn. 4090/4100 GOZ	Befundevaluation (BEV a und b) nach AIT/CPT	37,59€	9040a	1,1	38,73 €
Mundhygienekontrolle im Rahmen der unterstützenden Parodontitistherapie	Mundhygienekontrolle (UPT a)	21,14€	9160a	1,2	22,27 €
Mundhygieneunterweisung im Rahmen der unterstützenden Parodontitistherapie	Mundhygieneunterweisung (UPT b)	28,19€	9090a	1,3	29,25 €
Nichtchirurgische subgingivale Belagsentfernung, einwurzeliger Zahn	Subgingivale Instrumentierung (UPT e)	5,87€	9003a	1,1	6,19 €
Nichtchirurgische subgingivale Belagsentfernung, mehrwurzeliger Zahn	Subgingivale Instrumentierung (UPT f)	14,10€	9050a	1,0	17,60 €
		37,59€	9150a	1,0	37,96 €

KZBV UND KZV NÖRDRHEIN
Kritik an geplantem
Gesetz zu GKV-Finanzien

SCHULUNG ZUR PAR-ABRECHNUNG
GOZ direkt
24. August 2022



Das Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren kommt!

Sukzessives Ausrollverfahren

Der **Starttermin des EBZ-Echtbetriebs in Zahnarztpraxen** ist der **1. Juli 2022**. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die sukzessive Anbindung an das Verfahren bis spätestens Ende 2022. Praxen sollten daher bitte entsprechende Softwaremodule bei ihren PVS-Herstellern rechtzeitig bestellen! Um die Praxen adäquat bei der Etablierung des EBZ in die Praxisabläufe zu unterstützen, bieten die KZVen wichtige Informationen zum EBZ-Verfahren an, während die PVS-Hersteller Schulungen bereitstellen und mit den Praxen individuelle Termine zur Vorbereitung und Einweisung vereinbaren. Das stellt sicher, dass Zahnarztpraxen mit Software-Updates nicht auf sich allein gestellt sind. Danach besteht die Möglichkeit, bis zum Jahresende 2022 das EBZ im Praxisalltag kennenzulernen, bevor es dann **zum 1. Januar 2023 als Antragsverfahren für alle Zahnarztpraxen verpflichtend** sein wird.

Vorteile für Zahnarztpraxen

- Sicherer, schneller Versand direkt aus dem Praxisverwaltungssystem
- Unabhängig vom Postweg oder einem Botengang des Patienten
- Antwort kommt von der Kasse direkt in das PVS
- Genehmigung viel schneller möglich
- Frühe Planungssicherheit – vom Beginn bis Abschluss der Therapie

Technische Voraussetzungen

- Module bzw. Updates des PVS mit integrierter EBZ-Funktionalität
- Anschluss an die Telematikinfrastruktur
 - Elektronischer Zahnärztausweis (ZOD-Karte, G0 oder G2-Karte)
 - ggf. Komfort- und Stapelsignatur
 - Anbindung an das sichere Mail-Verfahren „Kommunikation im Medizinwesen“ (KIM) mit mindestens einer KIM-Mail-Adresse der Praxis

Checkliste zum Start

- ✓ Technische Voraussetzungen für das EBZ schaffen
- ✓ Einrichten und testen von KIM: Senden Sie eine Nachricht an test@kzbv.kim.telematik
- ✓ Austausch mit dem jeweiligen Anbieter des PVS
- ✓ Anbindung an das EBZ und entsprechende Schulung

Warum Sie schon heute starten sollten

- Lernen Sie das EBZ in der Zeit kennen, die Sie dafür benötigen.
- Ihr PVS-Hersteller unterstützt Sie zum vereinbarten Termin.
- Eine digitale Anwendung mit echtem Mehrwert für Zahnarztpraxen!
- Akzeptanz und Vertrauen in das Verfahren stehen im Mittelpunkt!
- Profitieren Sie von der Mitfinanzierung!

Weitere Informationen und Unterlagen unter www.kzbv.de/ebz



„Wir fordern Sie dringend auf: Nutzen Sie konsequent die vorhandenen Spielräume der aktuellen GOZ aus!“



Seit vielen Jahren fordert die Zahnärzteschaft die Möglichkeit, gesetzlich Versicherten eine Parodontistherapie nach dem aktuellen wissenschaftlichen Stand zu ermöglichen. Durch die neue S3-Leitlinie für „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ gibt es mit der aktualisierten PAR-Behandlungsstrecke bereits seit dem vergangenen Jahr einen neuen Qualitätsstandard im BEMA.

Die in der vertragszahnärztlichen Versorgung aktualisierte PAR-Behandlungsstrecke wird im Vergleich zu den in der GOZ beschriebenen Leistungen um nahezu 40 Prozent höher bewertet. Die GOZ hinkt in der Leistungsbeschreibung der S3-Leitlinie und dem BEMA um Jahre hinterher, fachlich wie auch den Gebühren nach.

Da der PKV-Verband trotz alledem beharrlich darauf verweist, dass alle Parodontist-Leistungen in der GOZ abgebildet seien, hat die Bundeszahnärztekammer auf Grundlage der S3-Leitlinie eine analoge Abrechnung mit Privatversicherten empfohlen. Auch Privatversicherte haben hierdurch einen Zugang zu einer modernen Parodontistherapie (s. S. 21).

Es ist sehr erfreulich, dass das Bundesgesundheitsministerium (BMG) mit einer Klarstellung zur Abrechnung eben diese Auffassung der BZÄK über eine analoge Berechnung von PAR-Behandlungen jüngst bestätigt hat. Anlass dazu war eine Frage des CSU-Bundestagsabgeordneten Stephan Pilsinger an das BMG, warum die GOZ nicht an die Entwicklungen des BEMA angepasst werde. Laut BMG sei eine Anpassung generell nicht notwendig, da stattdessen eine Abrechnung der Leistungen über die Analogberechnung, wie von der BZÄK beschrieben, möglich sei. Nun ist der PKV-Verband gefordert, der Auffassung des BMG zu folgen, damit Privatversicherte nicht Gefahr laufen, zu Patienten zweiter Klasse zu werden. Denn wenn es schon nicht zu einer Anpassung des GOZ-Punktwertes oder zu einer Neubeschreibung der GOZ kommt, ist die Analogberechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ der einzige Weg, um auch privat versicherten Patienten eine moderne und hochwertige Parodontistherapie bieten zu können. Es ist und bleibt ein Skandal: Der GOZ-Punktwert ist seit 1988 unverändert und die GOZ entspricht in vielen Bereichen

schon lange nicht mehr dem wissenschaftlichen Fortschritt. Trotz immer wiederkehrender Appelle unseres Berufsstands ist aufseiten der Politik in keiner Weise zu erkennen, dass hier in absehbarer Zeit Abhilfe geschaffen werden soll. Bei Preissteigerungen von inzwischen sieben Prozent ist dies völlig unverständlich und unerträglich. Deshalb fordern wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen dringend auf, die vorhandenen Spielräume der aktuellen GOZ konsequent auszunutzen. **Hilfestellung zur richtigen analogen Abrechnung der neuen PAR-Richtlinie in der GOZ bieten wir Ihnen und Ihrem Praxisteam am 24. August 2022 im kompakten Online-Kurs der Zahnärztekammer Nordrhein „GOZ direkt – geht auch analog?“ (s. S. 21). Melden Sie sich noch heute an!**

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Ralf Hausweiler

Präsident der ZÄK Nordrhein

Dr. Thomas Heil

Vizepräsident der ZÄK Nordrhein

Dr. Ursula Stegemann

Mitglied des Vorstands der ZÄK Nordrhein

Moderne PAR-Behandlung für alle Patienten!

KURS-NR
22138

24.09.2022 / 09:00 BIS 16:45 UHR

KHI ON TOUR

EXKLUSIVE FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG MIT CHARME

Moderne Fortbildung trifft auf Industrie-Architektur. Genießen Sie zahnmedizinische Vorträge auf höchstem Niveau in außergewöhnlichem Ambiente. 7 Referenten/-innen stellen Ihnen die neuesten wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnisse auf den Gebieten der Endodontologie, Chirurgie und Implantologie vor.

Sichern Sie sich jetzt Ihr Ticket!
Die Teilnehmerzahl ist limitiert.

WWW.KHI-DIREKT.DE



© Alte Schlossfabrik, Solingen

UHRZEIT	AGENDA	REFERENT/-IN
09:00 – 09:30 Uhr	Einlass und Registrierung	
09:30 – 09:45 Uhr	Begrüßung und Einführung in das Thema	Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz
09:45 – 10:30 Uhr	Zahnärztliche Chirurgie beim onkologischen Patienten	Univ.-Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Kramer
10:30 – 11:15 Uhr	Einsatz der MIT in der Zahnmedizin – ein Überblick über den Status quo	Dr. Dr. Andrea Grandoch
11:15 – 11:30 Uhr	Pause	
11:30 – 12:15 Uhr	Staying alive – die Vitalerhaltung der Pulpa	Prof. Dr. Till Dammeschieke
12:15 – 13:00 Uhr	Die Aufbereitung komplexer Wurzelkanalsysteme	Dr. Ralf Schlichting
13:00 – 14:00 Uhr	Mittagspause	
14:00 – 14:45 Uhr	Definition von Kurzimplantaten – Möglichkeiten und Voraussetzungen für den Erfolg von Kurzimplantaten	Prof. Dr. Mauro Marincola
14:45 – 15:30 Uhr	Laser in der Endodontie – Keimreduktion im Wurzelkanal	Univ.-Prof. Dr. Andreas Braun
15:30 – 15:45 Uhr	Pause	
15:45 – 16:30 Uhr	Initialtherapie der CMD mit Aufbissbehelfen – Schienenkonzepte im Praxisalltag	Dr. Daniel Weber
16:30 – 16:45 Uhr	Zusammenfassung	Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz
16:45 Uhr	Gen- together	

Veranstaltungsort: Alte Schlossfabrik
Burgtal 8, 42699 Solingen

Ansprechpartner: Zahnärztekammer Nordrhein
Fortbildungsabteilung
khi@zakk-nr.de oder 0211 44704-202

Fp.: 8
Kurs-Nr.: 22138
Kursgebühr: 250 €*

Hier geht es direkt zur Anmeldung:






KHI on Tour – das neue Fortbildungsformat startet mit der ersten Veranstaltung am 24. September 2022: Alte Schlossfabrik in Solingen

Zahnärztekammer

KHI on Tour: Start des neues Fortbildungsformat 6

6. Kammerversammlung (Legislaturperiode 2020 bis 2024):

- Scharfe Kritik an Aligner-Start-ups und iMVZ 10
- KHI weitet sein Digital-Angebot aus 14
- Resolutionen und angenommene Anträge 16

Gebührenrecht:

- Festsitzender Retainer und Befestigung von Brackets 19
- Analoge Abrechnung der PAR-Therapie 21
- Analoge Leistungen (Tabelle) bei der PAR-Behandlung ... 22
- Analoge Leistungen bei der UPS 23

Bekanntgaben:

- Amtliche Bekanntmachungen im Juni 2022 54
- ZFA-Abschlussprüfung Winter 2022/2023 54

VZN

2. VZN-VV: Die Klippen erfolgreich umschiffen 24

Geschäftsbericht 2021 veröffentlicht 25

Kassenzahnärztliche Vereinigung

KIM:

- Noch immer nicht installiert? 26
- Mehr Infos im Film der KZV Nordrhein 27

Ankündigung der Wahl für die Wahlperiode 2023 bis 2028

- zur Vertreterversammlung 28
- der Verwaltungsstellenleiter, der Kreisvereinigungsobleute und ihrer Stellvertreter/innen 29

BEKANNTMACHUNG:

Auslegung der Wählerverzeichnisse für die Wahlen 30

Zweites Update: Zahnmedizinische Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine 31

Aus dem ID – nicht vergessen! 32

ZahnZeit strahlt die Leser an 36

Geplantes Gesetz zu GKV-Finzen:

- Frontalangriff auf Patientenversorgung! 38
- KZBV-VV bekräftigt massive Kritik 39

Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2022 55

Aus Nordrhein

„Vision Zahnmedizin – Gemeinsam Zukunft gestalten“:

- Erfahrung trifft auf den Nachwuchs 40
- ZA-Community trifft sich zum Kongress in Düsseldorf 42

Digitale Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung der Krefelder Zahnärzte 44

Düsseldorfer Zahnärztetreff: Viele Infos und Spaß dabei 48



6. Kammerversammlung: Scharfe Kritik an Aligner-Start-ups und iMVZ



Erfahrung trifft auf den Nachwuchs



Massive Kritik an geplantem Gesetz zu GKV-Finanzien

ZAHNMEDIZIN KOMPAKT
ONLINE / DIE KOMFORTABLE
WISSENSAKTUALISIERUNG
VON ZU HAUSE AUS

56

Zahnmedizin kompakt: jeden Monat aktuelles zahnmedizinisches Wissen

BZÄK/KZBV

Klare Positionierung der GMK gegen Investoren-MVZ 51
 KZBV: Das E-Rezept schon heute nutzen 52

Berufsausübung

Vorhalten eines Schilddrüsen-Strahlenschutzmittel 53

Fortbildung

Zahnmedizin kompakt – Preview 2 (inkl. Programm) 56
 4. Tag der Seniorenzahnmedizin 59
 Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut 62
 Praxisgründungsseminar (Programm) 64
 Praxisabgabeseminar (Programm) 65
 Follow-up online (Termin) 65

Personalien

DGAZ-Auszeichnung an Dr. Dr. H.-P. Willenborg, Moers 66
 Dr. Ernst Goffart, 70 Jahre 67
 Wir gratulieren/Wir trauern 68

Feuilleton

Buchtipp: M. Becker, P. Becker: 111 ungenutzte Pflanzen, die man gegessen haben muss 72
 Historisches: Straße der Zukunft zwischen Köln und Bonn . 74
 Freizeittipp: Schlosspark Rurich, Hückelhoven 76
 Humor: Schnappschuss & In den Mund gelegt 80

Rubriken

Ausblick 79
 Editorial 1
 Impressum 79
 Vorab 4
 Zahnärzte-Treffs 47



Vorab

Einfluss von Finanzinvestoren auf das Gesundheitssystem

Neues KVB-Video

Um vor den Folgen des wachsenden Einflusses von Finanzinvestoren aus dem In- und Ausland auf das Gesundheitswesen zu warnen, hat die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) eine Reihe von kurzen Erklärvideos produziert. Die zwischen zwei und zweieinhalb Minuten langen Clips sollen kurz und prägnant die Geschichte der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) in Deutschland erläutern, die aktuelle Entwicklung sowie die Gefahren, die von den investorengetragenen MVZ (iMVZ) ausgehen.

Die Videos stehen online auf der Internetseite der KVB sowie auf dem YouTube-Kanal der KVB zur Verfügung.

Kassenärztliche Vereinigung Bayern

Welcher Zahnersatz ist der richtige für mich?

Neue KZBV-Patienteninfo zur Auslage in der Praxis oder online

Trotz regelmäßiger zahnärztlicher Vorsorgetermine und grundsätzlich guter Mundhygiene müssen sich viele Patientinnen und Patienten früher oder später mit dem Thema Zahnersatz befassen. Um dem entsprechend großen Informationsbedarf zu diesem komplexen Thema gerecht zu werden, hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) ihre Serie an allgemeinverständlichen Patienteninformationen um einen weiteren wichtigen Baustein ergänzt.

Weitere Informationen finden Sie unter kzbv.de.

KZBV



RKI Journal of Health Monitoring (JoHM)

Zahnschmerzen, Zahnputzhäufigkeit und zahnärztliche Kontrolluntersuchungen bei Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung betrachtet das Journal of Health Monitoring. Die Auswertungen weisen auf Präventions-, Gesundheitsförderungs- sowie Versorgungsbedarfe hin.

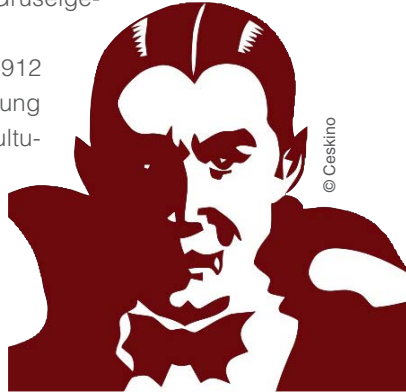
Der Journalbeitrag beschreibt, dass Kinder/Jugendliche mit Behinderung häufiger Zahnschmerzen hatten und bei ihnen das zweimal tägliche Zähneputzen seltener stattfand als bei Kindern/Jugendlichen ohne Behinderung. Unterschiede in der Inanspruchnahme zahnärztlicher Kontrolluntersuchungen waren nicht festzustellen. Insgesamt verweisen die Ergebnisse auf die Bedeutung von Maßnahmen zur Förderung der Zahnputzhäufigkeit, um deren Mundgesundheit zu verbessern: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDDownloadsJ/Focus/JoHM_01_2022_Mundgesundheit_Heranzwachsende.pdf?__blob=publicationFile

www.rki.de

Biss für die Ewigkeit

Vor gut 125 Jahren, Ende Mai 1897, stieg in Bram Stokers Roman „Dracula“ der blutsaugende Graf erstmals aus seiner Gruft ins Reich der viktorianischen Gruselkultur. Auf Deutsch erschien die Gruselgeschichte erstmals 1908.

Es sollte bis zu Stokers Tod als verarmter Autor 1912 neben der isländischen die einzige Übersetzung bleiben. Später erst trat „Dracula“ zu seinem kulturellen Siegeszug an. Die Geschichte wurde oft erzählt, verfilmt und adaptiert: Der wohl berühmteste Vampir der Literaturgeschichte erhebt sich nachts aus dem Grab, um sich bei seinen Opfern durch einen Biss in den Hals das lebensnotwendige Menschenblut zuzuführen. ■



© Ceskino

Zahl des Monats

27,14

Jahre alt waren Erstabsolventinnen und -absolventen in der Zahnmedizin im Jahr 2020. Die durchschnittliche Studiendauer betrug 11,54 Semester.

(Quelle: BZÄK Klartext 5/2022)

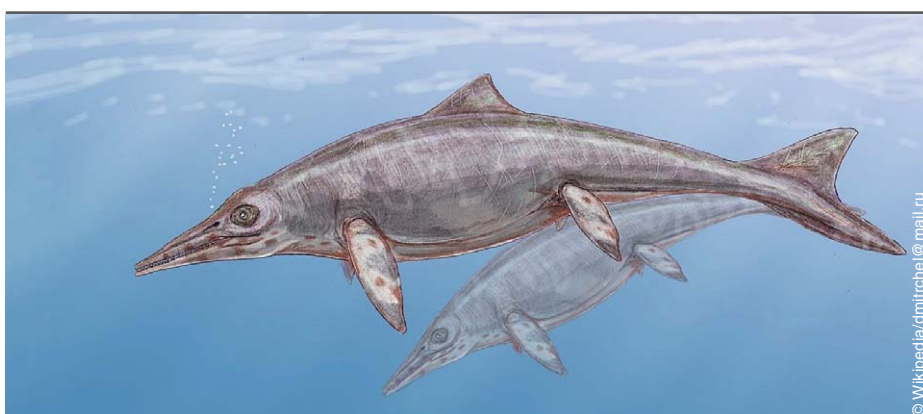
Ausschreibung Präventionspreis 2022

Paro interdisziplinär

Mit dem Thema „Parodontalerkrankungen – weit verbreitet, unterschätzt und neu gezielte Behandlung“ schreibt die „Initiative für eine mundgesunde Zukunft in Deutschland“ den Präventionspreis 2022 aus. Die Initiatoren BZÄK und CP GABA dotieren Konzepte und Projekte in Bezug auf Vorsorge, Behandlung oder Nachsorge, die gute Ansätze für eine Zusammenarbeit von Zahnmedizin u. a. mit Diabetologie, Diabetesassistentz, Allgemeinmedizin, Kardiologie, Rheumatologie, Gynäkologie und Hebammen haben.

Bewerbungen können bis zum 16. September 2022 digital eingereicht werden. Virtuelle Pressemappe: https://www.accente.de/downloadbereich/virtuelle_pressemappe_ifemzid_2022 ■

Quelle: <https://www.accente.de>



© Wikipecliar/dmitrche/mati.ru

Fischsaurier mit Riesenzähnen

Vor 47 Jahren fanden Geologen in den Bündner Bergen die Reste von Fischsauriern. Erst jetzt wurde klar, wie spektakulär ihre Funde sind: 1989 stieß Daniel Wurster am Chrachenhorn bei Davos (Schweiz) auf eine Sensation: die Wurzel des dicksten Ichthyosaurier-Zahns, der weltweit je entdeckt wurde. Es ist erst der zweite Zahn überhaupt, den man einem Riesenfischsaurier zuordnen kann. Lesen Sie mehr: <https://www.zeit.de/2022/21/ichthyosaurier-graubuenden-funde-fischsaurier-geologen> ■

Das Alter hat zwei große Vorteile: Die Zähne tun nicht mehr weh, und man hört nicht mehr all das dumme Zeug, das ringsum gesagt wird.

George Bernard Shaw



KHI on Tour

Exklusive Fortbildungsveranstaltung mit Charme – Preview 2

KHI on Tour ist das neue Fortbildungsformat, das qualifizierte Wissensvermittlung und geselliges Get-together in einem stillvollen Ambiente vereint. Auftakt der Veranstaltungsreihe ist am 24. September 2022 in der Alten Schlossfabrik in Solingen. Hier trifft moderne Fortbildung auf Industrie-Architektur. Mit Themen von Chirurgie über Implantologie bis Endodontologie ist das Tagungsprogramm vielfältig. In diesem zweiten Teil unseres Previews erfahren Sie, welche Vortragsthemen Sie bei KHI on Tour erwarten. Das komplette Vortragsprogramm im Überblick von 9 bis 16.45 Uhr und anschließendem Get-together sowie den Tagesablauf finden Sie auf Seite 8/9.

Zahnärztliche Chirurgie beim onkologischen Patienten

Neben den langjährig etablierten, klassischen Therapiekonzepten von Tumorerkrankungen mittels Chirurgie, Bestrahlung und Chemotherapie haben sich in den letzten Jahren für viele Tumorarten neue, personalisierte Therapien mit immunonkolo-

gisch wirksamen Antikörpern oder smart molecules etabliert, die möglichst selektiv und nebenwirkungsarm tumorbiologisch prognoserelevante Targets inaktivieren und das Überleben betroffener Patienten signifikant verbessern können. Aus zahnmedizinischer Sicht ist jedoch zu bedenken, dass viele dieser neuen Substanzen mit negativen Auswirkungen auf die Mundgesundheit verbunden sind und sich die Komplikationswahrscheinlichkeit nach invasiven Maßnahmen erhöhen kann.

Gegenstand des Vortrags von Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Kramer ist eine praxisnahe Aufarbeitung des aktuellen Kenntnisstands zum zahnmedizinischen Management des onkologischen Patienten. Die Bedeutung neuer, immunonkologischer Therapiekonzepte hinsichtlich ihres Indikationsspektrums, ihrer Wirkweise und besonders ihrer Relevanz für die zahnärztliche Prophylaxe und Therapie wird hervorgehoben. Ziel des Vortrags ist ein verbessertes Verständnis für die besonderen Bedürfnisse des onkologischen Patienten in der Zahnmedizin.

Laser in der Endodontie – Keimreduktion im Wurzelkanal

Bei der systematischen endodontischen Therapie kommt der chemomechanischen Wurzelkanalaufbereitung eine zentrale Bedeutung zu. Über 95 % der Mikroorganismen können dabei im Kanalsystem eliminiert werden, wobei es bisher in der Regel allerdings nicht möglich ist, eine vollständige Keimfreiheit im Wurzelkanal zu erzielen. Durch die Verwendung von Spüllösungen wie Natriumhypochlorit (NaOCl), Chlorhexidindigluconat (CHX) und Ethylendiamintetraessigsäure (EDTA) kann die Menge im Kanalsystem vorhandener Bakterien effektiv reduziert werden, wobei die Wirkung der Desinfektionslösungen allerdings durch deren Penetrationsvermögen im Wurzeldentin limitiert ist. Energiereiches Licht in Form von Laserstrahlung ist in der Lage, tiefer in das Hartgewebe einzudringen und auch in diesen Gewebeabschnitten eine Keimabtötung zu bewirken. Auf diese Weise können auch endodontische Problemkeime wie *Enterococcus faecalis* effektiv aus Wurzelkanalsystemen entfernt werden. Zudem werden Effekte der Photobiostimulation durch das Einwirken energiereichen Lichts bei der Ausheilung periapikaler Läsionen diskutiert.

In seinem Vortrag erklärt Prof. Dr. Andreas Braun die Wirkmechanismen laserbasierter Desinfektionsprotokolle, sodass eine sinnvolle und umsetzbare Einbindung in den Praxisalltag möglich ist.

Initialtherapie der CMD mit Aufbissbehelfen – Schienenkonzepte im Praxisalltag

Als temporäre und reversibel einsetzbare Behelfe haben Okklusionsschienen zur palliativen und kurativen Therapie der cranio-mandibulären Dysfunktion (CMD) ein weites Indikationsspektrum. Sie gelten als zahnmedizinische Standardbehandlung. Eine „Standardschiene“ gibt es jedoch nicht! Abgesehen von einem möglichen Placeboeffekt ist die therapeutische Wirksamkeit von der korrekten diagnosebezogenen Indikation, der Qualität der technischen Ausführung und entsprechenden okklusalen Adjustierung abhängig. Vor Beginn einer Aufbiss-schientherapie müssen entsprechende Festlegungen getroffen werden: Welcher Schientyp ist indiziert? Welche Kieferrelation soll stabilisiert werden? Ist eine Aufbiss-schiene im Ober- oder Unterkiefer besser? Aus welchem Material soll die Schiene gefertigt werden? Wie lange und wann darf oder muss eine Schiene getragen werden?

Dr. Daniel Weber präsentiert die gängigen praxisrelevanten Schienenkonzepte mit Indikationsspektrum und Anwendungsbe- reich. Therapeutisch sinnvolle flankierende Maßnahmen werden zur Komplettierung eines problemorientierten initialtherapeutischen Behandlungskonzeptes vorgestellt. ■

Caroline Hofmann, ZÄK Nordrhein



Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Kramer: Zahnärztliche Chirurgie beim onkologischen Patienten



Prof. Dr. Andreas Braun: Laser in der Endodontie – Keimreduktion im Wurzelkanal



Dr. Daniel Weber: Initialtherapie der CMD mit Aufbissbehelfen – Schienenkonzepte im Praxisalltag

KURS - NR

22138

24.09.2022 / 09:00 BIS 16:45 UHR

KHI ON TOUR

EXKLUSIVE FORT- BILDUNGSVERANSTALTUNG MIT CHARME

Moderne Fortbildung trifft auf Industrie-Architektur. Genießen Sie zahnmedizinische Vorträge auf höchstem Niveau in außergewöhnlichem Ambiente. 7 Referenten/-innen stellen Ihnen die neuesten wissenschaftlichen und praktischen Erkenntnisse auf den Gebieten der Endodontologie, Chirurgie und Implantologie vor.

Sichern Sie sich jetzt Ihr Ticket!

Die Teilnehmerzahl ist limitiert.

WWW.KHI-DIREKT.DE



KHI

KARL-HÄUPL-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN



© Alte Schlossfabrik, Solingen

UHRZEIT	AGENDA	REFERENT/-IN
09:00 – 9:30 Uhr	Einlass und Registrierung	
09:30 – 9:45 Uhr	Begrüßung und Einführung in das Thema	Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz
09:45 – 10:30 Uhr	Zahnärztliche Chirurgie beim onkologischen Patienten	Univ.-Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Kramer
10:30 – 11:15 Uhr	Einsatz der MRT in der Zahnmedizin – ein Überblick über den Status quo	Dr. Dr. Andrea Grandoch
11:15 – 11:30 Uhr	Pause	
11:30 – 12:15 Uhr	Staying alive – die Vitalerhaltung der Pulpa	Prof. Dr. Till Dammaschke
12:15 – 13:00 Uhr	Die Aufbereitung komplexer Wurzelkanalsysteme	Dr. Ralf Schlichting
13:00 – 14:00 Uhr	Mittagspause	
14:00 – 14:45 Uhr	Definition von Kurzimplantaten – Möglichkeiten und Voraussetzungen für den Erfolg von Kurzimplantaten	Prof. Dr. Mauro Marincola
14:45 – 15:30 Uhr	Lasert in der Endodontie – Keimreduktion im Wurzelkanal	Univ.-Prof. Dr. Andreas Braun
15:30 – 15:45 Uhr	Pause	
15:45 – 16:30 Uhr	Initialtherapie der CMD mit Aufbissbehelfen – Schienenkonzepte im Praxisalltag	Dr. Daniel Weber
16:30 – 16:45 Uhr	Zusammenfassung	Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz
16:45 Uhr	Get-together	

Veranstaltungsort: Alte Schlossfabrik
Burgtal 8, 42659 Solingen

Ansprechpartner: Zahnärztekammer Nordrhein
Fortbildungsabteilung
khi@zaek-nr.de oder 0211 44704-202

Fp.: 8
Kurs-Nr.: 22138
Kursgebühr: 250 €*

Hier geht es direkt zur Anmeldung:



Scharfe Kritik an Aligner-Start-ups und iMVZ

6. Kammerversammlung am 11. Juni 2022



© Orthen)

Neben der Vergewerblichung der Zahnmedizin war beim Zusammentreffen der Delegierten am 11. Juni 2022 in den Räumlichkeiten der apoBank in Düsseldorf auch der Fachkräftemangel bei ZFA ein herausragendes Thema.

Irgendwann, so berichtet eine junge Zahnärztin in der Politiksendung „Panorama“, müsse man auch gesunde Zähne anschleifen, um den Umsatzzielen des Arbeitgebers gerecht werden zu können. Eine Aussage, die im Widerspruch zu allen ethischen Grundsätzen der Zahnmedizin steht und die die junge Zahnärztin inzwischen bereut. Doch hierbei handelt es sich nicht um einen Einzelfall. Viele Mitarbeiter/innen in investorengetragenen Medizinischen Versorgungszentren (iMVZ) berichten von ähnlichen Fällen. Zahnmedizin wird zum Geschäft, egal um welchen Preis.

Für Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein, ist dieser Zustand nicht hinnehmbar, wie er in seiner Rede bei der Kammerversammlung am 11. Juni 2022 in der apo-Bank-Zentrale in Düsseldorf erklärte: „Patientenbezogene heilberufliche Tätigkeiten dürfen nicht in Gewerbebetrieben durchgeführt werden!“ In den vergangenen Jahren hat sich das Problem noch einmal deutlich verschärft. Gab es 2015 bundesweit

28 MVZ, waren es Ende 2021 bereits 938, ein Drittel davon betrieben von Investoren. In Hinblick auf diese Entwicklung warnte Dr. Wolfgang Eßer, Vorstandsvorsitzender der KZBV, vor einer Monopolisierung der Zahnmedizin.

Beim Vorgehen gegen die Aligner-Start-ups gehe es auch um eine Prävention, bevor die Unternehmen weitere zahnmedizinische Leistungen anbieten, so der Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler in seinem Bericht. „Der Schritt zur Implantatbehandlung ist nicht mehr nur nah, sondern auch bereits geplant“, warnte er die Delegierten.

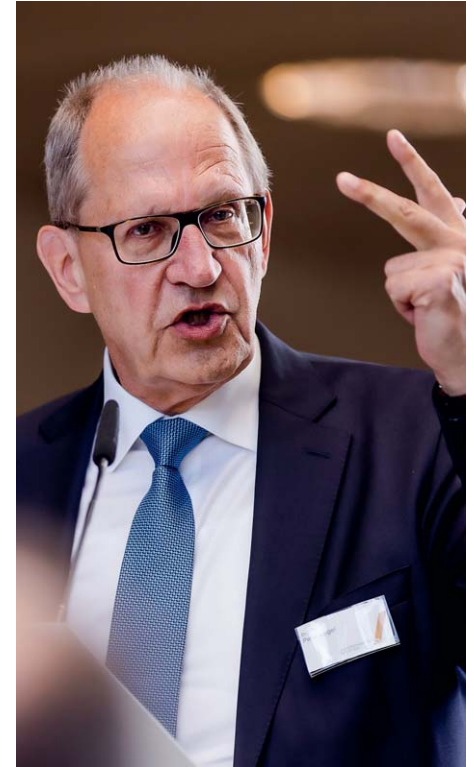




Zum Thema Mangel an zahnmedizinischen Fachkräften erklärte Vizepräsident Dr. Thomas Heil: „Es ist ein Tsunami, der auf die Praxen zurollt.“ Würde die Kollegenschaft nicht handeln, drohe eine One-Man-Show an der Behandlungseinheit.



Der KZBV-Vorsitzende Dr. Wolfgang Eßer führte aus, dass die Begriffe MVZ, Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung nicht im Koalitionsvertrag erwähnt seien. Dies bedeute seiner Erfahrung nach, dass sich die Politik weder um MVZ kümmern, die Freiberuflichkeit fördern noch die Selbstverwaltung stärken werde.



Dr. Peter Engel rief die Delegierten dazu auf, ihren Ausbildungsassistentinnen und Ausbildungsassistenten die Ausbildung in praktischer Zahnmedizin zukommen zulassen, um das Manko bei der universitären Ausbildung auszugleichen: „Denn wir brauchen einen starken Generalisten.“

Doch vonseiten der Politik sind bislang keine Bemühungen erkennbar, sich diesem Problem anzunehmen. Längst hätte sich nach einstimmigem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 4./5. November 2021 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit der Sachlage auseinandersetzen und Vorschläge zur Regulierung erarbeiten sollen. Doch bislang wurde diese besagte Arbeitsgruppe vom Bundesgesundheitsministerium noch gar nicht einberufen – ebenso wenig ist eine Einberufung zeitnah geplant, wie es kürzlich vonseiten des Ministeriums hieß. „Es darf so nicht weitergehen für Spekulanten, die in Deutschland Praxen schlucken“, so Dr. Hausweiler. Dr. Constanze van Bette-ray von der Fraktion Verband der Zahnärztinnen+ und NewKammer schlug daher ergänzend zum politischen Engagement vor, potenzielle Mitarbeiter/innen der Versorgungszentren über die Probleme der Konstrukte zu informieren. „Wir sollten anfangen, den MVZ das Futter zu nehmen und die jungen Kolleginnen und Kollegen zu sensibilisieren.“

Dass Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) kürzlich bei einer KBV-Veranstaltung sagte, er habe das Problem im Blick, bietet aus Sicht des Kammerpräsidenten keinen Anlass für Optimismus. Grund dafür ist nicht zuletzt die Antwort des Ministers auf ein Schreiben von Dr. Ralf Hausweiler, in dem dieser Lauterbach um Unterstützung gegen die Aligner-Start-ups bat. Doch Lauterbach sehe – so die Antwort – derzeit keine Regulierungsnotwendigkeiten auf Bundesebene. „Ist ihm die Vielzahl

„Es darf so nicht weitergehen für Spekulanten, die in Deutschland Praxen schlucken.“

Dr. Ralf Hausweiler

an Patientenbeschwerden – auch aus seinem Wahlkreis –, die wir inzwischen erhalten, an dieser Stelle nicht genug?“, so Dr. Hausweiler. „Die uns vorliegenden, teilweise erschreckenden Berichte von Patienten legen offen: Hilfesuchende Patienten er-



Die Aligner-Thematik sei nicht nur auf der Kammerversammlung ausführlich diskutiert worden, sondern nehme auch in der Kollegenschaft einen extrem breiten Raum ein, so Dr. Karl Reck. Er bedankte sich bei Dr. Ralf Hausweiler für die sehr konstruktive Zusammenarbeit, denn es sei wichtig, dass Zahnärzte und Kieferorthopäden hier gut zusammenkommen.

halten keine zahnärztliche Hilfe, wenn die Behandlung in einem Aligner-Start-up zu einer schmerzhaften Erfahrung wird.“

Dass Kooperationszahnärzte eingebunden sind, heile das Konzept nicht: „Es ist ein Feigenblatt, mit dem Zahnmedizin nur vorgetauscht wird“, sagte Dr. Hausweiler. Denn niemand wisse, wer sich die von den Patienten selbst via Smartphone-App aufgenommen Bilder ansehe. „Hilfsmittelhersteller werden zum Behandler, solch ein Geschäftsmodell gehört verboten“, forderte der Kammer-Präsident. Der Delegierte Dr. Karl Reck mahnte zudem, dass sich die Kollegenschaft für dieses Geschäftsmodell nicht missbrauchen lassen dürfe.

Aligner-Start-up: Kammer wendet sich an Staatsanwaltschaft

Um den Anbietern Einhalt zu bieten, ist die Kammer in den vergangenen Monaten sehr aktiv gewesen. Angefangen von einer Mitgliederinformation, in der vor einer Zusammenarbeit mit den Start-ups gewarnt wurde, über zahlreiche Presseveröffentlichungen zur Warnung von Patienten – unter anderem in der Rheinischen Post, dem Handelsblatt sowie bei einem Thementag bei 1Live – bis hin zur Weitergabe von Fällen an die Staatsanwaltschaft.

Zudem fertigt die Kammer aktuell ein Rechtsgutachten an, um die Konzession der Deutschen Zahnklinik in Düsseldorf zu überprüfen. „Die Deutsche Zahnklinik ist ein Konstrukt, um die Geschäfte von DrSmile zu legalisieren“, so Dr. Hausweiler, „wir müssen diese Farce mitten in Deutschland und mitten in NRW beenden.“ Beim Vorgehen gegen die Aligner-Start-ups gehe

es aber auch um eine Prävention, bevor die Unternehmen weitere zahnmedizinische Leistungen anbieten. „Der Schritt zur Implantatbehandlung ist nicht mehr nur nah, sondern auch bereits geplant“, warnte Dr. Ralf Hausweiler die Delegierten. Deshalb werde die Zahnärztekammer auch in Zukunft gegen die Anbieter vorgehen. Nachdem Strafbefehle gegen zwei angestellte Zahnärzte von DrSmile erlassen wurden, stehen im August dieses Jahres die Hauptverhandlungstermine an. Im Mai 2022 wurden drei weitere dokumentierte Patientenfälle an die Staatsanwaltschaft Düsseldorf wegen des Verdachts der Körperverletzung weitergeleitet. In diesen Fällen waren nun nicht angestellte Zahnärzte involviert, sondern Kooperationszahnärzte.

„Wir haben unsere Strafanzeige aber auch unmittelbar gegen die Verantwortlichen von DrSmile, also die Urban Technology GmbH und die DZK Deutsche Zahnklinik GmbH, gerichtet, und zwar wegen des Verdachts der unerlaubten Ausübung der Zahnheilkunde“, berichtete Dr. Hausweiler.

Praxen droht eine One-Man-Show am Behandlungsstuhl

Doch neben der gewerblichen Konkurrenz beschäftigte die Delegierten der Kammerversammlung noch ein weiteres Thema: der Mangel an Fachkräften. „Es ist ein Tsunami, der auf die Praxen zurollt“, erklärte Dr. Thomas Heil, Vizepräsident der ZÄK Nordrhein. Würde die Kollegenschaft nicht handeln, drohe eine One-Man-Show an der Behandlungseinheit. Die Ausbildung zur beziehungsweise zum Zahnmedizinischen Fachangestellten sei



Dr. Constanze van Betteray führte an, dass nicht erst in den Niederlassungsseminaren auf die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie hingewiesen werden dürfe: „Wir sollten hier viel früher eine konkrete und gute Alternative zum Angestelltendasein bieten.“

nach wie vor beliebt, jedoch sage dies nichts über die Ausbildungszufriedenheit aus. So gebe es weiterhin eine zu hohe Abbrecherquote und auch viele ausgebildete Fachkräfte würden über einen Berufswechsel nachdenken.

Mit der neuen bundesweiten ZFA-Ausbildungsverordnung (ZahnmedAusbV) wurde insbesondere durch das Engagement der ZÄK Nordrhein gewährleistet, dass die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen durch eine intensive Ausbildung im Strahlenschutz sowie der Aufbereitung von Medizinprodukten fachlich und rechtssicher bestens für die Zukunft aufgestellt sind. Dr. Heil appellierte hierbei an die Kollegenschaft: „Bilden Sie aus! Jeder der noch nicht ausbildet, fängt an, und jeder, der eine Auszubildende hat, bildet einen weiteren jungen Menschen aus, sonst stehen wir bald allein am Stuhl.“ Wichtig sei es auch, die Auszubildenden zu unterstützen, indem diese die Möglichkeit zum Üben in der Praxis bekämen.

Vorstand soll Vergütungsempfehlung für ZFA erarbeiten

Die größte Herausforderung sind jedoch die Arbeitsbedingungen in den Praxen. „Der Personalumgang ist ein wichtiger Punkt, den unser Berufsstand lernen muss“, so Dr. Heil. Dazu zähle neben einem fairen Umgang vor allem auch eine faire Vergütung. Dr. Heil forderte die Versammlung auf: „Erteilen Sie uns einen Arbeitsauftrag, Vergütungsempfehlungen für den Kammerbereich Nordrhein zu entwickeln.“ Dem entsprechend hat die ZÄK Nordrhein bereits die Empfehlungen zur Ausbildungsvergütung ab 1. Januar 2023 erhöht.

In diesem Zusammenhang schlug Dr. Oktay Sunkur, frisch gewählter Fraktionsvorsitzender des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ), vor, in einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe auch eine Vergütungsempfehlung für ausgebildete ZFA zu erarbeiten. Es könne nicht sein, dass ausgebildete ZFA nach ihrem Abschluss lieber in Drogerien als in der Praxis arbeiten wollten. Der entsprechende Antrag zur Einrichtung der Arbeitsgruppe wurde aufgrund der Dringlichkeit und Brisanz des Themas in einen direkten Arbeitsauftrag an den Vorstand umgewandelt und anschließend einstimmig von den Delegierten angenommen (s. Antrag 5.7, S. 18).

Dr. Peter Engel, ehemaliger Präsident der BZÄK sowie der Zahnärztekammer Nordrhein, appellierte bei diesem Thema aber auch an einen fairen Umgang mit dem zahnmedizinischen Nachwuchs. „Ich finde es unanständig und unsäglich, wenn Kolleginnen und Kollegen frisch von der Uni kommen und für 2.000 bis 2.400 Euro brutto angestellt werden, um nichts anderes als PZR zu machen.“ Zudem sei hier ebenso wie bei ZFA eine fachliche Unterstützung der Assistenten in der Praxis wichtig, beispielsweise durch Fit for Future, das Fortbildungsprogramm der ZÄK Nordrhein sowie KZV Nordrhein. Denn ohne gut ausgebildete Zahnärztinnen und Zahnärzte reiche es nicht einmal mehr für eine One-Man-Show am Behandlungsstuhl. ■

Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein



Zum Thema Ukraine rief Dr. Oktay Sunkur die Kollegenschaft dazu auf, ihrer ureigenen Aufgabe nachzukommen und den Menschen, die mit Problemen in die Praxen kommen, zu helfen, ohne direkt nach einem Versicherungsnachweis zu fragen. „Wir sollten, wie wir von der KZV und der Kammer schon gesagt bekommen haben, einfach die Daten aufschreiben und sie erst einmal behandeln.“ Die „Resolution: Zahnärztinnen und Zahnärzte stehen bereit, Schutzsuchende unbürokratisch zu versorgen“ erhielt die einstimmige Zustimmung durch die Delegierten.

Karl-Häupl-Institut weitet sein Digital-Angebot aus

Modernisierung bei gleichzeitiger Konsolidierung des Haushalts

Die Modernisierung des Fortbildungsinstituts sowie der gesamten Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein schreitet bei gleichzeitiger Konsolidierung des Haushalts voran.

Nach Praxisschluss mit dem Laptop auf dem Sofa – nicht für einen Serienmarathon, sondern zur zahnärztlichen Fortbildung: Mit seinem wachsenden Online-Angebot hat das Karl-Häupl-Institut (KHI) in den vergangenen Monaten sein Portfolio erweitert und Möglichkeiten geschaffen, Fortbildung in den persönlichen Alltag zwischen Arbeit, Freizeit und Familie zu integrieren. Jüngstes Beispiel dafür ist die im August startende Online-Fortbildungsreihe Zahnmedizin kompakt, die jeweils an einem Abend pro Monat einen Überblick über verschiedene Fachthemen bietet.

Darüber hinaus setzen zahlreiche hybride Formate wie IUZ 4.0 oder auch Fit for Future auf eine Mischung aus Online- und Präsenzfortbildung, um die Vorteile beider Formate zu nutzen. Das zeigt sich auch beim Karl-Häupl-Kongress. Nach den erfolgreichen Online-Veranstaltungen der vergangenen Jahre wird es im kommenden Jahr zwei Kongresse geben, einen am 11. März 2023 online für Zahnärztinnen und Zahnärzte und einen weiteren am 13. Mai 2023 im Gürzenich in Köln für die Zahnärzteschaft und Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA).

Aber das ist nicht die einzige Neuerung des Fortbildungsangebots. „Neben einem wachsenden Online-Angebot haben wir auch viele neue Referenten für unsere Seminare engagiert“, berichtete Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der ZÄK Nordrhein, bei der Kammerversammlung am 11. Juni 2022.

Zuwachs bei Teilnehmerzahlen

Das moderne Angebot spiegelt sich auch bei den Teilnehmerzahlen wider: 2021 nahmen rund 700 Zahnärztinnen und Zahnärzte am Online-Seminar zum Infektionsschutz während der Corona-Pandemie teil, bei den Informationsveranstaltungen zur Medical Device Regulation (MDR) waren es sogar rund 1.700 Teilnehmende. Und auch der Karl-Häupl-Kongress, der wegen der Pandemie erneut online stattfand, verzeichnete eine große Zahl an Teilnehmenden, sodass zum Ende des Jahres mit mehr als 8.000 Buchungen mehr Teilnehmer am KHI als 2019, im Jahr vor der Pandemie, gezählt werden konnten.

Nach dem Start der Fortbildung Fit for Future für Vorbereitungsassistenten hat die Zahnärztekammer in diesem Jahr zudem ein neues Angebot für ZFA ins Leben gerufen. Anstelle der AZP-Fortbildung können sich ZFA seit April zur Fachwirtin für zahnärztliches Praxismanagement (FZP) fortbilden lassen.



Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler konnte den Delegierten berichten, dass die Modernisierung des Karl-Häupl-Instituts sowie der gesamten Zahnärztekammer Nordrhein bei gleichzeitiger Konsolidierung des Haushalts voranschreitet und auf einem sehr guten Weg ist.



Vizepräsident Dr. Thomas Heil informierte die Delegierten ausführlich über den aktuellen Baufortschritt des neuen Gebäudes der ZÄK Nordrhein am Hammfeldamm in Neuss und gab anhand zahlreicher Fotos einen ersten Eindruck über die Gestaltung der verschiedenen Räumlichkeiten und Bereiche des Karl-Häupl-Institut und der Verwaltung.

DELEGIERTE SOLIDARISIEREN SICH MIT MENSCHEN IN DER UKRAINE

Auch der Krieg in der Ukraine war ein Thema bei der Kammerversammlung. „**Wirklich fassungslos macht derzeit der russische Angriff auf die Ukraine und das rücksichtslose, brutale Vorgehen gegen die dortige Bevölkerung. Es erschüttert, macht tief betroffen, traurig und wütend zugleich**“, sagte Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler und rief erneut zum Spenden für Betroffene auf. Darüber hinaus verabschiedeten die Delegierten einstimmig eine Resolution des FVDZ, mit der die Delegierten einerseits ihre Solidarität mit der Ukraine bekundeten und andererseits ihre Bereitschaft erklärten, Schutzsuchende in Deutschland schnell und unbürokratisch zu versorgen (s. Antrag 5.2, S. 17).

Spenden für die Menschen in der Ukraine können auf folgendes Konto getätigt werden:

Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ)
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN: DE28 300 60601 000 4444 000
BIC: DAAEDED3
Stichwort: Ukraine

Mit dem Einzug von KHI und Verwaltung in die neuen Räumlichkeiten in Neuss wird sich im kommenden Jahr zudem die Qualität der Angebote noch einmal steigern. Zu diesem Thema gab Vizepräsident Dr. Thomas Heil den Delegierten einen Überblick über die Entwicklung auf der derzeitigen Baustelle. „Der Baufortschritt ist im Terminplan, wir hängen an keiner Stelle“, erklär-

te er. Die neuen Räumlichkeiten werden Besuchern ein modernes Ambiente und vor allem auch eine zeitgemäße technische Ausstattung bieten.

Haushaltssanierung abgeschlossen

Auch in puncto Haushalt hatte der Präsident gute Nachrichten für die Delegierten im Gepäck. Trotz Corona-Pandemie konnte der Haushalt 2021 konsolidiert werden. Während der Haushaltsplan noch ein Defizit vorsah, konnte die ZÄK Nordrhein nach vorläufigem Ergebnis zum Ende des Jahres sogar einen leichten Überschuss erzielen und damit die Rücklagen auffüllen. Die Einnahmen waren deutlich höher als zuvor veranschlagt, während die Ausgaben niedriger ausfielen als im Haushaltsplan erwartet. „Wir konnten damit unser Versprechen, den Haushalt zu konsolidieren, deutlich früher als erwartet einlösen“, resümierte Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler, der bei seiner Antrittsrede den Haushalt zur Chefsache erklärt hatte. Durch das positive Ergebnis konnte zudem verhindert werden, dass die Kammer ihre Mindestrücklagen unterschreitet.

Neben den genannten Punkten stimmten die Delegierten bei der Kammerversammlung noch einer Änderung der Entschädigungsregelung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Mitglieder der Prüfungsausschüsse auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes, einer Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein sowie einer Änderung der Sitzungskostenordnung I der Zahnärztekammer Nordrhein zu. ■

Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein



Dr. Ursula Stegemann, verantwortlich für Gebührenrecht, sprach noch einmal die Auffassung des PKV-Verbands an, dass alle Parodontitis-Leistungen im Gebührenverzeichnis der GOZ abgebildet seien, und die Klarstellung des BMG, das die Auffassung der BZÄK zur analogen Berechnung für privat versicherte Patienten teilt. (s. auch S. 21)



Der Vorsitzende des Satzungsausschusses ZA Udo von den Hoff erläuterte die vorgelegten Änderungen der Entschädigungsregelungen für Prüfungsausschussmitglieder nach dem Berufsbildungsgesetz, der Aufwandsentschädigungsordnung sowie der Sitzungskostenordnung I, denen die Delegierten ihre Zustimmung erteilten.



Resolutionen und angenommene Anträge

ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN



6. Kammerversammlung der Legislaturperiode 2020 bis 2024

Antrag 5.1

Resolution: Freiberuflichkeit erhalten – Vertrauen ausbauen

Die Freiberuflichkeit der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist ein unverzichtbares Element für die flächendeckende ambulante Versorgung.

Sie ist ein Garant für die Diagnose- und Therapiefreiheit sowie für die freie Arztwahl.

Nur eine freie Berufsausübung kann die Basis für eine von den Interessen Dritter unabhängige, gemeinsame von Patienten und Heilberuflern getroffene, individuelle und bedarfsgerechte Therapieentscheidung sein.

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert die Bundesregierung auf, sich bei Neureformen des Gesundheitssystems von folgenden Grundsätzen leiten zu lassen:

1. Freiberuflichkeit erhalten. Freiberuflich selbstständige Praxen sichern mit eigenem Einsatz von Kapital und Wissen die flächendeckende hochwertige (zahn)medizinische Versorgung mit freier Arzt- und Therapiewahl. Die medizinische Versorgung gehört nicht in renditeorientierte, investorengetragene Medizinische Versorgungszentren. Heilkunde ist kein Gewerbe.
2. Das bewährte duale Krankenversicherungssystem muss erhalten werden. Mündige Bürger müssen die Möglichkeit erhalten, über die Absicherung gesundheitlicher Risiken selbst zu entscheiden. Pflicht zur Versicherung statt Einheitspflichtversicherung.
3. GOZ an den wissenschaftlichen Stand und über eine geeignete Indexierung automatisiert an die Inflation anpassen. Die Gebührenordnung muss zeitnah an die medizinische und die wirtschaftliche Entwicklung angepasst werden. Die Bundesregierung muss ihre Verantwortung, die GOZ an die wirt-

schaftlichen Erfordernisse anzupassen, endlich wahrnehmen.

4. GKV dauerhaft entlasten. Alle versicherungsfremden Leistungen der GKV müssen zukünftig dauerhaft aus Steuermitteln finanziert werden.
5. Budgetierungen dauerhaft beseitigen. Definierte Ausgabenvolumina und Leistungsobergrenzen sind nicht bedarfsgerecht. Die Vergütungsobergrenzen in der vertragszahnärztlichen Versorgung sind über das Jahr 2022 hinaus aufzuheben. Es hat sich gezeigt, dass die für die Jahre 2021 und 2022 aufgehobenen Obergrenzen der Gesamtvergütung keinerlei Gefahr für die finanzielle Stabilität der Gesetzlichen Krankenversicherung darstellt.
6. Selbstverwaltung stärken statt einschränken. In der Coronapandemie hat sich erneut gezeigt, dass die Betroffenen ihre Angelegenheiten schnell und effektiv selbst regeln können. Staatliche Eingriffe sind auf das Setzen von Rahmenbedingungen zu beschränken.

Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte, Dr. Oktay Sunkur, ZA Stefan Piepiorka

Antrag 5.2
Resolution: Zahnärztinnen und Zahnärzte stehen bereit, Schutzsuchende unbürokratisch zu versorgen

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein erklärt sich im Namen der gesamten Zahnärzteschaft in Nordrhein solidarisch mit allen Bürgerinnen und Bürgern der Ukraine. Dies gilt nicht zuletzt auch für Heil- und Pflegeberufe, die derzeit vor Ort häufig unter Einsatz des eigenen Lebens den Opfern des russischen Angriffskriegs helfen und Zugang zur Gesundheitsversorgung ermöglichen.

Zugleich bekennt sich der Berufsstand einmal mehr ausdrücklich zu Werten wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit und verurteilt die russische Aggression gegen die Ukraine auf das Schärfste. Die schrecklichen Bilder aus dem Kriegsgebiet erschüttern uns und machen uns tief betroffen.

Präsident Putin und die russische Staatsführung sind aufgerufen, den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg sofort zu stoppen, sich umgehend aus der Ukraine zurückzuziehen und die Souveränität der Ukraine wiederherzustellen.

Die Kampfhandlungen bringen Tod und schwerste physische und psychische Verletzungen. Sie verursachen unvorstellbar großes Leid. Die Lebensgrundlage der Menschen in der Ukraine wird auf Jahre zerstört, Familien auseinandergerissen und Kinder ihrer Zukunft beraubt.

Das ukrainische Gesundheitssystem gerät mit jedem Tag, den dieser Krieg andauert, an seine Belastungsgrenzen. Viele Men-

schen benötigen dort jetzt dringend humanitäre Unterstützung und medizinische Versorgung, Hunderttausende sind bereits auf der Flucht in die Nachbarländer und auch nach Deutschland.

Wir Zahnärztinnen und Zahnärzte stehen bereit, die in Deutschland Schutz vor dem Krieg suchenden Menschen aus der Ukraine schnell und unbürokratisch zu versorgen und nach besten Kräften humanitär und finanziell zu unterstützen.

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein bittet den Gesetzgeber, kurzfristig die notwendigen Rahmenbedingungen zur unbürokratischen zahnmedizinischen Versorgung der Geflüchteten zu schaffen, und sagt der Bundesregierung umfassende Unterstützung bei allen Maßnahmen zu, die das Leid dieser Menschen zu lindern helfen.

Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte, Dr. Oktay Sunkur, ZA Stefan Piepiorka

Antrag 5.3
Gesundheitsversorgung gehört nicht in die Hände von Spekulanten

Die Kammerversammlung der ZÄK Nordrhein fordert genau wie die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein die Politik auf, den ungebremsten Zustrom versorgungsfremder Finanzinvestoren aus dem In- und Ausland in die ambulante ärztliche und zahnärztliche Versorgung wirksam zu unterbinden. Die im TSVG verfassten Regelungen bezüglich investorengetragener Medizinischer Versorgungszentren (iMVZ) sind dringend fortzuentwickeln. Darüber hinaus sollte für mehr Transparenz und Patientenschutz auf Bundes- und Landesebene ein verpflichtendes Register für Medizinische Versorgungszentren (MVZ) geschaffen werden. Angaben von gesellschaftsrechtlichen Eigentümerstrukturen auf Praxisschild und Website von MVZ müssen verpflichtend werden.

Begründung:

Finanzinvestoren nehmen immer mehr Einfluss auf das solidarisch geprägte Gesundheitswesen in Deutschland. Seit Jahren werden von der Standespolitik mit Analysen und Gutachten die fatalen Folgen der Einflussnahme versorgungsfremder, renditeorientierter Investoren auf die Patientenversorgung belegt, ohne dass bisher wirklich wirksame gesetzliche Maßnahmen ergriffen wurden. Das aktuelle IGES-Gutachten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) belegt eindrucksvoll die Richtigkeit der seinerzeitigen im Auftrag der KZBV erstellten Gutachten; in investorengetragenen Medizinischen Versorgungszentren (iMVZ) liegen die abgerechneten Honorarvolumina deutlich über denen in anderen Medizinischen Versorgungszentren. Die Zunahme der Zahl der iMVZ verläuft dynamisch, der Kauf von Praxen durch Fremdinvestoren wird weiter vorangetrieben. Die Gesundheit der Menschen darf nicht zum Spekulationsobjekt werden. Denn diese Entwicklung führt dazu, dass die Freiberuflichkeit massiv in Frage gestellt wird und dass für jüngere Kollegin-

nen und Kollegen die Übernahme einer Arzt- bzw. Zahnarztpraxis finanziell nicht mehr zu tragen ist. Medizinische Versorgungszentren, die oft von renditeorientierten anonymen Kapitalgebern im Hintergrund finanziert werden, sind eine Gefahr für das Gesundheitssystem. Weiteres Abwarten der Politik führt zu unabwendbaren negativen Folgen für die Patientenversorgung in Deutschland.

Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte, Dr. Oktay Sunkur, ZA Stefan Piepiorka

Antrag 5.4
Bürokratieabbau – Kurszeiten für Aktualisierungskurse der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz halbieren

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) auf, beim Erlass einer neuen Verwaltungsvorschrift, welche die alte „Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin“ ersetzt, zukünftig die in den alten Anlagen 6: Kurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz und Anlage 11: Kurs zur Aktualisierung der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz, ausgewiesenen Kurszeiten auf 4 Stunden im Bereich der Fachkunde bzw. 2 Stunden im Bereich der Kenntnisse zu halbieren.

Begründung:

Die Kurse zur Aktualisierung sollen die wesentlichen neuen Erkenntnisse und Aspekte des Strahlenschutzes in der Röntgendiagnostik in Anlehnung an die in den Erwerbskursen vermittelten Inhalte enthalten. Die Neuerungen im Bereich der Zahnmedizin und des damit verbundenen Strahlenschutzes sind stark begrenzt. Aufnahmetechniken und eingesetzte Strahlenschutzmittel sind seit Jahren eine Konstante. Die Zahnmedizin ist zwar für etwa 43 % der angefertigten Röntgenaufnahmen verantwortlich, diese machen aber nur 0,4 % der gesamten effektiven Dosis bei Röntgenuntersuchungen in der gesamten Medizin aus.

Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte, Dr. Oktay Sunkur, ZA Stefan Piepiorka

Antrag 5.5
Privatversicherte Patienten am wissenschaftlichen Fortschritt teilhaben lassen

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein begrüßt das Positionspapier der Bundeszahnärztekammer zur „Gebührenrechtlichen Einordnung der S3-Leitlinie: Die Behandlung von Parodontitis Stadium I – III“.

Die Kammerversammlung fordert die Kostenerstatter auf, zukünftig die aufgezeigten Möglichkeiten der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) zur leistungsgerechten Berechnung einer auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhenden Parodontaltherapie nach § 6 Abs. 1 GOZ anzuerkennen und ihren Versicherten zu erstatten.

Begründung:

Im Jahr 2020 verabschiedete European Federation of Periodontology (EFP) eine neue S3-Leitlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen für die Stadien I – III. Aufbauend auf den in der Leitlinie formulierten wissenschaftlichen Erkenntnissen erging im April 2021 im gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) der Beschluss über die Neubeschreibung, Bewertung und Strukturierung der systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen für den Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung. Damit steht gesetzlich Versicherten für den Bereich der Parodontologie eine auf neuen wissenschaftlichen Leitlinien beruhende Behandlung zu.

Die GOZ beruht auf den 1987 gültigen Leitlinien. Zahlreiche aus der S3-Leitlinie der EFP (European Federation of Periodontology) herausentwickelte Leistungen sind in der GOZ nicht beschrieben. Auf Empfehlung des BMG soll die analoge Berechnung herangezogen werden, um Leistungen zur leitliniengerechten Versorgung abzubilden.

Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte, Dr. Oktay Sunkur, ZA Stefan Piepiorka, Dr. Ursula Stegemann

Antrag 5.7
Förderung des Berufsbildes der Zahnmedizinischen Fachangestellten

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein beauftragt den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein bis zur nächsten Kammerversammlung am 26.11.2022 einen ausgearbeiteten Entwurf einer Vergütungsempfehlung/eines Tarifvertrages für Zahnmedizinische Fachangestellte vorzulegen, der die Attraktivität des Berufsbildes der Zahnmedizinischen Fachangestellten fördern soll. ■

Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte, Dr. Wolfgang Eßer, ZA Martin Hendges, Dr. Oktay Sunkur, ZA Stefan Piepiorka, Fraktion Verband der Zahnärztinnen+ und NewKammer

Berechnung festsitzender Retainer und der adhäsiven Befestigung von Brackets

Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts



Dr. Ursula Stegemann, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein, verantwortlich für Gebührenrecht

© ZÄK/Rolfes, adobeStock/Anna

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat sich in drei aktuellen Entscheidungen zur Berechnung kieferorthopädischer Leistungen geäußert (s. Kasten S. 20). Diese Entscheidungen haben in gebührenrechtlichen Fachkommentaren und in der zahnärztlichen Öffentlichkeit bereits massive und berechtigte Kritik erfahren, sie sind – auch nach Einschätzung der Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein – in zahlreichen Aspekten fachlich und gebührenrechtlich fehlerhaft.

Um zu klären, wie angesichts dieser Rechtsprechung die Berechnung der in Rede stehenden Leistungen erfolgen kann, hat das RZB mit Dr. Ursula Stegemann, Mitglied des Vorstands der ZÄK Nordrhein, verantwortlich für Gebührenrecht, gesprochen. Die Fragen stellte Susanne Paprotny.

RZB: Frau Dr. Stegemann, was ist zu beachten, wenn eine kieferorthopädische Behandlung mit adhäsiv befestigten Brackets und festsitzendem Retainer geplant wird?

Dr. Ursula Stegemann: Vor Beginn einer kieferorthopädischen Behandlung nach den Geb.-Nrn. 6030 bis 6080 GOZ kann mit dem Zahlungspflichtigen eine Vereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ über die Geb.-Nrn. 6030 bis 6080 GOZ getroffen werden.

Grundlage des darin zu vereinbarenden Steigerungssatzes sind die Gebühren, die unter Einbeziehung der geplanten Leistungen nach den Geb.-Nrn. 6030 bis 6080 einschließlich der adhäsiven Befestigung von Klebebrackets und adhäsiv befestigter Retainer angemessen erscheinen.

Die Vereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ muss vor der Leistungserbringung getroffen werden, sie bedarf der persönlichen Absprache zwischen Zahnarzt und Zahlungspflichtigem und der Schriftform – von beiden Parteien unterzeichnet. Die Formvorschriften sind stringent einzuhalten und der zur Zahlung Verpflichtete muss einen Abdruck der Vereinbarung erhalten.

Eine korrekt getroffene Vereinbarung bietet ein hohes Maß an Rechtssicherheit und entbindet den Behandler von der Begründungspflicht. Hinsichtlich der Handhabung und Formulargestaltung ist Die ZA gerne behilflich.

RZB: Schwieriger gestaltet sich die Situation, wenn schon mit der aktiven Behandlung begonnen wurde, welche Möglichkeiten habe ich dann noch?

Stegemann: Während einer laufenden kieferorthopädischen Behandlung, sofern in dem zugrunde liegenden Heil- und Kos-

tenplan die GOZ-Nrn. 2197, 6100 und 6140 noch mit den genannten Leistungsinhalten ausgewiesen werden, stellt sich die Lage etwas differenzierter dar.

Grundsätzlich ist der Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ vor einer geplanten Leistung schriftlich zu treffen. Sofern also die adhäsive Befestigung der Brackets noch nicht erfolgt ist und/oder kein adhäsiv befestigter Retainer angefertigt und eingegliedert wurde, stellt eine Vereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 und 2 GOZ über die GOZ-Nrn. 6030 bis 6080 ein Mittel dar, um die im Unterschied zu dem zuvor erstellten Heil- und Kostenplan nicht mehr gesondert berechenbaren GOZ-Nrn. 2197, 6100, 6140 in der Gebührenhöhe der GOZ-Nrn. 6030 bis 6080 zu berücksichtigen.

Dem Zahlungspflichtigen muss allerdings in einem solchen Fall zugestanden werden, sich in diesem Behandlungsstadium gegen die Vereinbarung entscheiden zu können und die Fortsetzung der Behandlung ggf. alio loco vornehmen zu lassen.

Sofern innerhalb des Gebührenrahmens unter Berücksichtigung anderer, den Steigerungssatz beeinflussender Kriterien noch Raum ist, um die Gebühren für die geplanten, aber nun nicht mehr berechenbaren GOZ-Nrn. 2197, 6100, 6140 in der Gebührenhöhe der GOZ-Nrn. 6030 bis 6080 abzubilden, kann auf Grundlage des § 5 Abs. 2 GOZ deren Steigerungssatz angehoben werden.

RZB: Gibt es auch eine Lösung für den Fall, dass die aktive Behandlung bereits abgeschlossen ist und nun der zuvor separat geplante Retainer nicht mehr separat berechnet werden darf?

Stegemann: Nach Abschluss der aktiven Behandlung und vor der Retention ist eine Vereinbarung wie in den zuvor dargestellten Fällen nicht möglich. Durch die oben angeführten Urteile ist

zunehmend die separate Berechnung des Retainers nicht mehr möglich. In diesem konkreten Fall kann nur das Patientengespräch mit Erläuterungen weiterhelfen.

Bei der geplanten, einkalkulierten, aber nun nicht mehr möglichen separaten Berechnung der GOZ-Nrn. 2197, 6100, 6140 kann folglich nur der § 5 Abs. 2 GOZ zur Anwendung kommen, sofern hier noch Raum für eine angemessene Einpreisung der Leistung für das Eingliedern eines Retainers ist.

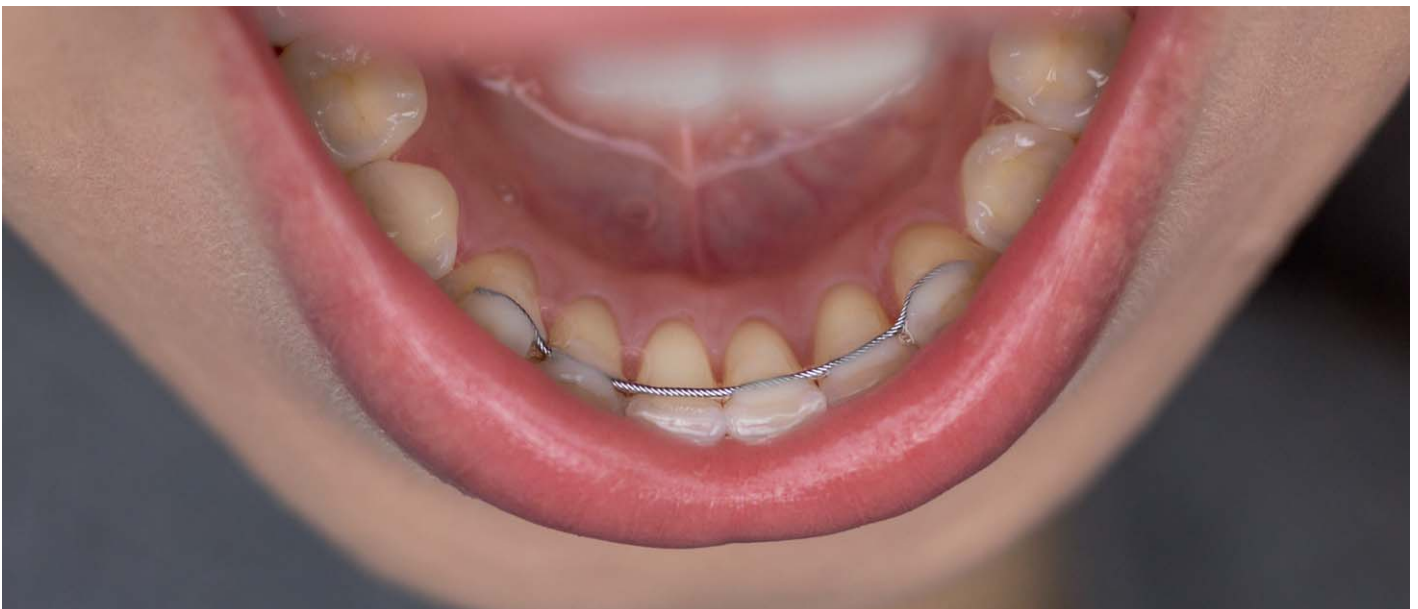
Abschließend sei noch darauf hingewiesen, dass ein adhäsiv befestigter Retainer, der erst nach Ablauf des mit den Gebühren für die GOZ-Nrn. 6030 bis 6080 abgegoltenen Vier-Jahres-Zeitraums eingegliedert wird, mit den GOZ-Nrn. 2197, 6100, 6140 GOZ berechnungsfähig ist. ■

DREI AKTUELLE ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESVERWALTUNGSGERICHTS

Das BVerwG hat sich in drei aktuellen Entscheidungen zur Berechnung kieferorthopädischer Leistungen geäußert:

In den Urteilen wird neben den Geb.-Nrn. 6030 bis 6080 GOZ die gesonderte Berechnung der Geb.-Nrn. 6100a und 6140a GOZ für einen festsitzenden Retainer abgelehnt (BVerwG Az.: 5 C 7.19 vom 26.02.2021), ebenso die Berechnung der Geb.-Nr. 2197 GOZ für dessen adhäsive Befestigung (BVerwG Az.: 5 C 8.19 vom 5.03.2021).

Ebenfalls nicht berechnungsfähig ist die Geb.-Nr. 2197 GOZ nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts für die adhäsive Befestigung von Brackets nach der Geb.-Nr. 6100 GOZ (BVerwG Az.: 5 C 11.19 vom 5.03.2021).



GOZ/GOÄ – Analoge Abrechnung von Privatleistungen bei der Behandlung von Parodontitis

Hinweise zur Anwendung des § 6 Abs. 1 GOZ



Die im Jahr 2020 von der European Federation of Periodontology (EFP) veröffentlichte S3-Leitlinie „Treatment of Stage I – III Periodontitis“ wurde von der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie (dgparo) an die Konditionen des deutschen Gesundheitswesens angepasst.

Aufbauend auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen der S3-Leitlinie erging im April 2021 im Bewertungsausschuss der Beschluss über die Neubeschreibung, Bewertung und Strukturierung der systematischen Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (BEMA) für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung.

Das vom Ausschuss Gebührenrecht der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) erarbeitete Positionspapier „Gebührenrechtliche Einordnung der S3-Leitlinie ‚Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III‘“ transferiert das Leistungsgeschehen in das Regelwerk der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

Da zahlreiche aus der S3-Leitlinie heraus entwickelte Leistungen in der Anlage 1 der GOZ nicht beschrieben sind, ist hinsichtlich dieser Leistungen eine analoge Berechnung auf Grundlage § 6 Abs. 1 GOZ erforderlich.

Aus grundsätzlichen Erwägungen macht die BZÄK keine konkrete Vorgabe hinsichtlich der jeweils zu einer analogen Berechnung heranzuziehenden Leistung.

Orientierungshilfe zur analogen Berechnung

Als Orientierungshilfe dient jedoch die Tabelle auf S. 22. Sie bezieht die Dotierung der gemäß den Bestimmungen der GOZ

analog zu berechnenden Leistungen im BEMA der Gesetzlichen Krankenversicherung und erläutert an einem unverbindlichen Beispiel die Auswahl einer geeigneten, d. h. nach den Maßstäben des § 6 Abs. 1 GOZ vergleichbaren Analoggebühr.

Das Bundesverfassungsgericht hat zu diesem Thema bereits entschieden, dass die unter sozialversicherungsrechtlichen Konditionen gewährte Honorierung wohl kaum noch als angemessen zu bezeichnen ist (BVerfG Az.: 1 BvR 1437/02 vom 25.10.2004).

Die im BEMA zugestandene Honorierung stellt deshalb die Untergrenze dessen dar, was bei der privatärztlichen Parodontitisbehandlung gemäß der S3-Leitlinie beansprucht werden kann.

Aufgrund der völligen Neuartigkeit der analog zu bewertenden und zu berechnenden Leistungen zur Parodontitisbehandlung ist die Berücksichtigung des Kriteriums „Art“ nur stark eingeschränkt möglich.

In Anbetracht der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, wonach bei der Auswahl einer zur analogen Bewertung herangezogenen Leistung nicht vorrangig auf deren Gleichartigkeit abzustellen ist, sondern es bei der Analogberechnung darum gehe, den Zahnarzt/die Zahnärztin leistungsgerecht zu honorieren (BGH Az.: III ZR 161/02 vom 23.01.2003), ist diese Tatsache jedoch unschädlich.

* Um die BEMA-Punktzahlen in Euro-Beträge umzusetzen, wurde der PAR-Punktwert der Kassengruppe 1/Primärkassen in Nordrhein (1,1746 €, Stand Februar 2022) zugrunde gelegt. ■

Ausschuss Gebührenrecht der BZÄK, April 2022

GOZ DIREKT – GEHT AUCH ANALOG?

Hilfestellung der ZÄK Nordrhein: Neue PAR-Richtlinie richtig analog abrechnen

Mittwoch, 24. August 2022, 18 bis 19.30 Uhr

Veranstaltungsort: online per ZOOM Meeting

Referenten: Dr. Ralf Hausweiler,
Präsident der ZÄK Nordrhein
Dr. Ursula Stegemann,
Mitglied des Vorstands der
ZÄK Nordrhein, Gebührenrecht
Dr. Michael Striebe, GOZ-Referent des
Vorstands der ZÄK Niedersachsen

Fortbildungspunkte: 2

Kurs-Nr.: 22139

Teilnehmergebühr: 58 Euro

Anmeldung:



<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/22139>

Analoge Leistungen der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“

Hinweise zur Anwendung des § 6 Abs. 1 GOZ

Analoge Leistung gemäß § 6 Abs. 1 GOZ	BEMA-Leistung	BEMA-Vergütung	Beispiel für eine nach § 6 Abs. 1 GOZ vergleichbare GOZ-Leistung		
			Geb.-Nr.	Faktor	Gebühr GOZ
Befunderhebung und Erstellung eines Parodontalstatus gemäß S3-Leitlinie	Befunderhebung und Erstellung eines Parodontalstatus (Nr. 4)	51,68€	9000a	1,1	54,69 €
Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch	Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG)	32,89€	9040a	1,0	35,21 €
Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung	Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung (MHU)	52,86€	9150a	1,4	53,15 €
Antiiinfektiöse Therapie, einwurzeliger Zahn	Antiiinfektiöse Therapie (AIT a)	16,44€	9060a	1,0	19,36 €
Antiiinfektiöse Therapie, mehrwurzeliger Zahn	Antiiinfektiöse Therapie (AIT b)	30,54€	9020a	1,1	31,86 €
Befundevaluation (BEV) nach AIT/ Geb.-Nrn. 4090/4100 GOZ	Befundevaluation (BEV a und b) nach AIT/CPT	37,59€	9040a	1,1	38,73 €
Mundhygienekontrolle im Rahmen der unterstützenden Parodontitistherapie	Mundhygienekontrolle (UPT a)	21,14€	9160a	1,2	22,27 €
Mundhygieneunterweisung im Rahmen der unterstützenden Parodontitistherapie	Mundhygieneunterweisung (UPT b)	28,19€	9090a	1,3	29,25 €
Nichtchirurgische subgingivale Belagsentfernung, einwurzeliger Zahn	Subgingivale Instrumentierung (UPT e)	5,87€	9003a	1,1	6,19 €
Nichtchirurgische subgingivale Belagsentfernung, mehrwurzeliger Zahn	Subgingivale Instrumentierung (UPT f)	14,10€	9050a	1,0	17,60 €
Untersuchung des Parodontalzustands, vergleichende Auswertung und Patienteninformation im Rahmen der unterstützenden Parodontitistherapie	Untersuchung des Parodontalzustands, die hierzu notwendige Dokumentation des klinischen Befunds umfasst die Sondierungstiefen und die Sondierungsblutung, die Zahnlockerung, den Furkationsbefall, den röntgenologischen Knochenabbau sowie die Angabe des Knochenabbaus in Relation zum Patientenalter (%/Alter). Die erhobenen Befunddaten werden mit den Befunddaten der Untersuchung nach Nr. UPT d verglichen. Dem Versicherten werden die Ergebnisse erläutert und es wird mit ihm das weitere Vorgehen besprochen (UPT g).	37,59€	9150a	1,0	37,96 €

(Quelle: Bundeszahnärztekammer)

Analoge Leistungen der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ Hinweise zur Anwendung des § 6 Abs. 1 GOZ

Die Bundeszahnärztekammer spricht aus grundsätzlichen Erwägungen keine Empfehlungen für konkret zur analogen Bewertung und Berechnung heranzuziehende Leistungen aus. Nur der behandelnde Zahnarzt ist berechtigt und in der Lage festzulegen, welche Leistung nach Art, Kosten- und Zeitaufwand als gleichwertig erachtet werden kann.

Die nebenstehend ausgewiesenen Gebührennummern sind deshalb ausdrücklich nur als unverbindliche Beispiele für die mögliche Auswahl geeigneter, d.h. nach den Kriterien des § 6 Abs. 1 GOZ gleichwertiger Leistungen zu verstehen.

Bei der Auswahl zur analogen Bewertung und Berechnung heranzuziehender Leistungen steht dem behandelnden Zahnarzt das Leistungsverzeichnis der GOZ sowie die Leistungen der GOÄ, die gemäß § 6 Abs. 2 GOZ dem zahnärztlichen Zugriff eröffnet sind, vollumfänglich zur Verfügung.

Die in der vorstehenden Tabelle nicht enthaltenen, den Bema-Positionen PSI, CPTa, UPTc, UPTd, CPTb, 111 und 108 entsprechenden Privatleistungen können nach den originären Geb.-Nrn. der GOZ berechnet werden. Ein Ausgleich des Honorarunterschieds zwischen Bema- und GOZ-Vergütung kann über eine Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 GOZ erfolgen. Weicht der Leistungsinhalt der erbrachten Leistung so stark von der in der GOZ beschriebenen Leistung ab, dass er von der Leistungsbeschreibung nicht mehr erfasst ist, steht auch für diese Leistungen die Berechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ offen. Andernfalls können Besonderheiten ggf. über § 5 GOZ bei der Faktorbemessung Berücksichtigung finden.



www.bzaek.de/goz/stellungnahmen-zur-goz/stellungnahme/gebuehrenrechtliche-einordnung-s3-leitlinie-behandlung-parodontitis.html

ANALOGE BERECHNUNG DER UNTERKIEFERPROTRUSIONSSCHIENE

Seit dem 30. Juli 2021 ist die Unterkieferprotrusionsschiene (UPS) zur Behandlung der obstruktiven Schlafapnoe Bestandteil der vertragszahnärztlichen Versorgung.

Für privat versicherte Patienten ist diese Leistung weder in der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) noch in der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgebildet.

Die Bundeszahnärztekammer hat eine Stellungnahme mit den im BEMA beschriebenen Leistungen und unverbindlichen Beispielen

für die mögliche Auswahl der analogen Berechnung dieser Therapie gemäß § 6 Abs. 1 GOZ herausgegeben.

Dr. Ursula Stegemann, ZÄK Nordrhein/Gebührenrecht



Zur BZÄK-Stellungnahme

ABFRAGE ZUR BEHANDLUNG VON PATIENTEN MIT BESONDEREM BEDARF IM KAMMER-PORTAL

Ob ein barrierefreier Zugang, Fremdsprachenkenntnisse oder eine Behandlung unter Hypnose – viele Patienten haben bei der Behandlung in der Zahnarztpraxis besondere Anforderungen und Bedürfnisse. Dazu zählen unter anderem Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung aber auch Angstpatienten. Viele davon wenden sich deshalb an die Zahnärztekammer Nordrhein mit der Bitte um Nennung von geeigneten und wohnortnahen Praxen zur Behandlung.

Um diesen Patienten bei Nachfrage entsprechende Praxen vermitteln zu können, führt die Zahnärztekammer Nordrhein aktuell eine Datenabfrage im Portal durch. Die dort erhobenen Daten werden nicht veröffentlicht, sondern nur auf Anfrage von Patienten weitergegeben.

ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN



Um den Patienten weiterhelfen zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen und möchten Sie daher freundlich bitten, an der Datenabfrage im Portal teilzunehmen. Sobald Sie sich im Portal einloggen, gelangen Sie über einen Hinweis auf der Startseite direkt zur Umfrage.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Zahnärztekammer Nordrhein



Auf der 2. VZN-Vertreterversammlung, die am 20. Mai 2022 als Hybridveranstaltung stattfand, konnte berichtet werden, dass sich das Weltbild für Kapitalanleger zwar komplett gewandelt habe, das VZN aber sehr gut aufgestellt sei.

Die Klippen erfolgreich umschiffen

2. VZN-Vertreterversammlung

Am 20. Mai 2022 fand in den Räumen der Zahnärztekammer Nordrhein die 2. Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Nordrhein (VZN) als Hybridveranstaltung statt.

Die 29 anwesenden und die neun online zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden vom Vorsitzenden der Vertreterversammlung Dr. Ernst Goffart begrüßt.

Nach einem kurzen Bericht, in dem er die Leistung des Verwaltungsausschusses sehr lobte, übergab Dr. Goffart an Dr. Dr. Detlef Seuffert, der in Vertretung für den sich in Quarantäne befindlichen Vorsitzenden des VZN-Verwaltungsrats (VR) ZA Dirck Smolka den Bericht des Verwaltungsrates über das Geschäftsjahr 2021 abgab.

Trotz des zweiten Jahres der Corona-Pandemie kann das VZN auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurückblicken. So konnte mit den Investments des VZN 2021 eine Nettoverzinsung von 4,5 % erwirtschaftet werden. Aufgrund der weiteren Corona-

Pandemie im Jahr 2021 stellte sich der erwartete konjunkturelle Aufschwung nicht wie erhofft ein.

Trotz Herausforderungen sehr gut aufgestellt

Spätestens nach dem russischen Einmarsch in die Ukraine am 26. Februar 2022 habe sich jedoch das Weltbild für Kapitalanleger komplett gewandelt. Die „anwesenden“ Mitglieder der Vertreterversammlung wurden in seinem Bericht weiterhin darüber informiert, dass das VZN auch in diesem mehr als herausfordernden Umfeld sehr gut aufgestellt sei. Man habe schon im Jahr 2021 ein schwieriges Umfeld für 2022 erwartet und einiges an „Pulver trocken gehalten“. Rechtzeitig seien die risikobehafteten Bestände abgesichert worden, um einen Rückgang der Aktienkurse im Portfolio des VZN abzusichern. Dr. Seuffert teilte mit, dass er auch für 2022 zuversichtlich sei, die Klippen erfolgreich zu umschiffen, wies jedoch darauf hin, dass eine Stärkung der Rücklagen sinnvoll sei.

Anschließend stellte der Geschäftsführer des VZN Uwe Zeidler in einem PowerPoint-Vortrag die „Kapitalanlagen 2021/2022“ vor. Es

wurde eine Übersicht der Neuinvestitionen und Performance 2021, aber auch Anlagethemen und Performanceerwartungen 2022 dargestellt. Am Ende seiner Erklärungen berichtete Zeidler noch einmal über den Schwerpunkt des VZN im Bereich „Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen“. Hier sei das VZN schon sehr gut aufgestellt.

Im nächsten Tagesordnungspunkt präsentierte der online zugeschaltete Wirtschaftsprüfer Alexander Thees (BBWP GmbH) den Prüfbericht für das Geschäftsjahr 2021, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen ist.

Für das „Versicherungsmathematische Gutachten“ zum 31. Dezember 2021 wurde Dr. Ekkehard Krause (VerMaDat) das Wort erteilt. Am Schluss seiner Berechnungen gab er auch noch einen kleinen Ausblick, aus welchem Grund er auch für die Zukunft eine wie bisher zurückhaltende Ausschüttung mit Bildung von Rücklagen für sinnvoll erachtet.

Nach kurzer Diskussion nahm die Vertreterversammlung beide Berichte zur Kenntnis und beschloss einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht für das Jahr 2021.

Den letzten Tagesordnungspunkt übernahm die apoBank und informierte über ihren jährlichen Risikobericht.

Nachdem der angesagte „große Schauer draußen“ vorbei war, beendete der VR-Vorsitzende Dr. Goffart die Versammlung.

Die nächste Vertreterversammlung des VZN wird am 19. August 2022 und die nächste Fortbildungsveranstaltung der Vertreterversammlung des VZN am 24. September 2022 stattfinden. ■

ZA Udo von den Hoff, Mitglied des VZN-Verwaltungsrats

Veröffentlichung des Geschäftsberichtes für 2021

Das VZN gibt bekannt

Sehr geehrte Mitglieder,

wir freuen uns, Ihnen heute mitteilen zu können, dass der Geschäftsbericht des Jahres 2021 auf der Homepage des VZN, die Sie – wie gewohnt – unter der Adresse www.vzn-nordrhein.de erreichen können, veröffentlicht wurde.

Hierfür müssen Sie sich lediglich im geschützten Mitgliederbereich der Homepage einloggen.

Wenn Sie sich dort bereits in der Vergangenheit registriert hatten, gelten diese Anmeldedaten weiterhin. Für die Erstmeldung nutzen Sie bitte folgende Login-Daten:

Benutzername /E-Mail-Adresse:

Ihre Mitgliedsnummer (Bsp.: 111111)

Passwort:

Ihr Geburtsdatum(Format: TT.MM.JJJJ)

Sie werden anschließend gebeten, sich mit Ihrer E-Mail-Adresse zu registrieren sowie ein eigenes Passwort zu vergeben. Nach erfolgreicher Anmeldung bzw. Registrierung stehen Ihnen nicht nur die kompletten Geschäftsberichte der Jahre 2018 bis 2021, sondern viele andere interessante Informationen rund um Ihr Versorgungswerk zur Verfügung.



Sollten Sie Fragen haben oder die Printfassung wünschen, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme – schriftlich über info@vzn-nordrhein.de oder telefonisch bei Ihren bekannten Ansprechpartnern der Verwaltung des VZN.

Ihr VZN

KIM: Noch immer nicht installiert?



Jede Zahnarztpraxis muss bald die Kommunikation im Medizinwesen nutzen. Weitere Infos finden Sie unter <https://www.kzvn.de/fuer-die-praxis/telematikinfrastuktur/#c6067>.

Diese Vorteile bietet KIM:

KIM spart Zeit, Geld und Papier

Keine Arztbriefe per Post, keine Befunde per Fax: Mit KIM (Kommunikation im Medizinwesen) ist es einfacher und schneller, Daten von Patientinnen und Patienten weiter-zugeben. Untersuchungsergebnisse oder wichtige Nachrichten für die Versorgung können per E-Mail vom Fach- zum Hausarzt oder direkt an die Klinik geschickt werden. So ist das ganze Behandlungsteam schnell darüber informiert, was Patientinnen und Patienten brauchen.



KIM ist sicher

Jede Nachricht über KIM wird automatisch verschlüsselt und signiert. So sind auch sensible Inhalte sicher – und geschützt vor Fälschungen. Beim Abruf werden die Nachrichten automatisch für die Empfängerinnen und Empfänger entschlüsselt. Diese können sie dann direkt weiterverarbeiten.

KIM vermittelt schnell Kontakte

Ob Ärztin oder Apotheker: Das bundeseinheitliche Adressbuch von KIM enthält nur geprüfte Adressdaten des Gesundheitswesens. Kontaktinfos sind schnell gefunden, der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen ist so einfach wie noch nie.



KIM ist einfach

Das Versenden einer KIM-Nachricht ist so einfach wie das Versenden einer E-Mail. Außerdem ist dafür keine neue Software nötig: Es funktioniert über das Krankenhausinformationssystem bzw. das Praxisverwaltungssystem oder, falls entsprechend konfiguriert, über ein marktübliches E-Mail-Programm.

Mehr Infos zu KIM im Film

Neue Videoproduktion auf kzvr.de

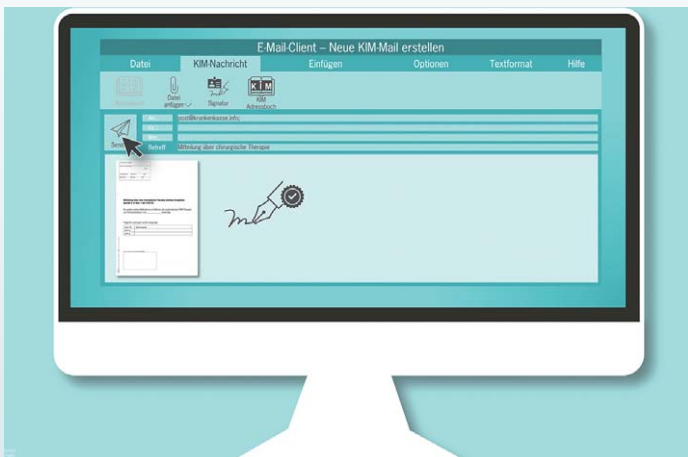
Das neue Video der KZV Nordrhein erklärt die sichere Kommunikation im Medizinwesen (KIM).
Direkt anschauen und informiert sein: <https://vimeo.com/712943723>



Das KIM-Video führt schrittweise in die „KIM-Welt“ ein, in der Zahnärztinnen und Zahnärzte untereinander und mit KZVen, aber auch mit anderen Heilberufen, Organisationen und Institutionen im Gesundheitswesen sicher Daten austauschen können.



Der kleine Film erklärt die Voraussetzungen, welche die Praxis benötigt, um sich an KIM anzuschließen. Es führt die notwendigen Komponenten und Schritte auf, die zur Installation der Kommunikation im Medizinwesen benötigt werden.



Das Video nennt die zahlreichen sinnvollen Anwendungen von KIM und zeigt anschaulich am Beispiel der PAR-Behandlungsstrecke, wie es die Kommunikation mit den Krankenkassen bei den genehmigungspflichtigen Leistungen vereinfacht.



Last, but not least informiert das Video über die Bereitstellungspauschale, die monatliche Betriebskostenpauschale und die Betriebskostenpauschale (für fünf Jahre) für den elektronischen Heilberufsausweis EHBA, die den Praxen vergütet werden.

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Ankündigung der Wahl zur Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein für die Wahlperiode 2023 bis 2028

Gemäß § 7 Abs. 1 und 2 der Satzung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Fassung vom 04. Dezember 2021 wird die Vertreterversammlung als Organ der Vereinigung für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Die Amtszeit der derzeitigen Vertreterversammlung endet am 31. Dezember 2022. Nach den Bestimmungen der Wahlordnung (WO) der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Fassung vom 04. Dezember 2021 findet die Wahl für die Amtszeit 2023 bis 2028 in der Zeit vom 25. November 2022 bis einschließlich 06. Dezember 2022 statt.

Gemäß § 10 WO wird die Wahl hiermit angekündigt. Hierzu wird auf folgende Bestimmungen der Wahlordnung hingewiesen:

1. Zur Durchführung der Wahl hat der Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein einen **Wahlausschuss** berufen, der aus sieben Mitgliedern und sieben Stellvertreter/innen (je Verwaltungsstellenbereich ein Mitglied und ein(e) Stellvertreter/in) und einem zum Richteramt befähigten Juristen besteht. Der Jurist führt unter der Bezeichnung „Wahlleiter“ den Vorsitz im Ausschuss (§ 6 WO).

Dr. iur. Jürgen Burghardt als Wahlleiter	RA Arno Zurstraßen M.A. als stellv. Wahlleiter
--	--

Mitglieder des Wahlausschusses	Stellv. Mitglieder des Wahlausschusses
---	---

Dr. Christoph Baltes Heinsberg	Za. Ingo Potthoff Düren
Dr. Christina Levin Neuss	Zä. Silke Granzow Düsseldorf
Dr. Moritz Schmitz Duisburg	Za. Philipp Rehm Rees
Za. Christian Plato Essen	Dr. Sebastian Müller Essen
Za. Markus Danne-Rasche Köln	Za. Maximilian von Kleinsorgen Frechen
Dr. Norbert Münks Krefeld	Dr. Andreas Fink Niederkrüchten
Dr. Ferdinand Nolzen Remscheid	Dr. Joachim Oberheiden Wuppertal

2. Der Wahlausschuss hat seinen Sitz in der Landesgeschäftsstelle der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf (Haus- und Paketanschrift), 40181 Düsseldorf (Postanschrift), Tel. 0211/9684-201, Fax 0211/9684-207, wahlen@kzvnr.de.

3. Für die Wahl der Vertreter der Mitglieder bildet der Bereich der Vereinigung den Wahlkreis (§ 2 WO).

4. Als Mitglieder sind wahlberechtigt und wählbar, die im Bereich des Wahlkreises nach der „Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte“ zugelassenen Zahnärzte, ebenso Zahnärzte, deren Zulassung ruht, die in den zugelassenen Medizinischen Versorgungszentren tätigen angestellten Zahnärzte, die bei Vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden ermächtigten Zahnärzte. Voraussetzung der Mitgliedschaft angestellter Zahnärzte ist, dass sie mindestens zehn Stunden pro Woche beschäftigt sind.

5. Von der Wahl ausgeschlossen sind Zahnärzte, denen das aktive oder passive Wahlrecht oder die Befugnis zur Ausübung des Berufes entzogen ist (§ 4 WO).

6. Stichtag für die Ermittlung der Wahlberechtigung und der Zahl der Wahlberechtigten ist der **31. August 2022** (§ 11 WO).

7. Der Wahlausschuss legt für den Wahlkreis bis zum Ablauf dieses Tages ein fortlaufend nummeriertes Wählerverzeichnis an. Dies wird in der Zeit vom 02. September 2022 bis 14. September 2022 in den Verwaltungsstellen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein ausgelegt.

8. Jedem wahlberechtigten Zahnarzt wird bis zum 02. September 2022 schriftlich mitgeteilt, unter welcher Nummer er in das Wählerverzeichnis des Wahlkreises aufgenommen ist, und dass er in dem genannten Zeitraum in den Verwaltungsstellen Einblick in das Wählerverzeichnis nehmen kann (§ 12 WO).

9. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses sind bis zum 23. September 2022 beim Wahlausschuss schriftlich einzureichen. Über sie entscheidet der Wahlausschuss bis zum 28. September 2022. Der Wahlausschuss gibt eventuelle Änderungen umgehend an die Betroffenen durch Rundschreiben bekannt (§ 13 WO).

Die Veröffentlichung dieser Wahlankündigung gemäß § 10 der Wahlordnung erfolgt im Rheinischen Zahnärzteblatt als amtliches Mitteilungsblatt der KZV Nordrhein, Ausgabe Juli/August 2022.

Düsseldorf, den 04.05.2022

Dr. iur. Jürgen Burghardt
Wahlleiter



Ankündigung der Wahl der Verwaltungsstellenleiter, der Kreisvereinigungsobleute und ihrer Stellvertreter/innen im Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein für die Wahlperiode 2023 bis 2028

Die Amtszeit der derzeitigen Verwaltungsstellenleiter und der Kreisvereinigungsobleute sowie deren Stellvertreter/innen (§§ 14 und 15 der Satzung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Fassung vom 04. Dezember 2021) endet am 31. Dezember 2022. Nach den Bestimmungen der Wahlordnung (WO) der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Fassung vom 04. Dezember 2021 findet die Wahl für die Amtszeit 2023 bis 2028 in der Zeit vom 25. November 2022 bis einschließlich 06. Dezember 2022 statt.

Gemäß § 44 WO wird die Wahl hiermit angekündigt. Hierzu wird auf folgende Bestimmungen der Wahlordnung hingewiesen:

1. Zur Durchführung der Wahl hat der Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein einen **Wahlausschuss** berufen, der aus sieben Mitgliedern und sieben Stellvertreter/innen (je Verwaltungsbereich ein Mitglied und ein(e) Stellvertreter/in) und einem zum Richteramt befähigten Juristen besteht. Der Jurist führt unter der Bezeichnung „Wahlleiter“ den Vorsitz im Ausschuss (§ 40 WO).

Dr. iur. Jürgen Burghardt
als Wahlleiter

RA Arno Zurstraßen M.A.
als stellv. Wahlleiter

Mitglieder des Wahlausschusses

Dr. Christoph Baltes
Heinsberg

Dr. Christina Levin
Neuss

Dr. Moritz Schmitz
Duisburg

Za. Christian Plato
Essen

Za. Markus Danne-Rasche
Köln

Dr. Norbert Münks
Krefeld

Dr. Ferdinand Nolzen
Remscheid

Stellv. Mitglieder des Wahlausschusses

Za. Ingo Potthoff
Düren

Zä. Silke Granzow
Düsseldorf

Za. Philipp Rehm
Rees

Dr. Sebastian Müller
Essen

Za. Maximilian von Kleinsorgen
Frechen

Dr. Andreas Fink
Niederkrüchten

Dr. Joachim Oberheiden
Wuppertal

3. Für die Wahl des Verwaltungsstellenleiters und seines Stellvertreters bilden die Bereiche der Verwaltungsstellen und für die Wahl der Kreisvereinigungsobleute und ihrer Stellvertreter bilden die Bereiche der Kreisvereinigungen je einen Wahlkreis (§ 36 WO).

4. Gemäß § 37 der Wahlordnung in der Fassung vom 04. Dezember 2021 sind als Mitglieder **wahlberechtigt und wählbar** die im Bereich der Wahlkreise (§ 36 WO) nach der „Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte“ zugelassenen Zahnärzte, ebenso Zahnärzte, deren Zulassung ruht und die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden ermächtigten Zahnärzte.

Ferner sind als Mitglieder **wahlberechtigt** (aber nicht wählbar) die im Bereich der Wahlkreise (§ 36 WO) in den zugelassenen Medizinischen Versorgungszentren sowie bei Vertragszahnärzten tätigen angestellten Zahnärzte, wenn sie mindestens zehn Stunden pro Woche beschäftigt sind.

Hinweis: Bei nach § 19 a der „Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte“ mit zwei hälftigen Versorgungsaufträgen zugelassenen Zahnärzten und angestellten Zahnärzten mit mehreren mitgliedschaftsbegründenden Beschäftigungsverhältnissen hat der Wahlberechtigte durch schriftliche Erklärung bis zum 31. August 2022 seinen Wahlkreis verbindlich festzulegen (§ 37 Abs. 3 WO). Die Erklärung ist an das Muster lt. Anlage 17 WO gebunden, welches beim Wahlausschuss angefordert werden kann.

Zur Abgabe dieser Erklärung werden die betreffenden Zahnärzte gesondert durch den Wahlausschuss rechtzeitig schriftlich aufgefordert.

2. Der Wahlausschuss hat seinen Sitz in der Landesgeschäftsstelle der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein, Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf (Haus- und Paketanschrift), 40181 Düsseldorf (Postanschrift), Tel. 0211/9684-201, Fax 0211/9684-207, wahlen@kzvnr.de.

5. Von der Wahl ausgeschlossen sind Zahnärzte, denen das aktive oder passive Wahlrecht oder die Befugnis zur Ausübung des Berufes entzogen ist (§ 38 WO).

6. Stichtag für die Ermittlung der Wahlberechtigung und der Zahl der Wahlberechtigten ist der **31. August 2022** (§ 45 WO).

7. Der Wahlausschuss legt für die einzelnen Wahlkreise bis zum Ablauf dieses Tages fortlaufend nummerierte Wählerverzeichnisse an. Diese werden in der Zeit vom 02. September 2022 bis 14. September 2022 in den Verwaltungsstellen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein ausgelegt.

8. Jedem wahlberechtigten Zahnarzt wird bis zum 02. September 2022 schriftlich mitgeteilt, unter welcher Nummer er in das Wählerverzeichnis seines Wahlkreises aufgenommen ist, und dass er in dem genannten Zeitraum bei der für ihn zuständigen Verwaltungsstelle Einblick in das Wählerverzeichnis nehmen kann (§§ 12, 44 WO).

9. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses sind bis zum 23. September 2022 beim Wahlausschuss schriftlich einzureichen. Über sie entscheidet der Wahlausschuss bis zum 28. September 2022. Der Wahlausschuss gibt eventuelle Änderungen umgehend an die Betroffenen durch Rundschreiben an die Wähler des betroffenen Wahlkreises bekannt (§§ 13, 44 WO).

Die Veröffentlichung dieser Wahlankündigung gemäß § 44 der Wahlordnung erfolgt im Rheinischen Zahnärzteblatt als amtliches Mitteilungsblatt der KZV Nordrhein, Ausgabe Juli/August 2022.

Düsseldorf, den 04.05.2022

Dr. iur. Jürgen Burghardt
Wahlleiter

Patientenbestellzettel können Sie bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211 9684-0 anfordern bzw. abholen.

Wenn möglich, bitte in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höheres Porto kosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

– Wahlausschuss –

BEKANNTMACHUNG

Auslegung der Wählerverzeichnisse für die Wahlen

- a) zur Vertreterversammlung
- b) der Verwaltungsstellenleiter,
der Kreisvereinigungsobleute
und ihrer Stellvertreter/innen

für die Wahlperiode 2023 – 2028

Die vom Wahlausschuss für die vorstehend bezeichneten Wahlen angelegten Wählerverzeichnisse sind in der Zeit vom

2. September bis 14. September 2022

ausgelegt in den Verwaltungsstellen der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

52062 Aachen, Monheimsallee 8, Tel. 0241/71012
47057 Duisburg, Wildstr. 5, Tel. 0203/9360000
40549 Düsseldorf, Wertstr. 23, Tel. 0211/9684302
45138 Essen, Huttropstr. 60, Tel. 0201/230988
50931 Köln, Aachener Str. 201, Tel. 0221/9405310
47805 Krefeld, Untergath 47, Tel. 02151/389282
42119 Wuppertal, Holzer Str. 33, Tel. 0202/4250527

Während der Bürostunden kann Einblick in das Wählerverzeichnis genommen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Die vorstehende Bekanntmachung erfolgt gem. §§ 12, 44 der Wahlordnung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Fassung vom 4. Dezember 2021.

Düsseldorf, den 04.05.2022

Dr. iur. Jürgen Burghardt
Wahlleiter

Zahnmedizinische Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine

Zweites Update: Bundesrat hat dem Gesetzentwurf zugestimmt

Der Bundesrat hat dem Gesetzentwurf zum Rechtskreiswechsel für Geflüchtete aus der Ukraine am 20. Mai 2022 zugestimmt.

Das bedeutet, dass Ukraine-Flüchtlinge ab dem 1. Juni 2022 grundsätzlich nicht mehr zu den leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehören. Stattdessen wird der Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung als Pflichtmitglied nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende, d. h. für erwerbsfähige Menschen) oder zur Gesundheitsvorsorge im Rahmen des SGB XII (Sozialhilfe, d. h. für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige) gewährleistet. Ab diesem Zeitpunkt übernimmt die Leistungsgewährung das Jobcenter bzw. das Sozialamt.

Bis zur Umsetzung gibt es allerdings noch ein paar administrative Hürden. Denn das Gesetz setzt für den Erhalt der Sozialleistungen voraus, dass die Betroffenen aufenthaltsrechtlich registriert sind und über einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG (Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) oder bis zur Erteilung des Aufenthaltstitels über eine sog. Fiktionsbescheinigung verfügen.

Übergangsfrist

Um einen reibungslosen Übergang der Leistungsgewährung sicherzustellen, ist eine Übergangsfrist für den Zeitraum vom 1. Juni 2022 bis zum 31. August 2022 vorgesehen. In dem Übergangszeitraum bestehen parallele Ansprüche einerseits nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, das grundsätzlich nachrangig ist, und andererseits nach dem SGB II bzw. SGB XII, das vorrangig ist. Die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständigen Behörden treten quasi in Vorleistung, bis sie vom zuständigen Jobcenter bzw. Sozialamt die Mitteilung erhalten, dass von dort eine laufende Leistung beginnt. Der Kostenausgleich findet dann zwischen den zuständigen Behörden statt.

Nach Ablauf des 31. August 2022 ist das Asylbewerberleistungsgesetz auf Ukraine-Flüchtlinge nicht mehr anwendbar.

Ukraine-Flüchtlinge, die nicht nach SGB II oder SGB XII leistungsberechtigt sind, weil sie über Einkommen oder Vermögen zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts verfügen, können innerhalb von sechs Monaten nach Aufenthaltnahme in Deutschland der GKV freiwillig beitreten.

Weiteres Vorgehen in den Praxen

Sofern bereits der Nachweis des Beitritts in die GKV in Form der Gesundheitskarte oder eines schriftlichen Anspruchsnachweises einer Krankenkasse vorgelegt wird, kann entsprechend abgerechnet werden.

In der Übergangsphase kann es aber vorkommen, dass weiterhin keine Gesundheitskarte, kein schriftlicher Anspruchsnachweis der Krankenkasse und auch kein Anspruchsnachweis der Kommune/des Landes vorgelegt wird. Es gilt aber nach wie vor, die zahnmedizinische Versorgung von Patientinnen und Patienten bei akut notwendigen und unaufschiebbaren Behandlungen zu gewährleisten.

Wird kein Anspruchsnachweis zur Behandlung vorgelegt, empfehlen wir Ihnen bis auf Weiteres Folgendes:

Bitte dokumentieren Sie

- die persönlichen Daten (im besten Fall eine Kopie des Ausweises),
- eine Kopie der Meldebescheinigung (falls vorhanden) bzw. den aktuellen Aufenthaltsort,
- das Datum der Behandlung
- und die Behandlung selbst.

Fordern Sie im Anschluss die Patientin/den Patienten auf, sich registrieren zu lassen und den entsprechenden Nachweis nachzureichen.

Der Vollständigkeit halber möchten wir noch darauf hinweisen, dass für Ukraine-Flüchtlinge, die nicht nach SGB II bzw. SGB XII leistungsberechtigt sind, weiterhin gilt, dass sie die zahnärztliche Versorgung selbstständig bezahlen müssen, sofern sie nicht freiwillig der GKV beigetreten sind. Über die Möglichkeit des freiwilligen Beitritts sollten die Betroffenen, wenn Sie Ihre Praxis aufsuchen, informiert werden.

Mit Ablauf des 31. August 2022 muss für die zahnärztliche Behandlung der Nachweis der Mitgliedschaft in der GKV in Form der Gesundheitskarte oder ein sonstiger schriftlicher Anspruchsnachweis der Krankenkasse vorgelegt werden. ■

Elvira Catikkas, KZV Nordrhein

05/2022

17.06.2022

INFORMATIONSDIENST

Aus dem ID – nicht vergessen!

Abrechnung von IP-Leistungen

Gemäß § 22 Abs.1 SGB V können sich Versicherte, die das 6., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, zur Verhütung von Zahnerkrankungen einmal in jedem Kalenderhalbjahr zahnärztlich untersuchen lassen. Das Nähere über Art, Umfang und Nachweis der individualprophylaktischen Leistungen regelt die Vereinbarung über Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen (Individualprophylaxe), Anlage 3 zum BMV-Z.

Entsprechend § 4 Abs.2 der o. g. Anlage besteht der erste Behandlungsabschnitt bei Beginn eines dreijährigen Individualprophylaxeprogramms aus der Erstellung des Mundhygienestatus und – soweit angezeigt – aus der Mundgesundheitsaufklärung und ggf. der ersten Fluoridierung. Die weiteren Behandlungsabschnitte haben im Wesentlichen denselben Inhalt und sollen sich in etwa halbjährlichen Abständen anschließen. Um den dauerhaften Erfolg der Individualprophylaxe zu gewährleisten, sollte der Zeitraum zwischen der Erstellung von zwei Mundhygienestatus möglichst vier Monate nicht unterschreiten.

Die Abrechnungsfähigkeit und Vergütung der IP-Leistungen bestimmen sich nach den BEMA- Positionen IP1, IP2, IP4 und IP5. Da die Leistungen der IP1 und IP2 nur einmal im Kalenderhalbjahr abrechnungsfähig sind (dies gilt auch für die IP4, sofern nicht der Ausnahmetatbestand nach Nr. 3 greift), können sich immer dann Abrechnungsstreitigkeiten mit den Krankenkassen ergeben, wenn die IP-Leistungen innerhalb eines Kalenderhalbjahres von mehreren Zahnärztinnen/Zahnärzten erbracht und abgerechnet werden.

Die Rechtslage, inwieweit die erneute Abrechnung innerhalb desselben Kalenderhalbjahres auch dann zulässig ist, wenn ein solches IP-Programm bereits in einer anderen Praxis begonnen, fortlaufend durchgeführt oder abgerechnet wurde, ist höchstrichterlich bisher nicht geklärt. In der Folge kann es daher zu Berichtigungsanträgen der Krankenkassen kommen, die die KZV Nordrhein aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages zu prüfen hat und die im Einzelfall sogar mit einer Honorarrückforderung enden können.

Unmittelbare Forderungen von Krankenkassen an Zahnärzte/Zahnärztinnen

Immer wieder wird es vorkommen, dass gesetzliche Krankenkassen unmittelbar mit Ihnen in Kontakt treten und versuchen, Forderungen, wie etwa Ansprüche auf Berichtigungen von Abrechnungen oder ZE-Regressforderungen, ohne Einbeziehung der KZV Nordrhein bei Ihnen durchzusetzen.

Ein solches Vorgehen ist den Krankenkassen jedoch nicht gestattet. Das Bundessozialgericht hat in mehreren Entscheidungen höchstrichterlich bestätigt, dass die direkte Inanspruchnahme eines Vertragszahnarztes/einer Vertragszahnärztin durch eine gesetzliche Krankenkasse grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Es entspricht dem vertragszahnärztlichen Versorgungssystem, dass Rechtsbeziehungen grundsätzlich nur im jeweiligen Verhältnis Versicherte/r – Krankenkasse, Krankenkasse – Kassenzahnärztliche Vereinigung und Zahnarzt/Zahnärztin – Kassenzahnärztliche Vereinigung bestehen, hingegen nicht unmittelbar zwischen Krankenkasse und Zahnarzt/Zahnärztin. Daraus folgt, dass die Krankenkassen etwa für die Rückabwicklung möglicherweise ungerechtfertigter Zahlungen im Rahmen der Abrechnung oder für die Geltendmachung von ZE-Regressforderungen die im System der vertragszahnärztlichen Versorgung vorgesehenen speziellen Verfahren einhalten müssen. So haben die Krankenkassen bei der KZV Nordrhein die Prüfung der sachlich-rechnerischen Richtigkeit der zahnärztlichen Abrechnungen zu beantragen und dürfen insoweit nicht unmittelbar an Sie herantreten.

Auch im Falle einer etwaigen mangelhaften prothetischen Versorgung sind die Krankenkassen nicht berechtigt, Sie unmittelbar in Regress nehmen. Vielmehr haben die Krankenkassen zunächst das vertraglich vereinbarte Gutachterverfahren durchzuführen und eine sich danach möglicherweise ergebende Regressforderung sodann je nach Art des Prüfverfahrens entweder von der KZV Nordrhein

05/2022

17.06.2022

selbst (Regress Obergutachterverfahren) oder vom Prothetik-Einigungsausschuss bei der KZV Nordrhein prüfen zu lassen.

Selbst einen gegen Sie gerichteten zivilrechtlichen Erstattungsanspruch eines gesetzlich versicherten Patienten/einer Patientin, der auf die Krankenkasse übergegangen ist, weil diese die durch einen möglichen Behandlungsfehler ausgelösten Folgekosten, wie z. B. eine notwendige Nachbehandlung, übernommen hat, darf die Krankenkasse nicht unmittelbar Ihnen gegenüber durchsetzen, sondern muss ihn als „sonstigen Schaden“ bei der KZV Nordrhein bzw. dem zuständigen Prüfungsgremium geltend machen.

Das Verbot Ihrer unmittelbaren Inanspruchnahme durch die Krankenkasse gilt im Übrigen auch dann, wenn Sie nicht mehr zur vertragszahnärztlichen Versorgung zugelassen sind. Soweit Ansprüche von Krankenkassen ihren Ursprung in Ihrer vormaligen vertragszahnärztlichen Tätigkeit haben, besteht die aus Ihrem Mitgliedschaftsverhältnis nachwirkende Kompetenz der KZV Nordrhein bzw. der Prüfungsgremien fort. Diese allein sind befugt, die Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit Ihrer Tätigkeit zu beurteilen.

Fazit: Die KZV Nordrhein nimmt Ihre Rechte gegenüber den Krankenkassen wahr. Zwischen den gesetzlichen Krankenkassen und Ihnen bestehen keine Rechtsbeziehungen. Weder das Verfahren der sachlich-rechnerischen Berichtigung noch das Verfahren für die Abwicklung eines Schadensregresses sehen eine unmittelbare Klärung zwischen Krankenkassen und Vertragszahnärzten/-zahnärztinnen vor.

Wir können Ihnen daher nur nachdrücklich empfehlen, auf entsprechende Begehren von Krankenkassen nicht einzugehen und diesen keine Zusagen über Rückzahlungen von Festzuschüssen oder sonstigen Leistungen zu machen, sondern die Krankenkassen entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen an die KZV Nordrhein bzw. die zuständigen Prüfungsgremien zu verweisen.

Lassen Sie sich eine objektive Prüfung der Forderungen der Krankenkassen nicht nehmen!

Einrichtungsbezogene Impfpflicht

Seit dem 15. März 2022 besteht bekanntlich die Einrichtungsbezogene Impfpflicht auch in der zahnärztlichen Praxis/Einrichtung. Wir möchten bereits jetzt darauf hinweisen, dass sich die rechtlichen Voraussetzungen hinsichtlich des Impfnachweises zum 1. Oktober 2022 ändern. Eine erneute Vorlage des Impfnachweises durch Praxismitarbeiter ist trotz der neuen rechtlichen Gegebenheiten hierdurch nicht notwendig. Diese Personen haben bis zum 15. März 2022 einen Impfnachweis vorgelegt, der zu diesem Zeitpunkt der geltenden Rechtslage entsprach. Mitarbeiter, die ihre Tätigkeit allerdings ab dem 1. Oktober 2022 aufnehmen werden, müssen hingegen den Impfnachweis nach den neuen Vorgaben erbringen.

Ab dem 1. Oktober 2022 wird entweder bei drei Einzelimpfungen oder bei zwei Einzelimpfungen und einer überstandenen COVID-Erkrankung ein vollständiger Impfschutz angenommen. Bei letzterer Variante muss die Infizierung durch einen Test nachgewiesen sein, der auf Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis beruht z. B. PCR. Bei einer Erkrankung nach der zweiten Impfung muss zusätzlich beachtet werden, dass seit der Durchführung des Tests 28 Tage vergangen sein müssen. Sofern die Infizierung vor der ersten Einzelimpfung stattgefunden hat, muss anstelle des Erregernachweises ein spezifischer positiver Antikörpertest vorgelegt werden.

Schriftliche Anspruchsnachweise aufgrund von Lieferengpässen bei eGK

Der GKV-Spitzenverband hat der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung mitgeteilt, dass es zu Engpässen bei der Ausgabe von elektronischen Gesundheitskarten (eGK) durch die Krankenkassen kommen kann. Grund dafür ist der sich weiter verschärfende globale Chipmangel.

INFORMATIONSDIENST

05/2022

17.06.2022

INFORMATIONSDIENST

Als Folge dieser Problematik werden die Krankenkassen ihren Versicherten voraussichtlich häufiger zeitlich befristete schriftliche Anspruchsnachweise nach § 4 Abs. 2 Anlage 10 BMV-Z anstelle der eGK zur Verfügung stellen. Dieser andere Anspruchsnachweis berechtigt den Versicherten zur Entgegennahme zahnärztlicher Leistungen, die von der Vertragszahnarztpraxis regulär über die KZV Nordrhein abrechenbar sind. Die Abrechnung erfolgt über das Ersatzverfahren nach § 7 Anlage 10 BMV-Z.

Eine Kopie des anderen Anspruchsnachweises ist zu Dokumentationszwecken vom Patienten mit Datum unterschrieben in die Patientenakte aufzunehmen, um ggf. bei Prüfverfahren, wie z. B. der Plausibilitätsprüfung wegen einer ungewöhnlichen Häufung von Abrechnung im Ersatzverfahren, die berechnete Abrechnung nachweisen zu können und eventuelle Honorarkürzungen zu vermeiden.

Für die richtige Anwendung des Ersatzverfahrens haben wir Ihnen noch einmal umfassende Informationen zusammengestellt, die Sie über folgenden Link unter <https://www.kzvr.de/fuer-die-praxis/news/#c6221> abrufen können.

Darüber hinaus gilt weiterhin, dass in den Fällen ohne Vorlage eines schriftlichen Anspruchsnachweises für die Behandlung eine Privatvergütung verlangt werden darf, die zurückgezahlt wird, wenn die Anspruchsberechtigung innerhalb einer Frist von zehn Tagen nachgewiesen wird.

Konnektorentausch für reibungslosen Übergang zur Telematikinfrastruktur 2.0

Für diverse Konnektoren verschiedener Hersteller läuft in diesem oder im nächsten Jahr die fünfjährige Nutzungszeit ab. Um die Kontinuität des Betriebes beim Übergang zur Telematikinfrastruktur (TI) 2.0 abzusichern und aufwendige Zwischenlösungen zu vermeiden, hat sich ein Hardwaretausch als sicherste Lösung herausgestellt. So wird bis zur vollständigen Implementierung der TI 2.0 der uneingeschränkte Anschluss an die TI gewährleistet. Dies wäre mit einer ebenfalls in Betracht gezogenen Laufzeitverlängerung der Zertifikate nicht gewährleistet und zudem stark risikobehaftet gewesen.

In der sogenannten Telematikinfrastruktur 2.0 sollen ab 2024 zusätzlich zu den haptischen Karten auch digitale Identitäten für Ärzte und Zahnärzte zum Einsatz kommen. Dann können sich Mediziner beispielsweise über das Smartphone mit der Telematikinfrastruktur vernetzen – mittels virtueller Authentisierung.

Zeitlicher Ablauf: Wann sind „Ihre“ Konnektoren dran mit dem Austausch?

CompuGroup: Spätsommer 2022

Secunet: ab Ende 2023

RISE: ab Oktober 2023

Die drei zugelassenen Konnektoren der Hersteller CompuGroup Medical, Secunet und RISE müssen zu unterschiedlichen Zeitpunkten ausgetauscht werden. Ab dem Spätsommer 2022 werden zunächst die zirka 60.000 Konnektoren der CGM ausgetauscht. Die 83.000 Konnektoren der Secunet sind Ende 2023 an der Reihe, die von RISE ab dem Oktober 2023.

Nachrüstung nicht möglich. Das zur Nutzung des Konnektors notwendige kryptografische Schlüsselmaterial ist aus Sicherheitsgründen auf einer fest verbauten Smartcard hinterlegt, deren Gültigkeit auf fünf Jahre begrenzt ist. Ein Austausch der Karte ist deshalb nicht möglich, eine Aktualisierung wäre mit hohen Risiken verbunden. ■

Einfach überall mit App myKZV-ID anmelden



**Sichere und schnelle
Anmeldung
zum Serviceportal
myKZV**



Kassenzahnärztliche
Vereinigung | Nordrhein

Weitere Infos unter <https://www.kzvn.de/mykzv/anmeldung-mit-app>

ZahnZeit strahlt die Leser an

Sommerausgabe 2022 des Patientenmagazins der KZV Nordrhein

Die Sommeraussgabe des Patientenmagazins ZahnZeit der KZV Nordrhein ist wieder vollgepackt mit wichtigen Informationen. Viele Einsendungen der Leser zum Kreuzworträtsel und zum Malwettbewerb von „Doktor Zahntiger“ zeigen: Unsere ZahnZeit kommt an!

Wie vielleicht noch keine Ausgabe zuvor ist die Sommeraussgabe der ZahnZeit bis zum Rand vollgepackt mit wichtigen zahnmedizinischen Informationen für Patienten vom Vorschulalter an aufwärts. Aber die Fülle ist gut portioniert und das breite Themenspektrum mit großer Informationstiefe wird „fein garniert“ präsentiert.

„Ein gesundes und ein gutes Aussehen haben viel gemeinsam. Das gilt auch für Zähne und Zahnfleisch.“

Dr. Susanne Schorr

Das Patientenmagazin der KZV Nordrhein wird vom Öffentlichkeitsausschuss in enger Teamarbeit herausgegeben. Als Autoren haben an dieser Ausgabe mitgewirkt Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Harald Holzer, Dr. Stefan Kranz, Dr. Karl Reck und Alexander Saenger, unterstützt von Andreas Kruschwitz, Nadja Ebner, Susanne Krieger, Karin Labes und Dr. Uwe Neddermeyer.

WISSEN SIE EIGENTLICH, WARUM DIE HUNDSTAGE „HUNDSTAGE“ HEIßEN?

Wenn nicht, können Sie es auf Seite 2 der ZahnZeit erfahren und bekommen gleich noch eine „Allethalbe guete Feriäztyt“ gewünscht!



WÜNSCHEN SIE NOCH WEITERE EXEMPLARE?

Bitte bestellen Sie weitere Exemplare der Sommerausgabe bei der **Redaktion ZahnZeit**
 KZV Nordrhein, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
 Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
 Tel./Fax 0211 9684–279/-332

Im Mittelpunkt der ZahnZeit steht das Thema: „Schöne Zähne. Der Zahnarzt weiß, wie es geht!“ Dank fünf ganz unterschiedlicher Aspekte ist für jeden Patienten etwas dabei:

- Bleaching beim Zahnarzt. Weiße Zähne mit Langzeit-Effekt
- Natürlich weiß: Zahnkronen, die im Mund nicht auffallen
- Unsichtbar repariert und korrigiert: Komposite und Veneers
- Abhilfe gegen freiliegende Zahnhäule: mucogingivale Chirurgie
- Gerade Zähne auch für Erwachsene

Den zweiten Schwerpunkt im Heft bildet ein ausführlicher Artikel über Implantate und alles, was mit der Implantierung zusammenhängt. Am Beispiel einer Patientin, die aufgrund eines Sturzes Zähne im Frontzahnbereich verloren hatte, werden die Vorteile einer Implantatversorgung sowie der Ablauf der Behandlung geschildert. Abgerundet wird das Ganze mit sinnvollen praktischen Tipps zur richtigen Pflege von implantatgetragenen Zähnen.

Aktuelles für Alt und Jung

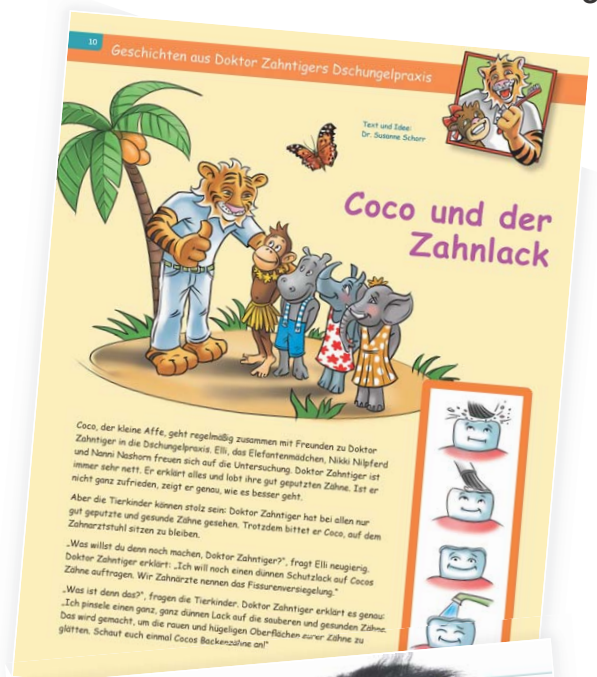
Ein weiteres sehr aktuelles Thema durfte in diesem Jahr keinesfalls fehlen: KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz erklärt, unter welchen Voraussetzungen Patienten bei nächtlichen Atemaussetzern nach Überweisung durch einen schlafmedizinisch qualifizierten Arzt vom Zahnarzt behandelt werden können. Dazu gehört natürlich auch eine kurze Erläuterung der Therapie mit einer speziellen Unterkieferprotrusionsschiene.

Um jüngeren Lesern die „Professionelle Zahnreinigung“ nahezubringen, geht die Fotostory diesmal einen ungewöhnlichen Weg: „Zahnreinigung – nicht nur für die Katz“ erzählt, wie die Lieblingskatze unserer mittlerweile durch mehrere „Storys“ bekannten Protagonistin Zoe (die junge Dame auf dem eMotorroller) sich einer Zahnsteinbehandlung unterzieht.

Und natürlich gibt es wie immer etwas für unsere ganz jungen Leser: Doktor Zahntiger vermittelt Eltern und Großeltern, die die kleinen Comics rund um die Dschungelpraxis gerne vorlesen, was eine Fissurenversiegelung ist und warum sie Sinn macht. Dazu gibt es in der aktuellen ZahnZeit noch allerlei Lustiges und Unterhaltsames wie ein „Zahnmedizinisches Kreuzworträtsel“ und einen Malwettbewerb.

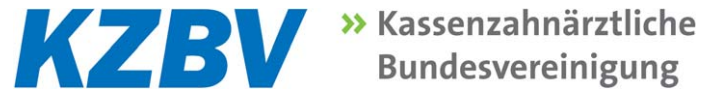
Nehmen Sie sich also ruhig ein bisschen Zeit für die ZahnZeit! ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



- 1. Aufhellung dunkler Zähne (Bleaching beim Zahnarzt) 5.13
- 2. Kronen, die im Mund nicht auffallen (Keramik) 5.13
- 3. Unsichtbare Reparaturen und verbesserte Zahnformen (Komposite, Veneers) 5.14
- 4. Schönes Zahnfleisch und unsichtbare Kieferprotrusion (Orthopädie) 5.15
- 5. Gerade Zähne (Kieferorthopädische Korrekturen auch im Erwachsenenalter) 5.16





Frontalangriff auf Patientenversorgung!

Massive Kritik der Vertragszahnärzteschaft am geplanten Gesetz zu den GKV-Finzen

Die KZV Nordrhein unterstützt die KZBV bei ihrem Widerstand gegen die im Entwurf des GKV-Finanzstabilisierungsgesetz vorgesehene Wiedereinführung der strikten Budgetierung. Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund, im Bereich der zahnmedizinischen Versorgungsbereich auf die alten Muster der Kostendämpfungspolitik zurückzugreifen!

Der heute öffentlich gewordene Entwurf des GKV-Finanzstabilisierungsgesetz sieht für die kommenden zwei Jahre Regelungen vor, die faktisch einer drastischen Vergütungskürzung für die Zahnärzteschaft und einem Rückfall in die Zeit strikter Budgetierung gleichkommen. Damit gehen langfristige, erhebliche Folgen für die zahnärztliche Patientenversorgung einher.

„Das ist ein Frontalangriff auf die zahnärztliche Versorgung“, sagte der Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), Dr. Wolfgang Eßer, und fordert den Bundesgesundheitsminister auf, die strikte Budgetierung wieder zu streichen.

Bei der Pressekonferenz in der vergangenen Woche hatte der Bundesgesundheitsminister noch angekündigt, dass es angesichts der Inflation keinen Spielraum dafür gebe, die Honorare und Einkünfte der Ärzteschaft zu reduzieren. Jetzt legt er einen Entwurf vor, der für die Zahnärzteschaft das genaue Gegenteil vorsieht. „Dies ist ein Schlag ins Gesicht der Zahnärztinnen und Zahnärzte, aber auch der Praxisteams“, so Eßer.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass von der vertragszahnärztlichen Versorgung keine Gefahr für die Stabilität der GKV-Finzen ausgeht, obwohl der Gesetzgeber mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG) bereits ab dem Jahr 2012 die strikte Budgetierung aufgehoben hat. Vielmehr ist der Anteil der zahnärztlichen Ausgaben an den GKV-Gesamtausgaben kontinuierlich von knapp neun Prozent im Jahr 2000 auf mittlerweile 6,25 Prozent gesunken. „Das zeigt, dass von unserem Versorgungsbereich kein Finanzrisiko ausgeht. Jetzt sollen wir überproportionale Lasten zur Sanierung der GKV-Finzen

stemmen. Das ist nicht nachvollziehbar. Gerade mit Blick auf unseren Versorgungsbereich besteht kein Grund in die alten Muster der Kostendämpfungspolitik zurückzufallen.“

„Der Rückfall in die Zeit der strikten Budgetierung würde die gerade erst in die Versorgung gebrachte neue Parodontaltherapie direkt wieder ausbremsen.¹ Das würde zu Lasten der Mundgesundheit der Bevölkerung gehen und käme Leistungskürzungen gleich, die der Minister immer wieder vehement ausschließt“, mahnte Eßer.

Das werde auch die Versorgungsstrukturen schwer treffen: „Unter solchen Bedingungen werden junge Kolleginnen und Kollegen auf eine eigene Niederlassung verzichten. Der finanziellen Planungssicherheit wird damit vollständig der Boden entzogen. Ältere Kolleginnen und Kollegen verlieren jede Motivation, länger in der Versorgung zu bleiben.“

Bereits unter erheblichen wirtschaftlichen Einbußen in der Corona-Pandemie haben die Praxen hochmotiviert die Patientenversorgung aufrechterhalten. Mit großem Engagement haben die zahnärztlichen Teams in Schwerpunktpraxen Infizierte vorbildlich versorgt. „Wir haben in der Pandemie geliefert. Auch im Herbst und Winter sollen wir wieder einspringen, etwa bei dem neu eingeführten Impfen in Zahnarztpraxen. Auf der einen Seite unsere Unterstützung in Anspruch nehmen wollen, auf der anderen Seite im zahnärztlichen Leistungsbereich budgetieren und unverhältnismäßig kürzen. Herr Minister, das ist unangemessen. Das werden wir nicht hinnehmen.“ ■

KZBV, Pressemitteilung vom 4.7.2022

¹ *Gemeinsam mit der Wissenschaft wurde in den vergangenen Jahren die Parodontitistherapie präventionsorientiert ausgerichtet und der Leistungskatalog für GKV-Versicherte auf den aktuellen Stand der Wissenschaft gehoben. Parodontitis ist der Hauptgrund für den Verlust von Zähnen bei Erwachsenen und steht zum Beispiel im Zusammenhang mit Herz-Kreislauferkrankungen und Diabetes.*

KZBV-VV bekräftigt massive Kritik an geplante Gesetz zu GKV-Finanzien

Weiteres zentrales Thema: Maßnahmenkatalog für wirksame iMVZ-Regulierung

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) hat die massive Kritik der Vertragszahnärzteschaft am geplanten GKV-Finanzstabilisierungsgesetz noch einmal ausdrücklich bekräftigt.

Das wichtigste Beschlussgremium der Vertragszahnärzteschaft auf Bundesebene verabschiedete einstimmig eine Resolution, in der der vorliegende Gesetzentwurf strikt abgelehnt und der Bundesgesundheitsminister aufgefordert wird, die geplanten Regelungen zu streichen. Diese kommen faktisch einer drastischen Vergütungskürzung für die Zahnärzteschaft gleich und seien weder verhältnismäßig noch angemessen. Sie bedeuten vielmehr einen Rückfall in die strikte Budgetierung und werden zwangsläufig erhebliche Leistungskürzungen für die Versicherten nach sich ziehen, hieß es in der Resolution.

Die vergangenen Jahre hätten gezeigt, dass von der vertragszahnärztlichen Versorgung keine Gefahr für die Stabilität der GKV-Finanzien ausgeht, obwohl der Gesetzgeber mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz bereits 2012 die strikte Budgetierung aufgehoben hat. Vielmehr sei der Anteil der zahnärztlichen Ausgaben an den GKV-Gesamtausgaben kontinuierlich von 8,92 Prozent im Jahr 2000 auf mittlerweile 6,25 Prozent gesunken. „Gleichzeitig wurde der vertragszahnärztliche Leistungskatalog präventionsorientiert ausgebaut und auf die Bedürfnisse vulnerabler Gruppen hin ausgerichtet. Das ist das Ergebnis einer von der Zahnärzteschaft verfolgten langjährigen, erfolgreichen, präventionsorientierten Ausrichtung der Versorgung.“

Ein Rückfall in die Budgetierung werde langfristig erhebliche Folgen für die zahnärztliche Patientenversorgung haben und die erst im vergangenen Jahr in die Versorgung gebrachte, förderungswürdige und präventiv wirkende Parodontitistherapie umgehend wieder ausbremsen. „Dies wird zu Lasten der Mundgesundheit der Bevölkerung gehen“, warnte der Vorsitzende des Vorstands der KZBV, Dr. Wolfgang Eßer.

Das geplante Gesetz werde auch dazu beitragen, dass sich Zahnärztinnen und Zahnärzte gegen die eigene Niederlassung entscheiden, denn der finanziellen Planungssicherheit werde vollständig der Boden entzogen. Im gleichen Maße seien auch ältere Kollegen betroffen, die ihren Ruhestand immer wieder aufschieben. Der drohenden Unterversorgung in der vertragszahnärztlichen Versorgung wird damit Vorschub geleistet, hieß es in der Resolution. Mit der strikten Budgetierung werden de facto Leistungen durch die Hintertür gekürzt, was der Minister immer wieder vehement ausgeschlossen hatte. Die Vertreterversammlung warf dem

Minister in diesem Zusammenhang Wortbruch vor. Für begrenzte Mittel werde es dann eben auch nur begrenzte Leistungen geben!

Gefahren von iMVZ

In seiner Rede warnte Eßer auch noch einmal eindringlich vor den Gefahren für Qualität, Patientenwohl und die Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung, die von investorengestützten Medizinischen Versorgungszentren (iMVZ) ausgehen. Zugleich forderte er den Gesetzgeber auf, den Zustrom solcher Investoren in die Versorgung endlich wirksam und nachhaltig zu unterbinden. Diese dürfe nicht von renditeorientierten Interessen bestimmt werden.

Die Vertreterversammlung beriet einen Maßnahmenkatalog, der vorsieht, dass eine Klinik ein zahnärztliches MVZ künftig nur innerhalb ihres Planungsbereiches gründen darf und das auch nur dann, wenn es über einen zahnmedizinischen Fachbezug verfügt. Weiterhin soll die Gründung eines zahnärztlichen MVZ über ein Krankenhaus unter bestimmten Umständen für städtische und stadtnahe Planungsbereiche ausgeschlossen werden, die bereits bedarfsgerecht versorgt sind. Darüber hinaus sollte – in Anlehnung an bereits existierende Zahnarztregister – eine Rechtsgrundlage für die Einrichtung von MVZ-Registern auf Bundes- und Landesebene geschaffen werden, um Transparenz über die verschachtelten Inhaber- und Beteiligungsstrukturen, insbesondere von iMVZ, zu schaffen und die Prüfung von deren Eignung zur Teilnahme an der Versorgung durch den Zulassungsausschuss zu ermöglichen. Auch sollten zahnärztliche MVZ gesetzlich verpflichtet werden, auf Praxisschild und Website Angaben über ihren Träger und die gesellschaftsrechtlichen Inhaberstrukturen zu machen.

Im Juni hatte die Konferenz der Gesundheitsministerinnen und -minister der Länder (GMK) einstimmig einen weiteren Beschluss zur Regulierung von iMVZ gefasst. Die Vertreterversammlung begrüßte diesen Beschluss grundsätzlich, forderte den Gesetzgeber aber zugleich auf, die weitergehenden Vorschläge der Zahnärzteschaft aufzugreifen und neben einer zielführenden räumlichen Begrenzung insbesondere auch den medizinisch-fachlichen Bezug von Krankenhäusern als Voraussetzung für die Gründungsberechtigung von zahnärztlichen MVZ gesetzlich zu verankern. Der dringende Handlungsbedarf in diesem Bereich müsse endlich anerkannt, der vorgelegte Maßnahmenkatalog rechtlich umgesetzt und damit weiterer Schaden von der gemeinwohlorientierten vertragszahnärztlichen Versorgung abgewendet werden. ■

KZBV, Pressemitteilung vom 6.7.2022

Erfahrung trifft auf den Nachwuchs

KZV-Chef Dr. Ralf Wagner beim Zukunftskongress von Die ZA



Die vielleicht interessanteste Konstellation beim Düsseldorfer Zukunftskongress am 14. Mai 2022 im AREAL BÖHLER entstand, als Dr. Ralf Wagner mit 25 Jahren Erfahrung als Vorstandsvorsitzender und noch länger als Vorstandsmitglied in der Standespolitik und als niedergelassener Zahnarzt auf junge Kolleginnen und Kollegen traf.

© Overhoff

Im Rückblick auf seine lange Tätigkeit konnte der nordrheinische KZV-Chef etwa beim Thema „Budget und Obergrenzen“ Fortschritte melden – aber auch Gründe, warum ihm seine Arbeit als Zahnarzt und als Vorstand zuletzt weniger Spaß gemacht hat: wachsende Belastungen durch unsinnige Bürokratie, unverständliche politische Entscheidungen und härtere Bandagen einiger Krankenkassen in den Verhandlungen.

Dr. Ralf Wagner gelang mit seinem Impulsvortrag ein überzeugendes Plädoyer für Niederlassung und ehrenamtliches Engagement.

„Die Gegner unserer Zahnarztpraxen sitzen nicht in einer anderen Praxis, sondern in der Politik oder in der Wirtschaft.“

Dr. Ralf Wagner

Dennoch gelang Dr. Wagner mit seinem Vortrag ein überzeugendes Plädoyer sowohl für die Niederlassung als auch für ein



© Overhoff

ehrenamtliches Engagement. Von beidem profitieren nicht nur die Zahnärztinnen und Zahnärzte, sondern auch Patienten, deren flächendeckende zahnmedizinische Versorgung auf hohem Niveau so sichergestellt ist.

Ökonomisierung durch iMVZ

In diesem Zusammenhang warnte Dr. Wagner ausdrücklich vor den Gefahren, die sich durch die rasch wachsende Zahl von MVZ ergeben, insbesondere solchen, die mit Fremdkapital von Investoren finanziert werden – meist in Großstädten oder im „Speckgürtel“. Sie stellen sehr viele junge Zahnärzte an. Praxen auf dem Land tun sich deshalb schwer, Assistenten oder Angestellte mit Perspektiven einer späteren Übernahme zu finden.

Dr. Wagner verdeutlichte, dass sich die meisten jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte zwar niederlassen wollen, dies aber heute erst nach einer mehr oder minder längeren Zeit in Anstellung – oft in einem MVZ – machen. Und das wirkt nach: Zum einen haben sie dann lange in der Stadt studiert und gearbeitet und sind daher mit „ihrer“ Stadt verwachsen. Zum anderen haben viele in den MVZ stärker spezialisiert gearbeitet, während auf dem Land eher der Generalist mit einem breiten Therapiespektrum gefragt ist.

Die Politik tut auf der Bundesebene viel zu wenig, um die Ausbreitung der iMVZ zu stoppen. Dabei haben mittlerweile die Medien das Thema „Ökonomisierung und Vergewerblichung des Gesundheitssystems“ aufgegriffen. Zudem belegt eine Untersuchung des Instituts PROGNOS, dass die zahnärztlichen MVZ oft überdurchschnittlich hohe Kosten für die Krankenkassen verursachen. Die Befürchtungen haben sich damit zum Teil bestätigt, dass in den iMVZ die Ökonomie wichtiger als die (Zahn-)Medizin ist. Erfreulicherweise hat die Gesundheitsministerkonferenz die Forderungen der Zahnärzteschaft übernommen, die Möglichkeiten, iMVZ zu gründen, besser zu regulieren, und gegenüber den Patienten Transparenz zu schaffen.

Anschließend brachte Dr. Wagner die jungen Kolleginnen und Kollegen bei den Themen „Punktwertentwicklung und Fallzahlen“ auf den aktuellen Stand. Die Coronapandemie schlägt sich aufgrund krankheitsbedingter kurzfristiger Absagen von Patienten

durchaus noch im Gesamtumsatz der Praxen nieder. Zudem darf der Fachkräftemangel nicht vernachlässigt werden. Gemeinsam müsse es gelingen, durch Anreize vermehrt junge Menschen zur ZFA-Ausbildung und zur Anstellung zu gewinnen. Dabei stelle eine bessere Bezahlung nur eine Möglichkeit dar.

Selbstverwaltung statt politischer Steuerung

Besonders liegt Dr. Wagner am Herzen, Selbstverwaltung und Freiberuflichkeit gegenüber den zunehmenden Eingriffen der Politik zu stärken, denn „die kann es nicht!“. Darum ist es wichtig, weitere Zahnärztinnen und Zahnärzte zu finden, die die Selbstverwaltung am Leben erhalten. Als Anlaufstelle und Einstieg in Standespolitik und Selbstverwaltung bieten sich in Nordrhein zahlreiche Zahnärzte-Treffs und Regionalinitiativen an, die junge Kolleginnen und Kollegen mit offenen Armen empfangen.

In der Diskussion stellte sich heraus, dass bei allem Interesse viele meinten, ihnen fehle die Zeit, regelmäßig einen der Zahnärzte-Treffs zu besuchen. Manche Treffen wirkten in der bisherigen Form nicht mehr zeitgemäß. Andererseits gab es auch Zustimmung, dass der persönliche Kontakt mit der Kollegenschaft vor Ort sehr wichtig bleibt. Als mögliche Lösung wurden hybride Veranstaltungen genannt, wie sie hierzulande als digitale Verwaltungs- und Bezirksstellenversammlungen bereits erfolgreich durchgeführt wurden und werden (S. 44).



Referenten

Der Vormittag widmete sich dem Thema der „Vision Zahnmedizin“. Neben Dr. Ralf Wagner referierten Dr. Romana Kraft (DIE ZA), Dr. Andreas Janke (DIE ZA), Detlef Diehr (Diehr PraxisPlus) und Dr. Thomas Heil (Zahnärztekammer Nordrhein).

Der Nachmittag stand im Zeichen der Digitalisierung. Hierzu kamen Dr. Marc Thom (Digitalisierungs- und Innovationsexperte), Martin Buhl (CURE Digital Finance GmbH), Dr. Andreas Janke (DIE ZA), Andreas Hitzbleck (DIE ZA), Christian Brendel (solvi) und Dr. Fabian Göckler (rose) zu Wort (S. 42). ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



© DIE ZA

Vision Zahnmedizin – Gemeinsam Zukunft gestalten

DIE ZA-Community trifft sich zum Kongress in Düsseldorf

„Vision Zahnmedizin – Gemeinsam Zukunft gestalten“ unter diesem Motto machte DIE ZA das Düsseldorfer Areal Böhler am 14. Mai 2022 zum Schauplatz spannender Impulse, Diskussionen und Lösungen für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Zahnmedizin.

Dr. Romana Krapf (DIE ZA) und Dr. Andreas Janke (DIE ZA) diskutierten interaktiv mit renommierten Referenten aus Körperschaften wie Dr. Ralf Wagner (KZV Nordrhein) und Dr. Thomas Heil (ZÄK Nordrhein) sowie führenden Digitalisierungs- und Pro-

zessexperten wie Dr. Marc Thom (Digitalisierungs- und Innovationsexperte), Andreas Hitzbleck (DIE ZA), Detlef Diehr (Diehr PraxisPlus), Martin Buhl (CURE), Christian Brendel (solvi), Dr. Fabian Göckler (rose) und den Teilnehmern Herausforderungen und Lösungsansätze von Morgen.

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte stehen schon heute vor großen Herausforderungen: Sie sind von der Bürokratie überrollt, von der Digitalisierung abgehängt und vom Fachkräftemangel betroffen. Hinzu kommen die zunehmende Landflucht und



© DIE ZA

Dr. Romana Krapf und Dr. Andreas Janke präsentierten eine Strategie für das Unternehmen „Zahnmedizin“ und diskutierten interaktiv mit den renommierten Referenten.



© Overhoff

Dr. Marc Thom erhielt die volle Aufmerksamkeit des Publikums, indem er einen eindrucksvollen Blick in die Zukunft der digitalen Welt vermittelte, die gar nicht so weit weg ist.



Andreas Hitzbleck, Dr. Fabian Göckler (verdeckt), Dr. Andreas Janke und Christian Brendel animierten die Zahnärztinnen und Zahnärzte dazu, das Thema der digitalen Prozesse als Chance zu sehen.



Dr. Thomas Heil, Detlev Dier und Dr. Ralf Wagner stellten sich den zahlreichen Fragen aus dem Publikum.

neue Player in Großstädten. Dies sind nur einige der Herausforderungen der Gegenwart. Viele Fragen stehen daher im Raum: Gibt es nur kurzfristige Lösungen oder können auch langfristige nachhaltige Konzepte aus der Zahnmedizin heraus entwickelt werden? Um darauf Antworten zu finden, erarbeiteten Dr. Romana Krapf (DIE ZA) und Dr. Andreas Janke (DIE ZA) mit tatkräftiger Unterstützung der Teilnehmer eine SWOT-Analyse des Unternehmens „Zahnmedizin“. Bereits in der Analyse-Phase trugen neben Detlef Diehr (Diehr PraxisPlus) auch Dr. Ralf Wagner (KZV Nordrhein, siehe S. 28) und Dr. Thomas Heil (ZÄK Nordrhein) mit informationsgeladenen Impulsvorträgen dazu bei, die anwesenden Kolleginnen und Kollegen für Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich der Körperschaften zu sensibilisieren.

In der Folge entwickelten Dr. Romana Krapf (DIE ZA) und Dr. Andreas Janke (DIE ZA) eine Strategie für das Unternehmen „Zahnmedizin“. Sie präsentierten Lösungen und Lösungsansätze und diskutierten diese mit den Teilnehmern. Am Ende waren sich alle einig: Kooperative Berufsausübung und erarbeitete Lösungen sowie ein kollegialer Austausch zwischen Jung und Alt bestimmen die Zahnmedizin von Morgen. Das gemeinsame Ziel: eine Community von Gleichgesinnten aufbauen.

Hochkarätige Referenten und offene Diskussionsrunden rund um Mega-Trends

Der Nachmittag stand dann im Zeichen der Digitalisierung: Dr. Marc Thom, Digitalisierungs- und Innovationsexperte, nahm die Teilnehmer mit in die Welt der Metaverses und Community-Treatment-Ansätze. Geschäftsführer Martin Buhl vom jungen Unternehmen CURE Digital Finance GmbH, der neuen Bank für Heilberufe, berichtete über seine Visionen, bei der er den Zahnarzt in den Mittelpunkt stellt und Transparenz und Effizienz bei betriebswirtschaftlichen Abläufen in der Praxis schaffen möchte. Geprägt von diesen Eindrücken ging es interaktiv weiter: Dr. Andreas Janke (DIE ZA), Andreas Hitzbleck (DIE ZA), Christian Brendel (solvi) und Dr. Fabian Göckler (rose) diskutierten in lockerer Runde den Status Quo der digitalen Praxissteuerung. Sie animierten die Zahnärztinnen und Zahnärzte dazu, ihre Bedürfnisse im Rahmen der Digitalisierung zu artikulieren, den Gestaltungsanspruch zukünftig deutlicher anzunehmen und das Thema der digitalen Prozesse als Chance zu sehen.

Ein vielseitiges Rahmenprogramm und intensive Begegnungen

DIE ZA hat allen Beteiligten ein tolles Programm geboten: Neben einem gemeinsamen Kaffeetrinken zu Beginn der Veranstaltung gab es an dem Tag reichlich Verpflegung in Form von Getränken und Snacks. Der Tag klang mit einem geselligen Get-Together inklusive Abendessen sowie Show-Programm aus.

„Es ist wichtig, die Leute wieder zusammenzubringen“, sagt Dr. Andreas Janke, Vorstand der ZA. „Wir Zahnärzte sind, ob bewusst oder unbewusst, immer dort besonders gut aufgestellt, wo wir an einem Strang ziehen. Dies zeigt DIE ZA seit über 30 Jahren. Dafür brauchen wir genau solche Veranstaltungen, an denen man in den gemeinsamen Austausch kommt und neue Ideen und Konzepte diskutieren kann. Ich habe es zu meiner Aufgabe gemacht, DIE ZA mit allen Mitarbeitern und Kunden – wie eine Familie – genau zu dieser Community zu formen. Wer heute miterleben durfte, wie junge und ältere Kolleginnen und Kollegen ihre Zukunft gemeinsam in die Hand genommen haben, der wird keinen Zweifel haben, dass sie beim nächsten Mal wiederkommen. Und das nicht allein.“

DIE ZA, Pressemitteilung vom Juni 2022





Der stellvertretende Verwaltungsstellenleiter Dr. Stephan Jurisch und der Bezirksstellenvorsitzende Dr. Oktay Sunkur (Mitte) moderierten den „Talk“ geschickt und zurückhaltend.

Let's Talk, die Dritte, mit neuen Gästen

Digitale Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung der Krefelder Zahnärzte

Die dritte digitale Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung am 1. Juni 2022 richtete sich an die Krefelder Zahnärzte. In den Räumen der KZV in der Düsseldorfer Lindemannstraße diskutierten der Bezirksstellenvorsitzende Dr. Oktay Sunkur und der stellvertretende Verwaltungsstellenleiter Dr. Stephan Jurisch mit dem KZBV-Vorsitzenden Dr. Wolfgang Eßer, dem stellvertretenden KZV-Vorsitzenden Lothar Marquardt und Dr. Ursula Stegemann aus dem Vorstand der Zahnärztekammer. Oberärztin PD Dr. Sabine Linsen erläuterte (zahn-)medizinische Grundlagen der Therapie mit einer Unterkieferprotrusionsschiene.

Bei den Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlungen in Köln und Düsseldorf hatte sich das digitale Format bereits bewährt. Jetzt erwies sich „Let's Talk“ auch in Krefeld als voller Erfolg, nicht nur weil es fast 300 Anmeldungen gab. An eine Talkshow angelehnte Elemente, die zurückhaltenden Moderatoren Dr. Oktay Sunkur und Dr. Stephan Jurisch sowie gut aufgelegte Gesprächspartner garantierten einen lebendigen Verlauf und wertvolle Informationen für die Teilnehmer. Im Folgenden ausgewählte Eindrücke von der dreistündigen Veranstaltung.

Perspektiven und Chancen

Dr. Wolfgang Eßer erklärte im Gespräch mit Dr. Jurisch über gesundheitspolitische Perspektiven, Gesundheitsminister Lauterbach habe sich bislang fast ausschließlich mit der Coronapandemie befasst, das erschwere Prognosen. Leider habe es aus dem BMG weder Lösungsvorschläge zur Problematik der investorenfinanzierten MVZ (iMVZ) noch ein Bekenntnis zur Freiberuflichkeit gegeben.

Immerhin eröffnen sich Chancen, die ausufernde Bürokratie einzudämmen, denn die Gesundheitsministerkonferenz will als Lehre aus der Pandemie Dokumentations- und Nachweispflichten abbauen und dazu die Digitalisierung nutzen. Darüber hinaus sieht der Koalitionsvertrag für das Gesundheitswesen explizit ein „Bürokratieabbaupaket“ vor. Die KZBV hat deshalb das Heft des Handelns in die Hand genommen und bereits eine Umfrage bei den KZVen durchgeführt, um Bürokratielasten zu identifizieren und Lösungsvorschläge einzuholen. Jetzt sollen auch die Praxen einbezogen werden, deren Mitarbeit wie auch



KZBV-Vorsitzender Dr. Wolfgang Eßer sieht die Zukunft der jungen Kolleginnen und Kollegen grundsätzlich positiv, warnte aber: „Wer nicht selbst gestaltet, wird bald fremdverwaltet!“

bei anderen Projekten der KZBV, etwa dem Zahnärzte-Praxis-Panel ZÄPP, unabdingbar für den Erfolg ist.

Eßer warnte vor den negativen Auswirkungen der rasch wachsenden Zahl von iMVZ auf die zahnmedizinische Versorgungslandschaft. Darum sei es extrem wichtig, sich für die freiberufliche, inhabergeführte Praxis starkzumachen. Neben der Freiberuflichkeit hat die Selbstverwaltung einen einzigartigen Stellenwert. Das beweisen unter anderem zahlreiche Verhandlungserfolge der KZBV als gleichberechtigter Verhandlungspartner von der PAR-Strecke über die Mehrkostenregelung und den Pandemiezuschlag bis zur positiven Entwicklung des BEMA-Punktwerts.

Trotz des hohen Defizits der Krankenkassen und anderer Gefahren sieht Dr. Eßer die Zukunft des Berufsstands für die jungen Kolleginnen und Kollegen grundsätzlich positiv und forderte die Kollegenschaft auf, mit Optimismus nach vorne zu schauen: „Uns braucht man immer, wir werden von den Patientinnen und Patienten hoch anerkannt, können als Freiberufler viel selbst gestalten und wirtschaftlich erfolgreich sein ... Darum glaube ich, dass die jungen Kolleginnen und Kollegen mit Mut zur Selbstständigkeit eine gute Zukunft haben.“ Zu denken geben sollte allen der Satz: „Wer nicht selbst gestaltet, wird bald fremdverwaltet!“

Wissenschaft und Praxis

Der wissenschaftliche Vortrag von Oberärztin PD Dr. Sabine Linsen zur „Schlafbezogenen Atmungsstörung (SBAS)“ umfasste ein breites Spektrum von allgemeinen (schlaf-)medizinischen Aspekten bis zu den verschiedenen Diagnose- und Therapiemöglichkeiten mit einem Schwerpunkt auf der Behandlung mit einer Unterkieferprotrusionsschiene (UKPS). Neben einer detaillierten Beschreibung einzelner Behandlungsschritte ging sie auf Voraussetzungen und Konsequenzen der Therapie für die Dentition ein (Abstract in RZB 5/2022, S. 29).

Direkt anschließend erläuterte ZA Lothar Marquardt im Gespräch mit Dr. Sunkur wichtige vertragsrechtliche Aspekte der UKPS-



„Bei den digitalen Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlungen handelt es sich um ein ‚Format für die Zukunft‘, das sich neben den Präsenzveranstaltungen etablieren wird.“

ZA Lothar Marquardt

Behandlung. Der stellvertretende KZV-Vorsitzende erklärte, wegen der hohen Morbidität und der vielen Patienten, die mit einer CPAP-Maske nicht zurechtkommen, gebe es einen nicht geringen Behandlungsbedarf. Die Zahnärzteschaft müsse aber beachten, dass die UKPS eine Second-Line-Therapie ist, für die ein Arzt mit der Zusatzqualifikation Schlafmedizin den Patienten an den Zahnarzt überweisen muss. Auch im Verlauf der Behandlung ist eine regelmäßige Rückkopplung Arzt-Zahnarzt unabdingbar: „Das Konsil ist wichtig, der Zahnarzt kann nicht eigenständig arbeiten, er muss ständig Rücksprache mit dem Arzt halten.“

Marquardt gab den Kolleginnen und Kollegen außerdem Tipps zum strukturierten Umgang mit der PAR-Behandlungsstrecke

Ätiologie Komorbiditäten Diagnostik prädisponierende Faktoren Therapie

Prädisposition:

- Hypertonie (> 140/90)
- **Übergewicht (BMI >30)**
- Alter: > 50 Jahre
- **Halsumfang > 40 cm**
- Männliches Geschlecht

$$BMI = \frac{m}{l^2}$$

Skelettale Malformation
Hypertrophe Tonsillen
Abrasionen / Attritionen

STOP-Bang questionnaire

Please answer the following questions by checking "yes" or "no" for each one.	Yes	No
Snoring (Do you ever snore?)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Awaken (Do you often wake up choking or stop breathing for a while?)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Excessive daytime sleepiness (Do you often feel tired or sleepy during the day?)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Collapsing (Do you ever wake up with a gasp or choking?)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
High blood pressure (Do you have high blood pressure?)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
BMI (Do you have a BMI greater than 30 kg/m²?)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Age (Are you over 50 years old?)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Male (Are you male?)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Neck circumference (Do you have a neck circumference greater than 40 cm (15.7 inches)?)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Overall score (0-8)		
Score: 1 point for each condition present.		

Oberärztin PD Dr. Sabine Linsen erläuterte lebendig und tiefgründig medizinische und zahnmedizinische Grundlagen der Therapie mit der UKPS.





Der stellvertretende KZV-Vorsitzende Lothar Marquardt informierte u. a. über die Themen Unterkieferprotrusionsschiene, Abrechnung der neuen PAR-Behandlungsstrecke und Telematik-Infrastruktur. Anschließend beantwortete er kompetent Zahnärzte-Fragen, die Monika Vander aus der Verwaltungsstelle Krefeld mitgebracht hatte.

durch das Praxisteam und beantwortete diffizile Fragen der Krefelder Kollegenschaft zur Beantragung und Abrechnung. Dr. Ursula Stegemann erweiterte das Spektrum mit aktuelle Informationen zur Frage, wie die moderne PAR-Behandlungsstrecke bei Privatpatienten abgerechnet werden kann: Eine Analogbe-



„Wer nicht selbst gestaltet, wird bald fremd verwaltet!“

Dr. Wolfgang Eßer

rechnung ist in weiten Teilen möglich, in denen die Behandlungsschritte nicht in den Leistungsbeschreibungen der GOZ enthalten sind. Dagegen gibt es jedoch Widerstände vonseiten des Verbandes der Privaten Krankenversicherung. Die Position der Bundeszahnärztekammer wurde aber Ende Mai 2022 in einer Stellungnahme vom Bundesgesundheitsministerium bestätigt (<https://www.zahnaerztekammernordrhein.de/fuer-die-praxis-beruf-wissen/gebuehrenordnung-goz-2012>).

Fortschritte bei Telematik und Impfungen

Beim Thema „Telematik“ erläuterte Marquardt die letzten Fortschritte und aktuelle Anforderungen an die Praxen. Bei aller Kritik an der bisherigen Umsetzung der Digitalisierung durch die gematik konnte er vermelden, dass sich mit dem elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren Zahnärzte (EBZ) endlich eine nützliche Anwendung bereits in der Erprobungsphase bewährt hat und bald überall eingesetzt werden kann.

Nach kurzer Eingewöhnung ermöglicht das EBZ den Praxen eine deutliche Bürokratie- und Zeitersparnis. Die Krankenkassen können digital über KIM (Kommunikation im Medizinwesen) eingereichte Pläne mittels künstlicher Intelligenz umgehend überprüfen und den genehmigten Antrag sofort über KIM an die Praxis zurückspielen. Nicht nur deshalb sollten alle Zahnarztpraxen schnellstmöglich den vorgeschriebenen und nicht nur für den eHKP notwendigen Zugang zu KIM beantragen und installieren (s. auch <https://www.kzvr.de/fuer-die-praxis/news/#c6069>).

Am Schluss der Versammlung stellte Dr. Stegemann die risikoadaptierte Neustrukturierung der Notdienstordnung vor, der auch angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte unterworfen sind (s. RZB 6/2022, S. 26). „Risikoadaptiert“ meint, dass das neue Schichtensystem auf einer genauen Analyse der zeitlichen Verteilung der Notdienstfälle beruht, deren Ergebnisse Dr. Stegemann mit Diagrammen veranschaulichte. Die Anpassung an die zu bestimmten Tages- und Nachtzeiten sehr unterschiedliche Zahl der Notfälle bedeutet unter dem Strich eine deutliche Entlastung. Weitere Verbesserungen sind geplant bzw. in Vorbereitung. So werden z. B. Gespräche geführt, ob die besonders kritische Nachtschicht von zentralen Notdienststellen übernommen werden kann.

Als Fazit dieser und der beiden vorangehenden digitalen Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlungen unter dem Motto „Let’s Talk“ kann man sich der Bewertung von Marquardt anschließen: Es handelt sich um ein „Format für die Zukunft“, das sich neben den Präsenzveranstaltungen etablieren wird. Wobei Zukunft in diesem Fall bereits „am Monatsende“ meint. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



Dr. Ursula Stegemann aus dem Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein erläuterte mit einigen übersichtlichen Folien die risikoadaptierte Neustrukturierung der Notdienstordnung.



Zahnärzte-Treffs in Nordrhein

Überall in Nordrhein treffen sich jetzt wieder Zahnärzte vor Ort. Nicht für alle Treffs gibt es regelmäßige Termine. Im Zweifel bitte lieber noch einmal telefonisch unter der angegebenen Nummer nachfragen. Falls ein Zahnärzte-Treff fehlt, freuen wir uns über eine Nachricht zur Vervollständigung unserer Liste!



Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren | Fortbildungsstammtisch, 02421 38224 (Dr. Volker Adels)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

DZT-Düsseldorfer Zahnärztetreff, 19.30 Uhr, Gaststätte Syrtaki, Vennhauser Allee 226, Düsseldorf, 14.6.2022: „Aktuelles aus KZV und Kammer“; Anmeldung: dr.harm.blazejak@t-online.de

Düsseldorf/Oberkassel, ab September wieder: zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 0211 7377710, r.svoboda@za-go.de (Dr. Svoboda)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

Godesberger Stammtisch, 0228 355315 (Dr. H. B. Engels)

Köln:

Zahnärztliche Initiative Köln-West, jeden zweiten Dienstag im Quartal um 19.30 Uhr, Haus Tutt, Fridolinstr. 72, Köln, 0221 9411222, mail@praxis-may.com (Dr. Jochen May)

Zahnärzte-Initiative Köln-Nord |
Treffen nach Absprache (bitte E-Mail für Einladung mitteilen, danke), 0221-5992110 (Dr. Sabine Langhans MSc.)

Stammtisch Höhenberg, montags 19 Uhr nach Absprache, 0221 850818 (Dr. Dr. Petra May)

Oberbergischer Kreis:

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstraße 7, 02261 23718 (Dr. Detlef Sievers)

Erftkreis:

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 02238 2240, drs.roellinger@netcologne.de (Dr. Jörg Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis:

Bensberg und Refrath | 0172 9746021 (Dr. Harald Holzer)

Overath und Rösrath | ab Juni, keine festen Termine, bitte nachfragen: 02205 5019, bettina.koch@zahnheilkunde-roesrath.de (ZÄ Bettina Koch) oder 02205 4711, schumacherzahn@aol.com (ZÄ Sabine Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis:

Kollegentreff Niederkassel | 02208 1516 (ZA Remmer)

Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20 Uhr (Ort bitte anfragen), 02224 919080, praxen.rometsch@t-online.de (Dr. Antje Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmthal, Niederkrüchten, Brügggen und Nettetal | Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV): zweiter Dienstag jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr, (Ort bitte anfragen), 0173-2524841 bzw. 02163-80305, dr.andreas.fink@gmx.de (Dr. Andreas Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr (abweichend an Feiertagen und in Schulferien), „Schützenhaus“, Schützenplatz 1, Remscheid, 02191 343729 (Dr. Arndt Kremer)

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvn.de/service/termine

Viele Infos und Spaß dabei

Neues aus Kammer und KZV beim
Düsseldorfer Zahnärzte-Treff

Dr. Ralf Hausweiler und der stellvertretende Bezirksstellenvorsitzende Axel Plümer freuten sich besonders, nach mehr als zwei Coronajahren rund 40 Kolleginnen und Kollegen beim Düsseldorfer Zahnärzdetreff (DZT) am 14. Juni 2022 in Präsenz begrüßen zu können.

Der Kammerpräsident riss u. a. kurz die Bereiche Impfcertifikate, iMVZ und Fachkräftemangel an. Dann widmete er sich unter der Überschrift „... und dann dokumentieren wir noch“ seinem Schwerpunktthema für diesen Abend und stellte die wichtige Frage der Chargenrückverfolgung: „Müssen von einer Zahnärztin/einem Zahnarzt die Chargennummern der während einer Behandlung verwendeten Materialien dokumentiert werden?“

Sein Fazit aus Artikel 25 EU-MDR: Die EU-MDR verpflichtet nicht Zahnärztinnen und Zahnärzte, sondern deren Lieferanten zur Sicherstellung eines angemessenen Niveaus der Rückverfolgbarkeit von Produkten. Die Ausnahme: Wenn die Zahnärztin/der Zahnarzt nicht nur Anwender, sondern auch Hersteller von Medizinprodukten (Sonderanfertigungen) ist, muss auch in der Zahnarztpraxis eine Dokumentation für die zuständigen nationalen Behörden für zehn Jahre und bei implantierbaren Medizinprodukten für 15 Jahre bereitgehalten werden (vgl. EU-MDR Artikel 10 Abs. 8).

Besondere Dokumentationspflichten für Betreiber einer Einrichtung bestehen bei implantierbaren Medizinprodukten nach § 15 Abs. 2 MPBetreibV. Ausgenommen sind davon explizit Nahtmaterial, Klammern, Zahnfüllungen, Zahnspangen, Zahnkronen, Schrauben, Keile, Zahn- bzw. Knochenplatten, Drähte, Stifte, Klemmen und Verbindungsstücke.

Die Notwendigkeit zur Dokumentation von verwendeten Sterilgutchargen ist oft unklar. Was sagt die MPBetreibV dazu? „Eine ord-



Dr. Ralf Wagner, Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein: „Es ist zu überlegen, ob die MVZ nicht gerade auf dem Land unsere zahnärztliche Versorgungsstruktur gefährden. Wir müssen uns darüber dringend Gedanken machen!“



Kurze Unterbrechung bei den Vorbereitungen: Axel Plümer, Annabelle Dalhoff-Jene und Dr. Ralf Hausweiler legten fleißig Hand an.

Mitte Juni trafen sich Düsseldorfer Zahnärztinnen und Zahnärzte, um bei sommerlichen Temperaturen, nein, nicht im Biergarten ihren Feierabend zu genießen, sondern um sich im Restaurant Syrtaki auf den aktuellen Stand der zahnärztlichen Berufspolitik bringen zu lassen. Die prominenten Vortragenden: der nordrheinische Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler und der KZV-Vorstandsvorsitzende Dr. Ralf Wagner

„Muss ich neben jeder Füllung in die Karteikarte die Chargennummern der während einer Behandlung verwendeten Materialien eintragen?“
Antwort: „Nein! Eine patientenbezogene Dokumentation von Chargennummern ist nicht generell für alle in der Praxis verwendeten Materialien und Instrumente, sondern nur für Materialien notwendig, die bei der Herstellung von Sonderanfertigungen verwendet werden.“



Dr. Ralf Hausweiler,
Präsident der ZÄK
Nordrhein und
Düsseldorfer Zahnarzt:
„Die Verordnung (MPG,
MPV) ist tot, es lebe die
Verordnung (MDR).“

nungsgemäße Aufbereitung nach Absatz 1 Satz 1 wird vermutet, wenn die gemeinsame Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert Koch-Institut und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte zu den Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten beachtet wird.“ (§ 8 MPBetreibV, 2012)

Abschließend legte er seinen Düsseldorfer Kolleginnen und Kollegen besonders die neue Online-Fortbildungsreihe „Zahnmedizin kompakt“ ans Herz, in der man monatlich aktuelles Wissen aus der Zahnmedizin bequem von zu Hause aus verfolgen kann, sowie die beiden Online-Seminare „GOZ direkt – geht auch analog? Hilfestellung der ZÄK NR: Neue PAR-Richtlinie richtig analog abrechnen“ (24. August 2022) und Follow-up: „Hygienemanagement & neue ZFA-Berufsausbildungsverordnung“ (19. Oktober 2022). Am 24. September 2022 befindet sich das „KHI on Tour“ in der Alten Schlossfabrik in Solingen. Dort geht es um neueste wissenschaftliche und praktische Erkenntnisse auf den Gebieten der Endodontologie, Chirurgie und Implantologie.

Vielfältiger Handlungsbedarf

Damit übernahm Dr. Ralf Wagner den Platz vor der Leinwand. Er resümierte kurz die „Highlights“ der Coronapandemie aus KZV-Sicht. Hier seien nur seine persönlichen Anstrengungen zur Eingruppierung der nordrheinischen Zahnärzteschaft in die erste Impfpriorisierungsgruppe und die Durchführung von Schutzimpfungen gegen SARS-CoV-2 in Zahnarztpraxen genannt.

Corona hat in vielfältiger Weise die zahnärztliche Arbeit beeinflusst; so streifte Wagner am Rande auch Themen wie die auf der außerordentlichen Vertreterversammlung einstimmig beschlossenen Coronahilfen für in Not geratene nordrheinische Praxen, die von vielen dankbar genutzt wurden, sowie die Einrichtung von Notfallpraxen für Infizierte.

„Muss ich in die Karteikarte zu jeder Extraktionszange, die ich während einer Behandlung benutzt habe, die Nummer der Sterilisationscharge eintragen?“
Antwort: „Nein! Solange alle chirurgisch eingesetzten, wiederverwendbaren Instrumente dampfsterilisiert werden, ist eine patientenbezogene Dokumentation des verwendeten Sterilguts in der Zahnarztpraxis nicht erforderlich.“

Nicht der Pandemie geschuldet ist der akute Mitarbeitermangel sowohl von ZFA als auch von jungen Zahnärzten. Dieses Problem gilt es in Zukunft mit innovativen Ideen, wenn nicht zu beheben, dann doch wenigstens zu lindern, da sind sich Kammer und KZV völlig einig. Vollkommene Einigkeit herrscht auch bei einem weiteren sehr aktuellen Thema: Auf EU-Ebene möchte die Politik beim Amalgam statt des ursprünglich vereinbarten „Phase-down“ mittlerweile ein vollständiges „Phase-out“ erreichen. „Dadurch ist indirekt aber die aktuelle Mehrkostenregelung für Mehrschichten-Kompositfüllungen bedroht“, so Wagner.

Die Zahl der Medizinischen Versorgungszentren wächst stetig, mehr als ein Viertel wird mit Fremdkapital finanziert. Wagner führte aus, die von Anfang an gehegte Befürchtung, in einigen iMVZ wechselten bald rasch die Geldgeber, beginne sich zu bestätigen. Mittlerweile haben auch die Medien die Gefahren von Kommerzialisierung und Vergewerblichung des Gesundheitssystems erkannt und darüber berichtet. Trotz überzeugender Ar-



Stammtische in Nordrhein: Nicht nur in Düsseldorf treffen sich mehr oder weniger regelmäßig Zahnärztinnen und Zahnärzte. Auf der Liste der Zahnärzte-Treffs finden Sie sicherlich auch ein Angebot in Ihrer Nähe! (s. S. 35)



Hohes Interesse zeigten die Düsseldorfer Kolleginnen und Kollegen an den locker vorgetragenen Informationen aus Kammer und KZV.



Rund 40 Kolleginnen und Kollegen trafen sich beim Düsseldorfer Zahnärztetreff im Juni in einem griechischen Restaurant in Düsseldorf-Vennhausen.

DAS ZÄPP

Mit dem Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) wird eine verlässliche Datengrundlage für die Vergütungsverhandlungen zwischen den Krankenkassen und den KZVen geschaffen. Diese Verhandlungen werden unter Berücksichtigung der Zahl und der Struktur der Versicherten, der Morbiditätsentwicklung, der Kosten- und Versorgungsstruktur, der für die vertragszahnärztliche Tätigkeit aufzuwendenden Arbeitszeit sowie der Art und des Umfangs der zahnärztlichen Leistungen geführt. Dafür schafft das ZäPP Transparenz. Auftraggeber ist die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung.

gumente der Zahnärzteschaft bewege sich die Gesundheitspolitik auf der Bundesebene bislang leider so gut wie gar nicht.

Besonders eindringlich warb Wagner für die Teilnahme am Zahnärzte-Praxis-Panel, kurz ZäPP, um Daten zur wirtschaftlichen Lage in vertragszahnärztlichen Praxen zu erhalten. So entsteht eine wissenschaftlich fundierte Datenbasis, mit der die Interessen der gesamten Vertragszahnärzteschaft in Verhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen optimal vertreten werden können. Diese Verhandlungen sind wiederum die Voraussetzung dafür, dass angemessene Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Praxen und damit für eine flächendeckende, wohnortnahe und qualitativ hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten gewährleistet werden können.

Ins Schwitzen kamen beim Düsseldorfer Zahnärztetreff alle: die Chefs von Zahnärztekammer und KZV Nordrhein beim Vortra-

gen und die Gäste beim Zuhören – wegen der durchaus „kuscheligen“ Temperaturen im Gasträum des griechischen Restaurants im Düsseldorfer Osten.

Trotz der hohen Temperaturen waren alle Zuhörer bis zum Schluss konzentriert bei der Sache und verliehen ihrer Zustimmung immer wieder durch spontanen Applaus Ausdruck. Der Spaß an der Veranstaltung wurde natürlich auch ganz erheblich von dem endlich wieder persönlichen Zusammensein mit alten und neuen Kolleginnen und Kollegen beeinflusst. ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein



Sogar der vierbeinige Gast scheint interessiert zu lauschen. Oder sind es doch nur die appetitlichen Düfte aus der Küche?



Endlich wieder Stammtisch: Der persönliche Kontakt mit alten und neuen Kolleginnen und Kollegen und Vertretern der Körperschaften wurde hoch geschätzt.



Erneute und sehr klare Positionierung der Gesundheitsministerkonferenz gegen Investoren-MVZ

Gemeinsame Pressemitteilung von BZÄK und KZBV

Auf ihrer Konferenz in Magdeburg haben gestern die Gesundheitsministerinnen und -minister der Länder (GMK) einstimmig einen Beschluss zur Regulierung investorengetragener Medizinischer Versorgungszentren (iMVZ) gefasst. So wird das Bundesgesundheitsministerium gebeten, „Regelungen zu treffen, die sicherstellen, Fremdinvestoren mit ausschließlichen Kapitalinteressen von der Gründung und dem Betrieb zahnärztlicher MVZ auszuschließen“.

Darüber hinaus wird das BMG gebeten zu prüfen, ob „folgende gesetzliche Erfordernisse in §95 Abs. 1b SGB V eingeführt werden sollen: Ein räumlicher Bezug durch Begrenzung auf den jeweiligen KV-Bezirk, in dem das Krankenhaus seinen Standort hat und einen unmittelbar benachbarten KV-Bezirk (ggf. mit Ausnahmen für Planungsbereiche mit festgestellter bestehender oder drohender Unterversorgung)“.

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) begrüßen diesen Beschluss uneingeschränkt.

Der Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung KZBV, Dr. Wolfgang Eßer, sagte: „Die Probleme für die Patientenversorgung durch iMVZ sind seit Jahren bekannt. Unsere detaillierten Analysen belegen die sehr dynamische und besorgniserregende Entwicklung. Immer

mehr versorgungsfremde Großinvestoren und Hedgefonds dringen in die zahnärztliche Versorgung. Die Gefahren für die Patientenversorgung sind durch Gutachten klar belegt. Mit dem Beschluss legt die GMK erneut den Finger in die Wunde und fordert den Gesetzgeber eindringlich auf, die Probleme anzupacken. Wir stehen hinter den konkreten Regelungsvorschlägen der GMK.

Herr Minister Lauterbach, die Fakten und Lösungsvorschläge liegen auf dem Tisch. Handeln Sie, bevor es zu spät ist.“

Der Präsident der BZÄK, Prof. Christoph Benz, sagte dazu in Berlin: „Wir sind erleichtert, dass die Gesundheitsministerinnen und -minister mit so großem Nachdruck darauf hinweisen, dass die Kommerzialisierung und Vergewerblichung der Zahnheilkunde schnell gestoppt werden muss. Zahnmedizin darf nicht zur Industrieware mit Umsatzdruck auf angestellte junge Kolleginnen und Kollegen werden. Die Regelungsvorschläge der GMK sind dazu geeignet diesem gefährlichen Trend Einhalt zu gebieten. Nach diesem einstimmigen Beschluss der Gesundheitsministerinnen und -minister der Länder liegt der Ball nun im Bundesgesundheitsministerium, das schnell aktiv werden sollte, um eines der besten zahnmedizinischen Versorgungssysteme der Welt nicht weiter nachhaltig zu beschädigen.“ ■

BZÄK und KZBV, Pressemitteilung vom 24. Juni 2022



Das E-Rezept schon heute nutzen ...

Umfassendes Informationsangebot für Zahnarztpraxen unter www.kzbv.de

Die Gesellschafterversammlung der gematik hat Anfang Juni einstimmig den weiteren Fahrplan für das E-Rezept beschlossen. Zahnarztpraxen in Schleswig-Holstein und Westfalen-Lippe sollen die elektronische Verordnung demnach als erste in ein flächendeckendes Verfahren führen.

Der Rollout in den beiden Regionen soll zum 1. September 2022 starten. Ab diesem Zeitpunkt sollen möglichst viele Zahnarztpraxen E-Rezepte erstellen, um die Anwendung entsprechend schnell in die flächendeckende Versorgung zu bringen. „Nutzbar ist das E-Rezept aber grundsätzlich auch heute schon, sofern in den Praxen die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind“, sagte Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellv. Vorsitzender des Vorstands der KZBV.

Vorbehaltlich der Einigung auf noch zu vereinbarende Qualitätskriterien sieht die weitere Planung vor, dass das E-Rezept ab dem 1. Dezember 2022 in Schleswig-Holstein und Westfalen-Lippe verpflichtend und dann in sechs weiteren Bundesländern sukzessive eingeführt wird. Im Jahr 2023 soll – voraussichtlich zum 1. Februar – die Anwendung auf die übrigen acht Bundesländer ausgedehnt werden. Apotheken in ganz Deutschland sind bereits ab dem 1. September 2022 verpflichtet, E-Rezepte anzunehmen.

Bundesweit können Zahnarztpraxen, die über die entsprechenden technischen Voraussetzungen verfügen, das E-Rezept auch schon heute nutzen. „Davon sollten möglichst viele Zahnärztinnen und Zahnärzte Gebrauch machen. Denn das erhöht die Chancen, dass die Umstellung frühzeitig und leicht gelingt und das E-Rezept für den Berufsstand in den nächsten Monaten

und Jahren zu einer Erfolgsgeschichte wird. Ich möchte zudem alle Kolleginnen und Kollegen noch einmal ausdrücklich auf das umfassende Informationsangebot der KZBV zu dem Thema hinweisen“, sagte Pochhammer.

„Nutzbar ist das E-Rezept grundsätzlich auch heute schon, sofern in den Praxen die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind.“

Dr. Karl-Georg Pochhammer,
stellv. Vorsitzender des Vorstands der KZBV

Spezielle Themenseite auf der KZBV-Website

Zur Unterstützung der Praxen hat die KZBV ihre spezielle Themenseite zum E-Rezept kurzfristig aktualisiert. Neben Informationen zum aktuellen Fahrplan der Anwendung finden sich dort auch ein Erklärvideo sowie eine Checkliste, die angibt, was konkret zu tun ist, um E-Rezepte verordnen zu können. Für das tiefere Verständnis wurde zudem der E-Rezept-Leitfaden der KZBV aktualisiert. Abgerundet wird das Informationsangebot durch Links zu weiteren Angeboten und Ansprechpartnern. ■

KZBV, Pressemitteilung vom 3. Juni 2022



© Riefenstahl/ZKN

Vorhalten eines Schilddrüsenstrahlen-Schutzmittels

Schild oder Schilddrüsenkragen verpflichtend für Betreiber von Dentaltubusgeräten

Am 1. Juli 2020 ist die neue Sachverständigen-Prüfrichtlinie (SV-RL) in Kraft getreten. Die zugelassenen Sachverständigen prüfen im Abstand von fünf Jahren die Röntgengeräte der Zahnärzteschaft nach dem Strahlenschutzgesetz und der Strahlenschutzverordnung nach der Sachverständigen-Prüfrichtlinie.

In der aktuellen Version der Sachverständigen-Prüfrichtlinie erscheint in der Anlage III – Erforderliche Patienten- und Anwenderschutzmittel – für die Zahnmedizin: Untersuchungen mit intraoralem Bildempfänger (Dentaltubusaufnahme), das Schilddrüsen-Schutzschild oder Schilddrüsen-Schutzkragen oder Patientenschutzschürze (die Schilddrüse schützend).

Sie finden die Eintragung über den personenbezogenen Strahlenschutz unter Punkt E des Sachverständigen-Prüfberichtes.

Sollte der Sachverständige – oder das Gewerbeaufsichtsamt selbst z. B. bei einer Begehung – kein entsprechendes Schutzmittel in der zahnärztlichen Praxis vorfinden, so ergeht eine Meldung an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt. In diesem Fall muss sich das Gewerbeaufsichtsamt schriftlich an den Betreiber von intraoralen Röntgengeräten wenden und Bearbeitungsgebühren fallen an! Die Kosten für ein Schilddrüsen-Schutzschild belaufen sich auf ca. 60 €, ein Schilddrüsen-Schutzkragen

kostet ca. 100 €. Die rechtzeitige Anschaffung/Vorhalten dieser Schutzmittel erspart Betreibern die zusätzliche oben genannte Bearbeitungsgebühr der Gewerbeaufsichtsämter.

Bei Anwendung eines Schilddrüsen-Schutzmittels entfällt für Dentaltubusaufnahmen die Anwendung einer Röntgenschutzschürze. Dies entlastet das Assistenzpersonal, schont die Röntgenschutzschürze und belastet die Patienten weniger. Erfahrungsgemäß lenkt das Halten eines Schutzschildes den mundempfindlichen Patienten zudem von dem für ihn unangenehmen intraoralen Bildempfängern ab.

Die Schilddrüsen-Schutzmittel sind aus der Sicht der Strahlenshygiene wesentlich sinnvoller für den Schutz der strahlenempfindlichen Schilddrüse, insofern empfiehlt die Zahnärztliche Stelle Niedersachsen (Röntgenstelle) die Verwendung eines Schilddrüsen-Schutzmittels. Für Panoramaaufnahmen empfiehlt sich weiterhin die Anwendung der Strahlenschutzschürze und diese ist gemäß der aktuellen Sachverständigen-Prüfrichtlinie (Punkt E des Sachverständigen-Prüfberichtes) in der Zahnmedizin für Panoramafilm- und Fernröntgenaufnahmen vorzuhalten. ■

Andrea Zee, Zahnärztliche Stelle Niedersachsen der ZKN

ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN AUF WWW.ZAEK-NR.DE

Satzungen und amtliche Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie seit dem 1. Januar 2021 gemäß § 26 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein im Internet auf der Homepage unter www.zahnaerztekammernordrhein.de in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Direktlink:

[www.zahnaerztekammernordrhein.de/
amtliche-bekanntmachungen](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de/amtliche-bekanntmachungen)

Diese treten, soweit kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist, am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft. Soweit für Satzungen eine Bekanntgabeverpflichtung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen besteht, bestimmt sich deren Inkrafttreten nach dieser Bekanntgabe.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN IM JUNI 2022

Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein

Amtliche Bekanntmachung vom 15. Juni 2022

Bekanntmachung der Neufassung der Aufwandsentschädigungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein

Amtliche Bekanntmachung vom 15. Juni 2022

Änderung der Sitzungskostenordnung I der Zahnärztekammer Nordrhein

Amtliche Bekanntmachung vom 15. Juni 2022

Zahnärztekammer Nordrhein

ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN



ABSCHLUSSPRÜFUNG DER ZAHNMEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN WINTER 2022/2023

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter“ vom 6. Juli 2018 in der genehmigten Fassung vom 5. Juni 2019 gibt die Zahnärztekammer Nordrhein den Termin der zentralen schriftlichen Prüfung wie folgt bekannt:

Montag, 7. November 2022

und

Dienstag, 8. November 2022

Die praktischen Prüfungen bzw. die mündlichen Ergänzungsprüfungen sollten bis zum 31. Januar 2023 beendet sein.

Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen an die Zahnärztekammer Nordrhein in Düsseldorf bis zum **2. September 2022** eingereicht werden.

Verspätet und unvollständig eingehende Anträge können wegen der verbindlichen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Schüler/Schülerinnen, die eine vorgezogene Prüfung ablegen möchten, müssen nach Erhalt des Sommerzeugnisses oder einer aktuellen Notenübersicht des Berufskollegs diese Unterlagen unverzüglich in Kopie mit einem formlosen Antrag bei der Zahnärztekammer Nordrhein einreichen (per Mail unter schmitz@zaek-nr.de).

Die Zulassungsvoraussetzungen sind der oben genannten Prüfungsordnung, §§ 8, 9 ff. zu entnehmen.

Eventuell erforderlich werdende Rückfragen bitten wir, an die Hauptverwaltung unter der Rufnummer 0211/44704-204 zu richten.

Ressort Ausbildung ZFA/ZÄK Nordrhein

Sitzungstermine 2022

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



© Robert Kneschke – stock.adobe.com

SITZUNGSTERMIN

20. Juli 2022

21. September 2022

ABGABETERMIN

20. Juni 2022

22. August 2022

SITZUNGSTERMIN

19. Oktober 2022

16. November 2022

14. Dezember 2022

ABGABETERMIN

19. September 2022

17. Oktober 2022

14. November 2022

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!

Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Zahnmedizin kompakt

Neue Online-Fortbildungsreihe – Preview 2

Ab August 2022 gibt es jeden Monat aktuelles Wissen aus unterschiedlichen Fachbereichen der Zahnmedizin. Die neue Fortbildungsreihe Zahnmedizin kompakt lässt sich komfortabel online von zu Hause aus verfolgen. Freuen Sie sich unter anderem auf folgende Vorträge:

APTC – ein parodontales Behandlungskonzept

Im Rahmen der Parodontitistherapie ist die Systematik der Behandlungsabläufe Grundlage für eine effiziente und zielgerichtete Therapie. Das „Aachen Periodontal Treatment Concept (APTC)“ basiert auf international etablierten Therapieabschnitten von der subgingivalen Reinigung über die nicht-chirurgische und chirurgische Therapie bis zur risikobasierten Nachsorge. Dabei werden verschiedene Behandlungsansätze synergistisch aufeinander abgestimmt, um die Prognose des Therapieerfolgs zu optimieren. Prof. Dr. Andreas Braun vermittelt eine effiziente Systematik in der Parodontitistherapie unter Einbezug individueller und innovativer Behandlungsansätze.

Moderne implantatprothetische Konzepte in der ästhetischen Zone

Bei der Implantatversorgung in der hochästhetischen Zone ist ein wissenschaftlich abgesichertes und klinisch valides implantatologisches sowie implantatprothetisches Behandlungskonzept

notwendig, um das individuell beste Therapieergebnis für unsere Patienten zu erzielen. Dabei ist der bestmögliche Implantationszeitpunkt in Kombination mit dem idealen Belastungszeitpunkt zu wählen. Hier sind die Indikationen und Kontraindikationen für eine Sofortimplantation, verzögerte Sofortimplantation und Spätimplantation gegeneinander abzuwägen. Weitere wichtige Fragestellungen sind das richtige Patientenalter für die Implantation, das zu verwendende Restaurationsmaterial und die Art der Befestigung (verschraubt versus zementiert). Anhand dieser Punkte wird ein Gesamtkonzept erarbeitet und anhand vieler Patientenbeispielen im Detail erläutert. Der Kurs von Prof. Dr. Stefan Wolfart vermittelt den Teilnehmenden ein wissenschaftlich fundiertes, klinisch orientiertes und auf den individuellen Patienten zugeschnittenes Therapiekonzept.

Behandlungsoptionen für Zähne mit Endo-Paro-Läsionen

Endo-Paro-Läsionen erfordern komplexe Behandlungsstrategien, um eine Rehabilitation der parodontalen Gewebe zu erreichen. Der Zahnerhalt bei fortgeschrittenem Attachmentverlust ist immer eine große Herausforderung. Diese wird umso größer, wenn sich die Entzündung vom oder in den endodontischen Komplex ausbreitet. Fortschritte in Endodontologie und Parodontologie haben neue Wege für Behandlungsstrategien eröffnet, die



Prof. Dr. Andreas Braun: APTC – ein parodontales Behandlungskonzept



Prof. Dr. Stefan Wolfart: Moderne implantatprothetische Konzepte in der ästhetischen Zone



Prof. Dr. Henrik Dommisch: Behandlungsoptionen für Zähne mit Endo-Paro-Läsionen

helfen können, diese stark gefährdeten Zähne zu retten. Prof. Dr. Henrik Dommisch stellt Strategien zur Therapie unterschiedlicher Arten von Endo-Paro-Läsionen vor. Das therapeutische Vorgehen wird anhand zahlreicher klinischer Fälle demonstriert.

Revision einer Wurzelkanalfüllung: warum, wann, wie?

Wenn auch die überwiegende Mehrzahl endodontischer Primärbehandlungen erfolgreich verläuft, können sich im Rahmen von Nachkontrollen persistierende oder neu entstandene Entzündungen zeigen, die eine endodontische Revisionsbehandlung notwendig machen. Die Diagnostik, Planung und Durchführung stellen jedoch häufig eine Herausforderung dar.

Im Kurs von PD Dr. Matthias Widbiller lernen die Teilnehmenden, die Indikation zur Revisionsbehandlung sicher zu stellen und mögliche Differenzialdiagnosen voneinander abzugrenzen. Die Frage, wann eine Wurzelkanalfüllung als gescheitert anzusehen ist, spielt eine zentrale Rolle bei der Entscheidung zur Revision. Tiefgreifendes Verständnis über die Pathomechanismen und wertvolle diagnostische Hilfsmittel ermöglichen es, die Prognose der geplanten endodontischen Behandlung optimal einzuschätzen und die Revision erfolgreich durchführen zu können. Welche Art der Wurzelkanalfüllung den Behandelnden letztend-

lich erwartet, bleibt jedoch oft unklar. Es werden Wege aufgezeigt, mit denen das Wurzelkanalfüllmaterial und die Technik klinisch erkannt werden können. Bei der schnellen und sicheren Entfernung des infizierten Materials spielen sowohl manuelle Techniken, rotierende Feilen, thermische Verfahren und die Anwendung von Ultraschall eine wichtige Rolle.

Lokale und systemische Komplikationen bei zahnärztlichen Eingriffen

Aufgrund des demographischen Wandels ist die Zahl älterer multimorbider Patient/-innen mit einem gesteigerten Risiko für vielfältige, potenziell lebensbedrohliche Komplikationen während der zahnärztlichen Behandlung in den letzten Jahren spürbar gestiegen. So ergibt sich vor Behandlungsbeginn zur Vermeidung von Komplikationen die dringliche Notwendigkeit einer sorgfältigen und ausführlichen Anamnese und darüber hinaus die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung in dieser Thematik. Dr. Dr. Andrea Grandoch stellt häufige lokale und systemische Komplikationen während zahnärztlicher Behandlungen in der Praxis vor und bereitet die Teilnehmenden auf derartige Notfallsituationen durch rechtzeitiges Erkennen von Anzeichen vor, so dass geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. ■

Caroline Hofmann, ZÄK Nordrhein



PD Dr. Matthias Widbiller: Revision einer Wurzelkanalfüllung: warum, wann, wie?



Dr. Dr. Andrea Grandoch: Lokale und systemische Komplikationen bei zahnärztlichen Eingriffen



Jetzt anmelden!

KURS-NR.

22384

ZAHNMEDIZIN KOMPAKT

ONLINE / DIE KOMFORTABLE WISSENSAKTUALISIERUNG VON ZU HAUSE AUS

Kompakt. Aktuell. Abwechslungsreich. Mit Zahnmedizin kompakt können Sie sich jeden Monat online zu Hause fortbilden.

Ausführliche Informationen
zum Programm unter

<https://fortbildungen.khi-direkt.de/zmk>



DATUM	THEMA	REFERENT/-IN
15.08.2022	Die neue Vollkeramik-Leitlinie „Kronen & Brücken“: Was bedeutet das für die Praxis?	Prof. Dr. Petra Gierthmühlen
19.09.2022	Direkte Restauration tief subgingivaler Defekte	Prof. Dr. Cornelia Frese
17.10.2022	Therapiestrategien bei fortgeschrittener Parodontitis	Prof. Dr. Anton Friedmann
14.11.2022	Keramikveneers im Praxisalltag: Planung, Präparation und Befestigung	Prof. Dr. Jürgen Manhart
16.01.2023	Minimalinvasive festsitzende Prothetik: Behandlungskonzepte für die moderne Praxis	Prof. Dr. Daniel Edelhoff
13.02.2023	APTC - ein parodontales Behandlungskonzept	Prof. Dr. Andreas Braun
13.03.2023	Moderne implantatprothetische Konzepte in der ästhetischen Zone	Univ.-Prof. Dr. Stefan Wolfart
17.04.2023	Behandlungsoptionen für Zähne mit Endo-Paro-Läsionen	Prof. Dr. Henrik Dommisch
15.05.2023	Revision einer Wurzelkanalfüllung: warum, wann, wie?	PD Dr. Matthias Widbiller
12.06.2023	Lokale und systemische Komplikationen bei zahnärztlichen Eingriffen	Dr. Dr. Andrea Grandoch

ONLINE-KURSREIHE / AUGUST 2022 BIS JUNI 2023 / 18:30 BIS 20:00 UHR

Fp.: 20
Kurs-Nr.: 22384
Kursgebühr: 600 € inklusive KHI-Gutschein im Wert von 150 €*

Hier geht
es direkt zur
Anmeldung:



*Der KHI-Gutschein ist aufgeteilt in drei Gutscheine à 50 €. Die Gutscheine werden zum ersten Kurstermin verschickt und können einzeln (à 50 €) oder in der Gesamtsumme von 150 € für Fortbildungsveranstaltungen am KHI eingelöst werden. Restwerte werden nicht erstattet. Eine Auszahlung der Gutscheine ist nicht möglich.



KHI KARL-HÄUPL-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

WWW.KHI-DIREKT.DE

Erfolgreiche Behandlung von pflegebedürftigen Senioren und Menschen mit Handicap

4. Tag der Senioren Zahnmedizin der Zahnärztekammer Nordrhein

Am 18. Juni 2022 begrüßte ZA Mattias Abert, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein, verantwortlich für Alterszahnheilkunde, zum 4. Tag der Senioren Zahnmedizin drei ausgewiesene Experten auf dem Gebiet der Behinderten- und Alterszahnmedizin. Dr. Volkmär Göbel, Dr. Gisela Goedicke-Padligur und Dr. Elmar Ludwig gaben Einblicke in Konzepte der aufsuchenden zahnärztlichen Behandlung, die Herausforderungen bei der Behandlung mit behinderten Patienten und stellten eine Internet-Lernplattform zur bedarfsgerechten Mundhygiene in der Pflege vor.

Erstmals nahm in diesem Jahr ein Vertreter der zukünftigen Pflegekammer NRW am Tag der Senioren Zahnmedizin teil. In seinem Grußwort stellte Ludger Risse, stellvertretendes Vorstandsmitglied des Errichtungsausschusses der Pflegekammer NRW, die großen strukturellen und inhaltlichen Gemeinsamkeiten und Herausforderungen bei der gemeinsamen Betreuung unserer Patientinnen und Patienten heraus. Auch der Fachkräftemangel wird in Zukunft die Zahnmedizin und die Pflegenden Berufe beschäftigen.

Die zahnärztliche Behandlung von multimorbiden und/oder kognitiv eingeschränkten Menschen ist immer wieder eine große Herausforderung. Die Versorgung nach anerkannten und vertrauten Vorgehensweisen ist oft nicht mehr möglich. Den langfristigen Behandlungserfolg sichert häufig auch die enge Zusammenarbeit mit den Personen, die sich um Pflege der Patienten/innen bemühen.

Ein modulares Konzept der mobilen Alterszahnheilkunde

Dr. Volkmär Göbel aus Gössenheim stellte sein Wissen und die Grundlagen seines Konzepts für eine „mobile Alterszahnheilkunde“ vor. Aus der Sicht eines Praktikers berichtete er über die Möglichkeiten und die Grenzen einer modernen, digitalen Therapie in der aufsuchenden Zahnmedizin. Bei der Planung der bedarfsgerechten Therapie sind die sprechenden und „ärztlichen“ Kompetenzen besonders gefragt, da die Patienten/innen in der aufsuchenden Zahnheilkunde sich deutlich von denen unterscheiden, die in einer Praxis behandelt werden. Neben den medizinischen Herausforderungen bei der Behandlung multimorbider Patienten/innen ist oftmals der Anspruch der älteren



Am 18. Juni 2022 begrüßte ZA Mattias Abert, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein, verantwortlich für Alterszahnheilkunde, zum 4. Tag der Senioren Zahnmedizin drei ausgewiesene Experten auf dem Gebiet der Behinderten- und Alterszahnmedizin.

Dr. Volkmär Göbel berichtete aus der Sicht eines Praktikers über die Möglichkeiten und die Grenzen einer modernen, digitalen Therapie in der aufsuchenden Zahnmedizin. So sind z.B. bei der Planung der bedarfsgerechten Therapie die sprechenden und „ärztlichen“ Kompetenzen besonders gefragt.

MUND-PFLEGE.NET:

Initiator der neuen Plattform zum Thema Mundgesundheit in der Pflege – „mund-pflege.net“ – ist Prof. Dr. Harald Mehlich von der Hochschule Neu-Ulm. Im Rahmen des Programms „Forschung an Fachhochschulen – FH-Sozial“ wird das Projekt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit 750.000 Euro gefördert (DO-Care-Förderkennzeichen: 13FH024SX8).

Menschen an die zahnärztliche Behandlung ein anderer als bei Menschen, die in eine Praxis kommen. So unterscheiden sich Art und Umfang der Behandlung bei vergleichbaren Befunden.

Die Versorgung der Patienten in stationärer Pflege hat sich in den letzten Jahren durch die Anreize aus der Politik und strukturellen Verbesserungen deutlich verbessert. Jedoch besteht eine große Lücke bei der Betreuung der pflegebedürftigen Menschen, die nicht stationär betreut werden. Dr. Göbel schätzt, dass ca. 80 Prozent der Menschen, die nicht mehr in die Praxis kommen können, im häuslichen Umfeld gepflegt werden.

In verschiedenen Fallbeispielen berichtet Dr. Göbel von den Potenzialen seines modernen Behandlungskonzepts. Für ihn gibt es kaum Grenzen bei der Behandlung in der aufsuchenden Zahnmedizin. Die Möglichkeiten, die uns das neue PAR-Konzept mit dem § 22a SGB V bietet, sind genauso wie die Anwendung computergestützter Kiefergelenksvermessung fester Bestandteil seiner Konzepte. Sogar die endodontische Therapie im



Neben den Rahmenbedingungen bei der Behandlung und den unterschiedlichen Voraussetzungen und Behandlungsbedingungen in Klinik und Praxis ging Dr. Gisela Goedicke-Padligur auf alle Bestandteile der zahnärztlichen Therapie bei Menschen mit Behinderung ein.

Wohnzimmer bis hin zur Röntgendiagnostik kann er mit seinem geschulten Team ermöglichen.

Menschen mit Behinderung in der Praxis erfolgreich behandeln

Dr. Gisela Goedicke-Padligur berichtet aus der zahnärztlichen Versorgung in ihrer Praxis in Essen und die Versorgung in der behindertenorientierten Abteilung an der Uni Witten/Herdecke, wo sie am Lehrstuhl für Behindertenorientierte Zahnmedizin tätig ist. Das in Deutschland einzigartige Ausbildungskonzept der Uni Witten/Herdecke beinhaltet über den gesamten Verlauf des Studiums neben zahlreichen Vorlesungen zwei Praktika. Diese haben die Kommunikation mit Patienten/innen mit Behinderung sowie die Behandlung von Patienten mit Behinderung im Wachzustand und in Allgemeinanästhesie zum Inhalt.

Neben den Rahmenbedingungen bei der Behandlung und den unterschiedlichen Voraussetzungen und Behandlungsbedingungen in Klinik und Praxis ging Dr. Goedicke-Padligur auf alle Bestandteile der zahnärztlichen Therapie bei Menschen mit Behinderung ein. Sie beantwortete die Frage, was diese besonderen

SAVE THE DATE

5. TAG DER SENIORENZAHNMEDIZIN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Samstag, 6. Mai 2023



Dr. Elmar Ludwig stellte die Lernplattform „mund-pflege.net“ vor, die eine Brücke zwischen den Professionen der Pflege und der Zahnmedizin schlägt. Zielgruppe der Plattform sind in erster Linie alle professionell Pflegenden, die Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie ihre Teams.

KURSANGEBOT ZUM THEMA ALTERSZAHNHEILKUNDE

02.09.2022 | 22130 | 5 Fp.

Der alternde Patient und der Umgang mit ihm: Geschäfts- und Einwilligungsfähigkeit sowie Polypharmazie

Dr. Peter Minderjahn

Fr, 02.09.2022, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 169 €



Anmeldung:

[https://portal.zaek-nr.de/
kursanmeldung/22130](https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/22130)

09.09.2022 | 22131 | 6 Fp.

Alterszahnmedizin:

Ein Konzept aus der Praxis für die Praxis

Dr. Elmar Ludwig

Fr, 09.09.2022, 14 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 200 €

Praxismitarbeiter/innen (ZFA): 130 €



Anmeldung:

[https://portal.zaek-nr.de/
kursanmeldung/22131](https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/22131)

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Str. 8
40547 Düsseldorf

Menschen zur Verbesserung ihrer Lebensqualität in der zahnärztlichen Versorgung brauchen, und ging anhand von Fallbeispielen auf die sehr individuellen Behandlungskonzepte ein.

Im Rahmen ihrer Arbeit an der Uni Witten/Herdecke leitet sie u. a. eine Mundsprechstunde. Dort berät sie zusammen mit einer Logopädin Menschen mit Behinderung, die unter Schluck- und Essstörungen leiden. Die Mundsprechstunde richtet sich an Menschen aller Altersgruppen mit mundmotorischen Problemen. Untersucht werden die Patienten in interdisziplinärer Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Prinzipien von Castillo Morales. Erfolge der Therapie in der Mundsprechstunde sind z. B. eine bessere Ernährungssituation, reduzierter Speichelfluss und eine Verbesserung des Sprechverhaltens, was in einer verbesserten Teilhabe am sozialen Leben mündet.

Dr. Goedicke-Padliger plant, das 2019 in Witten-Herdecke entwickelte Konzept auf andere Standorte zu übertragen. Eine erste interdisziplinäre Kooperation mit einer Logopädin entsteht derzeit in Essen.

DO-Care: Internet-Lernplattform zur bedarfsgerechten Mundhygiene in der Pflege

Dr. Elmar Ludwig stellte eine Internet-Lernplattform zur bedarfsgerechten Mundhygiene in der Pflege vor. Hintergrund: Aktuell wurde der Expertenstandard zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege finalisiert. Mit diesem bundesweit abgestimmten Leistungsniveau bekommt das Thema Mundhygiene in der Pflege in Deutschland eine völlig neue Aufmerksamkeit. Es werden sich viele Fragen im Hinblick auf die praktische Umsetzung im Pflegealltag ergeben, und auch die Zahnärztinnen und Zahnärzte haben da nicht immer gleich die perfekte Antwort parat.

Genau hier schlägt „mund-pflege.net“ eine Brücke zwischen den Professionen der Pflege und der Zahnmedizin. In die Empfehlungen der Plattform fließen der Expertenstandard, zahnärztliche

Leitlinien, Reviews, Primärliteratur und Expertenerfahrung ein. Zielgruppe der Plattform sind in erster Linie alle professionell Pflegenden, die Zahnärztinnen und Zahnärzte und ihre Teams.

„mund-pflege.net“ ist frei von kommerziellen Interessen und bietet kostenfreien Zugang über das Internet – perspektivisch wird auch eine App-Version entwickelt. Zudem sollen unterschiedliche Sprachen berücksichtigt werden.

Herzstück der Plattform ist ein umfassendes Bildarchiv, um die Vielzahl verschiedener Gestaltungsformen herausnehmbaren Zahnersatzes sowie der verschiedenen Auffälligkeiten an Zähnen, Zahnfleisch, Zahnersatz, aber auch an den Schleimhäuten zuzuordnen und einschätzen zu können. „Das ist wichtig, denn nicht immer muss ja gleich ein Zahnarzt kommen“, so Dr. Ludwig. Daneben werden anatomische Grundlagen, Beläge, Karies und Parodontitis, Zusammenhänge zwischen Allgemeinerkrankungen und Mundgesundheit sowie wichtige Fragen zur Ernährung erklärt.

Einen weiteren Schwerpunkt stellen Pflegemittel und Pflegemaßnahmen dar. 3D-Pflegefilme demonstrieren die Unterstützung bei der Durchführung der Mundpflege unter Berücksichtigung der Ergonomie sowie der Aspirationsgefahr. Weitere Filme zeigen den Umgang mit Mund-Pflegemitteln sowie den Umgang mit herausnehmbarem Zahnersatz. Perspektivisch sollen die Pflegeszenen interaktiv gestaltet werden und Anwendungen der Virtual sowie Augmented Reality hinzukommen.

Darüber hinaus gibt es jetzt schon ein Modul für die Pflegeaus- und Fortbildung mit einer Vielzahl von Handlungsanlässen und Lernsituationen und Notfallmaßnahmen. Ein schneller Kontakt zum Zahnarzt bzw. der Zahnärztin sowie weitere relevante Ansprechpartner und Links runden das Angebot ab. ■

**ZA Mattias Abert, Mitglied des Vorstands,
verantwortlich für Alterszahnheilkunde**

KH / Karl-Häupl-Institut

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

05.08.2022 | 21154 | 15 Fp.

Curriculum Kinderzahnheilkunde – Modul V

Prof. Dr. Christian Splieth
Rebecca Otto

Fr, 05.08.2022, 14 bis 19 Uhr

Sa, 06.08.2022, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 770 €

17.08.2022 | 22021 | 4 Fp.

Hygiene in der Zahnarztpraxis (Teil 1)

Dr. Ralf Hausweiler

Dr. Thomas Hennig

Mi, 17.08.2022, 16 bis 20 Uhr

Teilnehmergebühr: 170 €

Praxismitarbeiter/innen (ZFA): 90 €

19.08.2022 | 21124 | 18 Fp.

Das Berner Konzept zur Behandlung von Weichgewebsdefekten am Zahn und Implantat

Prof. Dr. Dr. Anton Sculean

Fr, 19.08.2022, 14 bis 18 Uhr

Sa, 20.08.2022, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 750 €

27.08.2022 | 22145 | 9 Fp.

Therapiestrategien fortgeschrittener Parodontitis

Prof. Dr. Anton Friedmann

Sa, 27.08.2022, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 340 €

02.09.2022 | 22130 | 5 Fp.

Der alternde Patient und der Umgang mit ihm

Dr. Peter Minderjahn

Fr, 02.09.2022, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 169 €



03.09.2022 | 22916 | 9 Fp.

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz

Dr. Axel Malchau

Dr. Ernst-Heinrich Helfgen

Sa, 03.09.2022, 9 bis 16.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 145 €

09.09.2022 | 22131 | 6 Fp.

Alterszahnmedizin: Ein Konzept aus der Praxis für die Praxis

Dr. Elmar Ludwig

Fr, 09.09.2022, 14 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 200 €

Praxismitarbeiter/innen (ZFA): 130 €

09.09.2022 | 22109 | 6 Fp.

Paro Pur – BEMA gerechter Ablauf

Annette Schmidt

Fr, 09.09.2022, 14 bis 20 Uhr

Teilnehmergebühr: 310 €

Praxismitarbeiter/innen (ZFA): 180 €

09.09.2022 | 22103 | 16 Fp.

Komposite – Bewährte Protokolle und aktuelle Trends

Prof. Dr. Jürgen Manhart

Fr, 09.09.2022, 14 bis 19 Uhr

Sa, 10.09.2022, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 750 €

10.09.2022 | 22111 | 7 Fp.

UPT-Inhalte klar und kreativ durchgeführt

Annette Schmidt

Sa, 10.09.2022, 9 bis 15 Uhr

Teilnehmergebühr: 310 €

Praxismitarbeiter/innen (ZFA): 180 €

16.09.2022 | 22397 | 9 Fp.

Praxisabgabeseminar

verschiedene Referenten

(nähere Informationen s. S. xx)

Fr, 16.09.2022, 14 bis 18 Uhr

Sa, 17.09.2022, 9 bis 14.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 250 €

17.09.2022 | 22114 | 8 Fp.

Komplementäre Schmerztherapie in der ZMK

Dr. Hans Ulrich Markert

Sa, 17.09.2022, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 350 €

THERAPIESTRATEGIEN FORTGESCHRITTENER PARODONTITIS

27.08.2022 | 22145 | 9 Fp.

Therapiestrategien fortgeschrittener Parodontitis

Prof. Dr. Anton Friedmann

Sa, 27.08.2022, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 340 €



Anmeldung: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/22145>

Die Technik der Transplantation von freien Schleimhauttransplantaten (FST) ist in den letzten Jahren in Vergessenheit geraten. Dabei ist dieses Verfahren unverzichtbar, wenn ein effektiver Gewinn von mehreren Millimetern an keratinisiertem Weichgewebeabschluss, sei es an natürlichen Zähnen oder Implantaten, benötigt wird.

In diesem Kurs werden die FST-Technik nach der UW/H-Methode sowie die koronale Verschiebeplastik zur Rezessionsdeckung als eine praxisnahe Möglichkeit an Tierköpfen praktisch vermittelt. Die Teilnehmenden lernen die Entnahmetechniken der FST und der Bindegewebstransplantate vom Gaumen, die Präparation der Empfängerstelle zur Aufnahme des Gewebes, die Verankerung von Transplantaten und die Wundversorgung.

KOMPLEMENTÄRE SCHMERZTHERAPIE IN DER ZMK

17.09.2022 | 22114 | 8 Fp.

Komplementäre Schmerztherapie in der ZMK

Dr. Hans Ulrich Markert
Sa, 17.09.2022, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 350 €



Anmeldung: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/22114>

Die Zahnmedizin nimmt gerne Innovationen und Erkenntnisse auf und integriert sie in ihre Therapiekonzepte in der täglichen Praxis. So spielt die Schmerztherapie – wie überhaupt die Einstellung zum Schmerz – eine große Rolle. Aus der Schmerzforschung kommt das Postulat, jeden Schmerz so früh wie möglich zu behandeln, um einer Chronifizierung vorzubeugen. Dieser Einführungskurs vermittelt praxisnah mit Live-Behandlungen unter Einbeziehung der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer die Grundlagen und den aktuellen Wissensstand. Die Akupunktur ist ein Schlüssel zum Verständnis regulativer Funktionssysteme.

23.09.2022 | 22025 | 15 Fp.

Funktionsanalyse und -therapie (Kurs 2)

Dr. Uwe Harth
Fr, 23.09.2022, 14 bis 19 Uhr
Sa, 24.09.2022, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr: 480 €

14.09.2022 | 22136 | 2 Fp.

Möglichkeiten und Grenzen der Aligner-Technik

apl. Prof. Dr. Benedict Wilmes
Mi, 14.09.2022, 15 bis 16.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 54 €

VERTRAGSWESEN

24.08.2022 | 22139 | 2 Fp.

GOZ direkt – geht auch analog?

Dr. Ralf Hausweiler
Dr. Ursula Stegemann
Dr. Michael Striebe

ONLINE-FORTBILDUNG

Mi, 24.08.2022, 18 bis 19.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 58 €

28.09.2022 | 22101 | 7 Fp.

Dentoalveoläre Chirurgie

Dr. Dr. Andrea Grandoch
Mi, 28.09.2022, 13.30 bis 19.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 250 €

15.09.2022 | 22112 | 2 Fp.

Knochenregeneration: Ridge Preservation Techniken für die zahnärztliche Praxis

Dr. Dr. Markus Tröltzsch
Mi, 14.09.2022, 18.30 bis 20 Uhr
Teilnehmergebühr: 54 €
Praxismitarbeiter/innen (ZFA): 54 €

31.08.2022 | 22324 | 4 Fp.

Zahnersatz – Abrechnung nach BEMA und GOZ (Teil 1)

ZA Lothar Marquardt
Dr. Ursula Stegemann
Mi, 31.08.2022, 14 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 30 €

ONLINE-FORTBILDUNG

17.08.2022 | 220210 | 4 Fp.

Hygiene in der Zahnarztpraxis (Teil 1)

Dr. Ralf Hausweiler
Dr. Thomas Hennig
Mi, 17.08.2022, 16 bis 20 Uhr
Teilnehmergebühr: 170 €
Praxismitarbeiter/innen (ZFA): 90 €

21.09.2022 | 22383 | 2 Fp.

Risiko Periimplantitis: Auf welche Faktoren kommt es an?

Prof. Dr. Andrea Mombelli
Mi, 21.09.2022, 19 bis 20.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 90 €

31.08.2022 | 22328 | 4 Fp.

Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen (Teil 1)

Dr. Karl Reck
Mi, 31.08.2022, 14 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 30 €

24.08.2022 | 22139 | 2 Fp.

GOZ direkt – geht auch analog?

Dr. Ralf Hausweiler
Dr. Ursula Stegemann
Dr. Michael Striebe
Mi, 24.08.2022, 18 bis 19.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 58 €
Praxismitarbeiter/innen (ZFA): 58 €

28.09.2022 | 22144 | 8 Fp.

Online-Kursreihe: Behandlung von Risikopatienten

Dr. Catherine Kempf
Mi, 28.09.2022, 16.30 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 147 €

14.09.2022 | 22329 | 5 Fp.

Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen (Teil 2)

Dr. Karl Reck
Mi, 14.09.2022, 14 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr: 30 €

28.09.2022 | 22137 | 2 Fp.

Revision und Desinfektion

Dr. Christoph Zirkel
Mi, 28.09.2022, 17.30 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr: 54 €

FORTBILDUNG PRAXIS- MITARBEITER/INNEN (ZFA)

10.08.2022 | 22256

Prophylaxe – Für jedes Lebensalter die richtige Strategie

Andrea Busch

Mi, 10.08.2022, 13.30 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 150 €

12.08.2022 | 22254

Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe

Andrea Busch

Fr, 12.08.2022, 14 bis 18 Uhr

Sa, 13.08.2022, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 280 €

 02.09.2022 | 22949

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Dr. Ulrich Saerbeck

Fr, 02.09.2022, 15 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 75 €

07.09.2022 | 22208

Parodontalerkrankungen erfolgreich behandeln

Andrea Busch

Mi, 07.09.2022, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 125 €

10.09.2022 | 22284

Hygienische Aufbereitung von Medi- zinprodukten in der Zahnarztpraxis

Dr. Patrick Christian Köhrer

Dorothea Stauske

ZA Jörg Weyel

Sa, 10.09.2022, 9 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 360 €

 28.09.2022 | 22950

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz

Dr. Ulrich Saerbeck

Mi, 28.09.2022, 15 bis 18.30 Uhr

Teilnehmergebühr: 75 €

HINWEIS

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung
zu den Fortbildungsveranstaltungen
die AGB der ZÄK Nordrhein:

www.zaek-nr.de | KHI – AGB

SAVE THE DATE

TAG DER KINDER- UND JUGENDZAHNHEILKUNDE

Online-Veranstaltung

22. Oktober 2022 | 9.30 bis 15.15 Uhr

PRAXISGRÜNDUNGSSEMINAR

Freitag, 28. Oktober 2022 | 9 bis 18 Uhr

Samstag, 29. Oktober 2022 | 9 bis 17 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf

Programm:

- Perspektiven der Zahnheilkunde
- Rechtsfragen der Praxisgründung
- Berufsrecht
- Arbeitsvertragsrecht – Arbeitsvertrag
- Praxismietvertrag
- Existenzgründung aus Sicht der KZV Nordrhein
- Das Zulassungsverfahren
- Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer in Nordrhein – VZN
- Praxisgerechter Umgang mit gesetzlichen Vorschriften
- Wirtschaftliche Aspekte
- Steuerliche Aspekte der Praxisgründung
- 7 Tipps für einen optimalen Start
- Unterstützung bei der Existenzgründung durch die ZÄK Nordrhein

Referenten:

ZA Lutz Neumann, MSc

Dipl.-Finanzwirt Christoph Gassten, LL.M.

RA'in Sylvia Harms

Dr. Ralf Hausweiler

Ass. jur. Monika Kustos

RA Joachim K. Mann

ZA Lothar Marquardt

Ass. iur. Carolin Schnitker

ZA Udo von den Hoff

Dr. rer.pol. Susanne Woitzik

Fortbildungspunkte: 16

Kurs-Nr.: 2239

Teilnehmergebühr: 300 Euro

Anmeldung und ausführliches Programm:



[https://portal.zaek-nr.de/](https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/22391)

[kursanmeldung/22391](https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/22391)

khi@zaek-nr.de

Fax: 0211 44704-401



PRAXISABGABESEMINAR

Freitag, 16. September 2022 | 14 bis 18 Uhr
Samstag, 17. September 2022 | 9 bis 14.30 Uhr



Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut
 Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf

Referenten: ZA Lutz Neumann, MSc,
 RA Dirk Niggehoff,
 Joachim Blum, MSc,
 ZA Lothar Marquardt,
 Ass. jur. Monika Kustos

Programm:

- Rechtliche Gestaltung einer Praxisabgabe
- Praxisübergabevertrag
- Personalübergang § 613 a BGB
- Vorbereitungen für die Übergabe
- Praxismietvertrag
- Steuerrechtliche Besonderheiten/
 Betriebswirtschaftliche Vorbereitungen
- Management des Praxisübergangs
- Vertragszahnärztliche und zulassungsrechtliche Sicht

Fortbildungspunkte: 9

Kurs-Nr.: 22397

Teilnehmergebühr: 250 Euro

Anmeldung: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/22397>

khi@zaek-nr.de

Fax: 0211 44704-401

**FOLLOW-UP ONLINE****HYGIENEMANAGEMENT & NEUE ZFA-BERUFS-AUSBILDUNGSVERORDNUNG**

19. Oktober 2022 | 18 bis 20.15 Uhr

Veranstaltungsort: online
Kurs-Nr.: 22837
Fp.: 3

Teilnehmergebühr: 49 €

Anmeldung: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/22837>

**DÜSSELDORFER SYMPOSIUM ZAHNMEDIZIN 2022**

Aktuell – Interdisziplinär – Kollegial

Samstag, 10 September 2022 | 9 s.t. bis 15 Uhr
Aktualisierung Fachkunde
Strahlenschutz | 15.30 bis ca. 18 Uhr

**Veranstalter:**

Klinik am Kaiserteich (Leitung Prof. Dr. Dr. J. Handschel)

Veranstaltungsort:

Audimax der Hochschule Düsseldorf
 Münsterstraße 156 | 40476 Düsseldorf (Parkhaus kostenlos)

Referenten:

Prof. Dr. Dr. J. Handschel, Düsseldorf; Prof. Dr. Jan-F. Güth,
 Frankfurt; Prof. Dr. F. Khoury, Olsberg; PD Dr. med. F. Bönner,

Düsseldorf; Dr. K.-W. Schulte, Düsseldorf;

Dr. R. Wagner, Vorsitzender des Vorstands der KZV Nordrhein

Fortbildungspunkte:

7 (plus 9 für Strahlenschutzkurs)

Teilnehmergebühr:

56 € für das Symposium

169 € für den Strahlenschutzkurs

Anmeldung: www.medex-onlineportal.de/events (nur online)

Korrelationen subjektiver Empfindungen und objektiver Befunde zur Mundgesundheit

DGAZ-Auszeichnung an Dr. Dr. Hans-Peter Willenborg, Moers



DGAZ-Generalsekretär Dr. Klaus-Peter Wefers überreichte den Preis für Senioren ZahnMedizin an den Moerser Zahnarzt Dr. Dr. Hans-Peter Willenborg.

Auf ihrer 31. Jahrestagung verlieh die Deutsche Gesellschaft für Alters ZahnMedizin (DGAZ) den Deutschen Preis für Senioren ZahnMedizin an Dr. Dr. Hans-Peter Willenborg aus Moers.

Die DGAZ hat auf ihrer diesjährigen Hauptversammlung Mitte Mai in Königstein Dr. med. dent. Dr. PH Hans-Peter Willenborg für seine Arbeit „Zahnmedizinische Befunde und mundgesundheitsbezogene Lebensqualität bei pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren“ den Deutschen Preis für Senioren ZahnMedizin 2022 in der Sektion Wissenschaft verliehen. Der Preis ist mit 2.500 Euro dotiert.

Der Preisträger hat in einer Longitudinalstudie Bewohnerinnen und Bewohner eines Seniorenstifts bezüglich ihrer Mundbefunde, ihrer Zahnpflege und ihrer mundbezogenen Lebensqualität untersucht. Erstmals konnten auf diese Weise subjektive Empfindungen von Mundgesundheit mit objektiven Befunden korreliert werden. Anlässlich der DGAZ-Jahrestagung stellte Dr. Dr. Willenborg Ergebnisse dieser Arbeit in einem freien Vortrag vor

und beeindruckte das Auditorium – auch mit der Tatsache, dass er diese Studie parallel zu seiner üblichen Praxisarbeit durchgeführt hat.

Bereits seit dem Jahr 2000 wird in unregelmäßigen Abständen der Deutsche Preis für Senioren ZahnMedizin für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Senioren ZahnMedizin ausgeschrieben, der in zwei Kategorien mit je 2.500 Euro dotiert ist. Er wird jeweils für wissenschaftliche Arbeiten und Studienprojekte sowie für Projekte und Initiativen von Praxisteams oder anderen einschlägigen Arbeitsgruppen ausgelobt. In diesem Jahr wurde einzig die Willenborg-Arbeit im Bereich der Wissenschaft ausgezeichnet.

Die DGAZ dankt dem Sponsor für diesen Preis, der Stiftung Wissensforum Allgemeine Zahnmedizin, für die Unterstützung. ■

DGAZ, Pressemitteilung vom 30. Mai 2022

Dr. Ernst Goffart

70 Jahre

Am 18. Mai 2022 wurde Ernst Goffart 70 Jahre alt. Geboren wurde er in Kalterherberg. Direkt am Hohen Venn gelegen, bekommt dieser Grenzort zu Belgien bei typischer Wetterlage als erster Wind und Wetter ab. Die Menschen von dort sind gewappnet gegen alle Unbill der Natur und wissen damit umzugehen.

Aufgewachsen ist Ernst Goffart in Monschau. Von seinem Vater, einem gestandenen Malermeister, hat er zweifelsfrei das handwerkliche Geschick und das kaufmännische Denken mitbekommen. Nach dem Abitur fand er dann seinen Beruf als Zahnarzt. Im Anschluss an Studium und Promotion an der Universität zu Köln sowie seine Assistententätigkeit an der RWTH Aachen machte er sich 1980 in Roetgen in der Eifel selbstständig. Hier viele Jahre zusammen mit seiner Ehefrau Helga, bis er die Praxis in jüngere Hände abgeben hat.

Viele Jahre war er Verwaltungsstellenleiter in Aachen. Für alle Kolleginnen und Kollegen in der Aachener Region stand und steht er für Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Gradlinigkeit und Hilfsbereitschaft. Er suchte das Gespräch besonders mit Zahnärztinnen und Zahnärzten, die sich in der Region niederlassen wollten, und führte sie ganz persönlich in die vertragszahnärztlichen Zusammenhänge mit dem Angebot der Hilfestellung ein. Er war Mitinitiator der berufspolitischen Fortbildung für die Examenssemester. Die angehenden Zahnärzte besuchten auf einem „Ausflug“ die Körperschaften KZV und Kammer mit dem KHI sowie die Landesbank. Der gesellige Ausklang mit intensiven Gesprächen in der Düsseldorfer Altstadt durfte nicht fehlen.

Auch heute noch bekleidet er die Funktion als Obmann der Kreisstelle Aachen und Aachen-Land. Er vergisst keinen „runden“ Geburtstag, besucht die Jubilare mit einem Geschenk der nordrheinischen Zahnärzteschaft. Somit wirkt er seit vielen Jahren als Bindeglied der zahnärztlichen Gemeinschaft.

Ernst Goffart trägt als Vorsitzender der Vertreterversammlung unseres Versorgungswerks seit Februar 2022 eine große Verantwortung. Mit viel Geschick, hohem Sachverstand und Ausdauer



Dr. Ernst Goffart

in der Sache begegnet er beharrlich unterschiedlichen Meinungen. Er stellt sich der Diskussion und nimmt Sachverhalte positiv auf, um Lösungen zu finden.

Für die Kollegenschaft setzt er sich auch noch heute ein. Eifel-Zorro wurde er liebevoll betitelt, unerbittlich in der Diskussion und einer sachlichen Auseinandersetzung nicht aus dem Wege gehend.

Seinem parkähnlichen Garten mit aufbauender Wohlfühlumgebung widmet er viel Zeit und Energie. Als Gast ist man begeistert von seinen zubereiteten „akademischen“ Steaks, die in Verbindung mit einem

korrespondierenden Wein immer zu einem geselligen Erfolg und guten Gesprächen führen. Vergessen darf man nicht die zuverlässige Stütze und unsichtbare Koordinatorin im Hintergrund, seine Ehefrau Helga.

Ernst Goffart ist ein Vorbild für zurückhaltende Kolleginnen und Kollegen, die sich nicht trauen, eine eigene Praxis zu betreiben, sich berufspolitisch zu engagieren und ein erfülltes Familienleben zu haben. Für ihn hat seine Familie einen hohen Stellenwert, für seine Patienten hat er all sein Können gegeben, und der Kollegenschaft in Aachen und in Nordrhein gab und gibt er weiterhin berufs- und standespolitisch entscheidende Impulse.

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte hier im „Sprengel“ würdigen Dein Schaffen und Wirken und gratulieren Dir recht herzlich zu Deinem Geburtstag, selbstverständlich verbunden mit den besten Wünschen für gute physische Gesundheit und intellektuellen Scharfsinn. Deine pointierten Aussagen zu aktuellen Themen, die uns Zahnärztinnen und Zahnärzte betreffen, müssen noch lange zu hören bleiben. Schöpfe noch lange Kraft und Lebensfreude aus Deinem „Eifel-Paradis“, genieße weiterhin unbeschwerter Stunden mit der Familie und Deinen Freunden.

Die Kunst ist es älter zu werden, um dabei jung zu bleiben! Diese Disziplin beherrschst Du perfekt. Alles Gute! ■

Dr. Peter Minderjahn, Stolberg

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion



HINWEIS ZUR RUBRIK „PERSONALIEN“

Falls Sie eine Veröffentlichung Ihrer persönlichen Daten in der Rubrik „Personalien“ nicht wünschen, wenden Sie sich bitte an die

Zahnärztekammer Nordrhein
Susanne Paprotny
Ressortleitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 0211/44704-210
paprotny@zaek-nr.de

Mal was anderes zwischen die Zähne

Marisa Becker, Peter Becker: 111 ungenutzte Pflanzen, die man gegessen haben muss



MARISA BECKER, PETER BECKER: 111 UNGENUTZTE PFLANZEN, DIE MAN GEGESSEN HABEN MUSS

Emons Verlag 2022

ISBN 9783740812003

Diesen Lebensmitteln gehört die Zukunft. Die Vielfalt wächst vor unserer Haustür. Wir müssen nur wissen, wie wir sie nutzen können. Weltweit gibt es rund 50.000 essbare Pflanzenarten, aber nur 30 spielen eine nennenswerte Rolle für den menschlichen Speiseplan. Die Folge: riesige Monokulturen und sinkende Artenvielfalt. Dabei brauchen wir genau die, um eine enkelfähige Zukunft zu gestalten.

Die Lebensmittel in diesem Buch sind 111 Konsumchancen, um unserer Gesellschaft eine vielfältige Ernährung zu bieten und gleichzeitig die Agrobiodiversität und fairen Handel zu fördern. Dafür entdecken die Autoren neue Knollen, Wildkräuter, Früchte und Pilze, die man teils vor der eigenen Haustür sammeln kann. Frei nach dem Motto: Es muss nicht immer Kartoffel sein!

Ratgeber über nahrhafte Pflanzenvielfalt

Die 111 Pflanzen, die nicht nur essbar, sondern sogar gut für uns sind, wurden alphabetisch aufgelistet, von A wie Ackerschachtel-

halm (nützliches Unkraut) über L wie Löwenzahn (jeder Teil ist essbar) bis Z wie Zedernuss (alternative zu Pinienkernen) und Zurückgekrümmter Fuchsschwanz (besser als Spinat?). Jeder dieser oft unbekannteren Pflanzen ist eine Doppelseite gewidmet. Eine Seite behandelt die Herkunft, die Verwendung und Allgemeines, auf der jeweils rechten Seite gibt es dazu natürlich noch ein großes Foto.

Marisa Becker arbeitet als freie Journalistin und Bloggerin in Leipzig. In ihrer Arbeit setzt sie sich mit der Frage auseinander, wie wir unsere Zukunft nachhaltig gestalten können. 2019 hat sie das Onlinemagazin „Ekologiska Mag“ gegründet, das 2020 mit dem Hygge-Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnet wurde. Sie moderiert außerdem ihren Podcast „Fairquatsch“.

Peter Becker ist Koch, Ernährungsberater, Wildkräuter-Dozent und Pilz-Coach. Mit seinen Büchern, Produkten, Seminaren und Kochevents erschließt er ungenutzte Ressourcen und fördert die Ernährungswende.

Fazit: Buch lesen, Pflanzen sammeln und genießen! ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein/Emons Verlag

BEINWELL FÜR DIE MUNDHYGIENE

Im Bereich der Zahn- und Mundhygiene hat sich der Gemeine Beinwell als hilfreiches naturkosmetisches Heilmittel erwiesen. Ein Aufguss aus der Beinwellwurzel ergibt eine bittere Mundspülung, die mehrere positive Effekte mit sich bringen soll:

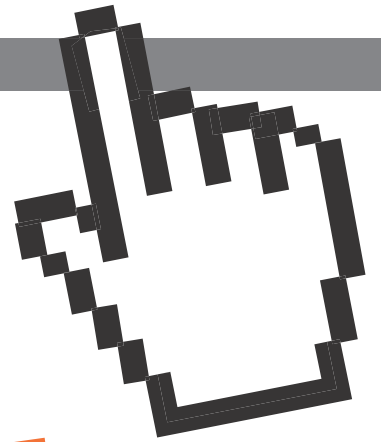
- Remineralisierung der Zähne
- Reduktion von Parodontose
- Linderung von Zahnfleischentzündungen

Gerade empfindliches Zahnfleisch und Zähne profitieren angeblich von einer Beinwell-Spülung. Dazu werden Blätter und Wurzel der Pflanze zehn Minuten gekocht. Diese Flüssigkeit nutzt man als Mundwasser. Entzündungshemmende Eigenschaften der Wurzel beruhigen auch gereiztes Zahnfleisch und freiliegende Zahnhälse. Mehr über den Borretsch-Verwandten auf S. 28 im Buch



dentoffert

Angebote – Gesuche



Suchen Sie freie Stellen
auf www.dentoffert.de

kostenlos

regional

zielgerichtet

www.dentoffert.de

Der Marktplatz in Sachen

Praxis –
Inventar –
Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –
Jobs für Praxismitarbeiter/Innen –
Ausbildungsplätze zur/zum ZFA –

dentoffert

ist ein kostenloser Service
der Zahnärztekammer Nordrhein





© Wikipedia

Straße der Zukunft

Adenauer eröffnete die erste Autobahn vor 90 Jahren zwischen Köln und Bonn

„So werden die Straßen der Zukunft aussehen.“ Konrad Adenauer war am 6. August 1932, als er diesen Satz sagte, Kölner Oberbürgermeister. In dieser Funktion eröffnete er offiziell während eines Festaktes die erste „Kraftwagenstraße“, die zwischen Köln und Bonn kreuzungsfrei mit je zwei Spuren pro Richtung verlief. Tatsächlich konnte die Strecke aber erst zwei Tage später von Fahrzeugen befahren werden. Sie gilt heute als die erste Autobahn Deutschlands.

Der Bau der ältesten deutschen Autobahn begann im Oktober 1928 auf Anregung und unter der Leitung des Kölner Oberbürgermeisters und späteren ersten Bundeskanzlers der Bundes-

republik Deutschland, Konrad Adenauer, und eben nicht – wie die spätere NS-Propaganda meldete – Adolf Hitlers.

SPITZNAME KÖLN-BONNER AUTOBAHN

Bei der A555 handelt es sich um die älteste deutsche Bundesautobahn. Im Lauf der Jahre hat die Straße, die die Städte Köln und Bonn in Nordrhein-Westfalen verbindet, viele verschiedene Namen getragen. Auf einer Länge von 20 Kilometern verfügt die Autobahn jetzt über sechs Spuren. Den weiteren Spitznamen „Diplomatenaubahn“ trägt sie aufgrund der vielen Diplomaten, die auf ihr zur ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn rasten, bis heute.



© Wikipedia/Wolkenkratzer

Der Künstler Lutz Fritsch installierte 2008 an den Endpunkten der A555 jeweils eine 50 Meter hohe, rote Stahl-Stele, um Bonn und Köln in einen künstlerischen Dialog zu bringen.

Formal galt die südliche Verlängerung der Bonner Straße in Köln als Kraftwagenstraße und hieß Landstraße 185. Eine eigens dafür in Kraft gesetzte „Polizeiverordnung über die Benutzung und den Ausbau an der Kraftwagenstraße Köln–Bonn“ vom 2. August 1932 bestimmte, dass die ursprünglich als vierspurige und kreuzungsfreie, zwölf Meter breite und knapp 20 Kilometer lange Straße nur dem Verkehr mit Kraftwagen vorbehalten war. Wenden, Halten und Parken waren per Verordnung verboten.

„Jeben Se Jas!“

Vor 90 Jahren eröffnete Konrad Adenauer die erste deutsche Autobahn

Gemäß der Ausschreibung des Projekts waren Bagger und andere Großgeräte nicht erlaubt. Deshalb kamen 5.540 sog. „Notstandsarbeiter“ bei dieser Arbeitsbeschaffungsmaßnahme im „Freiwilligen Arbeitsdienst“ zu Arbeit und Brot. Die Baukosten lagen bei rund 8,6 Millionen Reichsmark.

Adenauer hatte schon kurz vor Ende der Weimarer Republik erkannt, welche Bedeutung der Straßenverkehr einmal haben würde. Mitte der 1920er-Jahre stieg die Zahl der Autos gewaltig an, es gab viele Staus und Unfälle mit zahlreichen Verletzten.

Zu einem neuralgischen Punkt wurde die besonders stark befahrene Verbindung von Köln nach Bonn. Für das Jahr 1929 wurden knapp 6.000 Verkehrstote auf den Straßen der Republik verzeichnet. Zum Vergleich: 2019 kamen in Deutschland 3.046 Menschen bei Straßenverkehrsunfällen ums Leben – bei einem Vielfachen an Fahrzeugen.

Ausgelegt war die Kraftfahrstraße für Geschwindigkeiten bis 120 km/h; für damalige Verhältnisse war das enorm schnell. Zwar gab es auch schon Sportwagen, die deutlich höhere Geschwindigkeiten erreichten, aber die Höchstgeschwindigkeit der Fahrzeuge lag im Durchschnitt etwa bei Tempo 60.

Die „kreuzungsfreie Kraftfahr-Straße“ (so die offizielle Bezeichnung) wurde ein halbes Jahr nach ihrer Eröffnung von den inzwi-



Die Höchstgeschwindigkeit des Ford A betrug etwa 104 km/h. Damit konnte man für damalige Verhältnisse superschnell auf Deutschlands erster Kraftwagenstraße zwischen Köln und Bonn fahren.

schen regierenden Nationalsozialisten zur Landstraße herabgestuft. Die Herabstufung hatte propagandistische Gründe. So behaupteten die Nationalsozialisten, dass Autobahnen „einmalig in der Welt“ und „Beton gewordener Wille eines Mannes“ seien: Um die Schnellwege dennoch als eigene Idee verkaufen zu können, stuften die Nationalsozialisten die Strecke zwischen Bonn und Köln kurzerhand zur Landstraße zurück. Den Status der Landstraße behielt die A555 noch bis ins Jahr 1958. Erst 1958 wurde wieder eine Bundesautobahn aus ihr.

Mag sein, dass Adenauer vor allem an die Beseitigung von Verkehrsstaus und schnelle Beförderungsmöglichkeiten dachte, aber mit der neuen Kraftwagenstraße begründete er vor allem das mobile Zeitalter. Nicht nur der Personenverkehr profitierte, sondern auch der Transport von Gütern.

Die von Adenauer freigegebene Strecke ist noch heute im Straßenatlas unter der Bezeichnung A555 zu finden. Allerdings verläuft sie nicht mehr zwei-, sondern dreispurig. Gut 100.000 Autos nutzen die Verbindung täglich. ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

1921 ERÖFFNETE DIE AVUS IN BERLIN

Die etwa 20 Jahre früher geplante und etwa elf Jahre früher eröffnete kreuzungsfreie Straße mit getrennten Fahrbahnen und zwei Fahrstreifen pro Richtung im Berliner Grunewald wurde als Automobil-Verkehrs- und Übungsstraße bezeichnet.

Schloss und Palais wurden nach starken
Kriegszerstörungen wiederaufgebaut und seitdem im
„neuwertigen“ Zustand erhalten und gepflegt.



© Neddermeyer

Genius loci hinterm Törchen

Park von Schloss Rurich (Privatbesitz), Hückelhoven

Schloss Rurich (1775–1790) bei Hückelhoven wird von Reichsgraf Eckbert von Dürckheim-Montmartin bewohnt, aber der weitläufige, englische Landschaftspark ist täglich öffentlich zugänglich. Rund um das klassizistische Palais auf der quadratischen Burginsel vor dem Schloss kann man sich bei einem Spaziergang ungestört entspannen.

Schon im Mittelalter gab es eine Ansiedlung am Malefinkbach; das Rittergut Rurich wurde erstmals 1248 erwähnt. Wo einst Wassergräben eine Burg schützten, stehen seit dem 18. Jahrhundert ein kleines Schloss und mehrere Wirtschaftsgebäude. Während die Gebäude hinter der großen Wasserfläche nur von Reichsgraf Eckbert von Dürckheim-Montmartin genutzt werden,

„Geniusloci sagt schon alles.
Es ist einfach wunderschön hier!“

Besucher bei Google

ist der Park täglich ab etwa 10 Uhr öffentlich zugänglich – ein ideales Ziel für einen Abstecher aus der Umgebung, in der anscheinend nur wenige den Zugang kennen.



Gustav Vincent von Hompesch ließ die alte Wasserburg 1787 niederlegen und auf der quadratischen Burginsel das klassizistische „Neue Palais“ (links im Bild) erbauen.



1850 wurde am Schloss ein zwar nicht wehrhafter, aber „lichtdurchfluteter“ Turm ergänzt.

Freizeittipp

SCHLOSS RURICH

Schloss, 41836 Hückelhoven

Eingang Malefinkstraße (schmales Törchen neben dem Doppeltor)

Zuerst einmal muss nämlich das enge Törchen neben dem Zugang an der Malefinkstraße entdeckt und überwunden werden. Das etwas schwergängige Hindernis liegt am Ende einer langen Mauer und einer gepflegten Baumreihe. Dahinter findet man sich wieder in einem weitläufigen Landschaftspark mit wertvollem altem Baumbestand, einem großen Damwild-Gehege, einem Obelisken, Teichen und Wasserläufen.

Faszinierende Stilmischung

Gustav Vincent von Hompesch ließ die alte Wasserburg 1787 niederlegen und auf den Fundamenten das klassizistische „Neue Palais“ mit Stilformen des Rokoko errichten. 1850 wurde das Schloss um einen zwar nicht wehrhaften, dafür „lichtdurchfluteten“ Turm erweitert und nach englischen Vorbildern ein Park angelegt. An die Westseite ließ Graf Alfred Polycarp 1862 dann zum Hof hin eine einschiffige neugotische Backsteinkapelle anbauen.

Direkt hinter dem erwähnten Törchen steht außerdem eine uralte Kornmühle, an der Wand die Jahreszahl 1691. Sie wurde nach einem Brand mit modernen Elementen restauriert. Zum Schloss gehören bis heute Wasserrechte am Malefinkbach, der die Mühlräder so lange antrieb, bis er wegen der Braunkohleförderung nicht mehr ausreichend Wasser führte.

Ein etwa 500 Meter langer Weg teilt den Park: Auf der Nordseite liegen die von einer sehr gepflegten Grünfläche umgebenen Gebäude, im Süden liegt ein weitläufiges Wildgehege mit kleinen Hirschen und Rehen. Besucher berichten, dass sich die Tiere im Herbst gerne mit Kastanien füttern lassen. Schwäne, Enten und Gänse beleben die großen Wasserflächen. Leider fehlen Bänke, um die friedliche Atmosphäre länger auf sich wirken zu lassen.

Besuch vom Grafen

Es ist durchaus möglich, dass der Graf mit einem kleinen Elektrofahrzeug für Forstzwecke persönlich anrollt, den Besucher begrüßt und nach dem Woher und Wohin fragt. Man erkennt ihn an der zünftigen Kleidung mit Jägerhut und englischem Tweed. Er freut sich über einzelne Gäste, fürchtet aber Besucherandrang und wusste leider auch von schlechten Erfahrungen mit einzelnen Störern zu berichten.

Wer den Park wirklich genießen möchte, sollte aber auf jeden Fall allein, zu zweit, maximal zu dritt kommen. Sonst gilt: „Der Tourist zerstört, was er sucht, indem er es findet!“ Und das wäre wirklich schade, denn man verpasst dann eine Reise zurück in Zeiten, in denen es dem Adel vorbehalten war, ungestört durch den eigenen Landschaftspark zu wandeln. ■

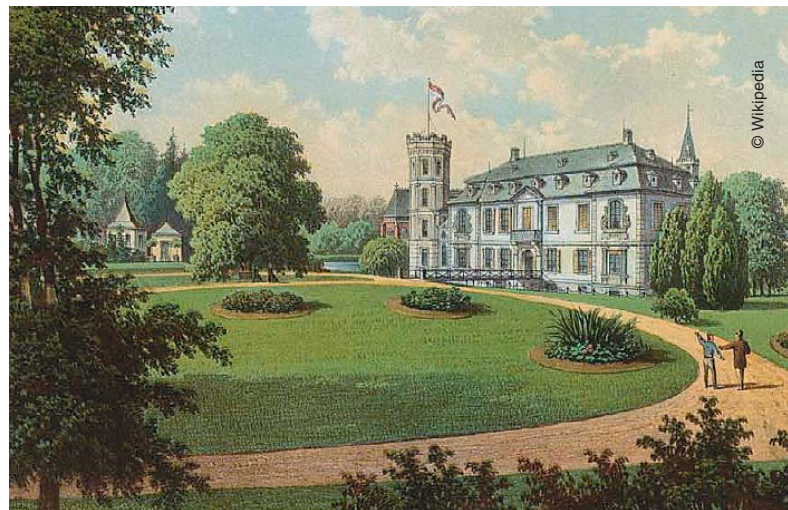
Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



An der Westseite fügte Graf Alfred Polycarp von Hompesch 1862 eine einschiffige neugotische Backsteinkapelle hinzu.



Im weitläufigen Landschaftspark mit wertvollem altem Baumbestand gibt es große Wasserflächen, die ehemals eine Wasserburg umgaben.



Schloss Rurich im 19. Jahrhundert (Sammlung_Duncker)



Der Liebreiz der Schlossanlage scheint sich bis „Down Under“ herumgesprungen zu haben ...

Zahntipps der KZV Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit Fax 0211/9684-332

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto

(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;
aus technischen Gründen bitte nur in Staffellungen à 20 Stück, z. B. 20, 40, 60, 80, 100 usw.)



**Zahnärztlicher Patientenpass
für Ältere, Menschen mit
Behinderung und Pflege-
bedürftige**

„Pflegepass“ DIN A5



Zahnärztlicher Kinderpass

Werdende Mütter + FU ab 6. Lebensmonat
bis zum vollendeten 6. Lebensjahr



Zahnersatz

Kronen, Brücken und
Prothesen



Füllungstherapien

Hightech für die Zähne



Heil- und Kostenplan

Verständlich erklärt



Parodontitis

Gesundes Zahnfleisch –
Gesunder Mensch



Prophylaxe

Gesunde Zähne,
schönes Lächeln



Wurzelfüllung

Zahn erhalten und
Kosten sparen

Zahntipps

- Prophylaxe _____ Stück
- Zahnersatz _____ Stück
- Zahnfüllungen _____ Stück
- Schöne Zähne _____ Stück
- Implantate _____ Stück
- Parodontitis _____ Stück
- Zahnentfernung _____ Stück
- Wurzelfüllung _____ Stück
- Kieferorthopädie _____ Stück
- Pflegebedürftige _____ Stück
- Heil- und Kostenplan _____ Stück

Zahnpässe

- Erwachsenenpass _____ Stück
- Pflegepass _____ Stück
- Kinderpass _____ Stück

Impressum



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt:

Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8 | 40547 Düsseldorf, und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34-42 | 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Ralf Hausweiler für die Zahnärztekammer Nordrhein und
Dr. Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Erling Burk, ZA Andreas Kruschwitz

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Susanne Paprotny
Tel. 0211 44704-322 | Fax 0211 44704-404
paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 0211 9684-217
Nadja Ebner
Tel. 0211 9684-379 | Fax 0211 9684-332
rzb@kzvn.de

Verlag:

teamwork media GmbH & Co.KG,
Betriebsstätte Schwabmünchen
Franz-Kleinhaus-Straße 7 | 86830 Schwabmünchen
Tel. 08243 9692-0 | Fax 08243 9692-22
service@teamwork-media.de
Geschäftsführung: Bernd Müller

Inhaber:

Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage Verwaltung GmbH
E.-C.-Baumann-Straße 5 | 95326 Kulmbach
Tel. 09221 949-311 | Fax 09221 949-377
kontakt@mgo-fachverlage.de

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,
Marktweg 42-50 | 47608 Geldern
Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

65. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die
Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung
der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich
die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen
Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht
kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leser-
briefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: © ZÄK Nordrhein

Ausblick

Das nächste RZB erscheint am 7.9.2022



Follow-up online am 19. Oktober 2022
Vorabinformationen zur Veranstaltung
Teil 1: Hygienemanagement



Viele Präsenzveranstaltungen

Berg. Zahnärztetag, DZV- und AI Dente-
Mitgliederversammlung, Stammtisch Köln ...



Mit Zahnmedizin alles richtig gemacht

Die junge Zahnärztin Katarina Büskens hat
sich in Geldern-Veert niedergelassen

Schnappschuss



Eierköpfe ist kein Schimpfwort

... für den Zeichner Norbert Kessler ist es eine Lebensform.

Er sieht alle Menschen als Eierköpfe. Eine seiner skurrilen Schöpfungen: Graf Dracula mit markanten Reißzähnen. Der wiederum stieg vor gut 125 Jahren in Bram Stokers Roman als bissiger und blutsaugender Vampir erstmals aus seiner Gruft ins Reich der viktorianischen Gruselliteratur ...

Aber das ist eine andere Geschichte.

Das Foto aus dem Hohen Venn zeigt Eierköpfe aus vertrocknetem Gras – als botanische Mutation sogar mit Löwenzahn-Augen.

Bitte schicken Sie Ihre botanischen Kommentare und hellsichtigen Bildunterschriften zum aktuellen Schnappschuss bis zum 15. August 2022 an:

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvnr.de

In den Mund gelegt



Ja, ja, die gute, alte Post ...

Dieser Schnappschuss passt einfach in jeden Monat! Auf einer Städtereise hat RZB-Redakteurin Nadja Ebner einen ganz besonderen „KZV-Tipp“ entdeckt: Denn Liebesbriefe mit der Post zu verschicken, ist bei weitem stilvoller als noch so nette Emojis auf WhatsApp und Co. und erst recht als E-Mails.

Als Gewinn erhalten die Verfasser der prämierten Zuschriften Gutscheine im Wert von jeweils 60 oder 40 Euro.

Ich verschicke Liebesbriefe nur ohne Absender.
Wenn schon Datenschutz, dann richtig!

Alexander Horst, Krefeld

Natürlich verschlinge ich alles, aber „Süßes“ bevorzuge ich.

Dr. Arno Rose, Herzogenrath



Ist das nicht tierisch?

Ja der (Kugel-) Fisch, der hat Zähne ...

Die hübsche, oft rundliche und niedliche Gestalt des Kugelfisches täuscht, hinter dem schnabeligen Mäulchen verbergen sich oben und unten je zwei Zahnleisten mit scharfem Bissapparat und sehr giftigem Arsenal.

Die fünfjährige Kugelfischdame Goldie aus einem Aquarium in Kent (GB) musste sich einem Zahnarzt vorstellen. Ihre Zähne waren zu lang geworden, Goldie drohte zu verhungern.

Die Tierärzte sedierten sie, indem sie eine Wasserschüssel mit einem milden Fisch-Anästhetikum füllten. Danach konnte die obere Zahnreihe von einem Zahnarzt getrennt und so Abhilfe geschaffen werden.

Übrigens: Vielleicht ist Goldie künftig umsichtiger mit ihren Feinden, konnte sie leicht betüddelt in der Hand der Helferin vermutlich nachempfinden, was diese durchmachen: Das starke Nervengift Tetrodotoxin wirkt nach einem Biss des Kugelfisches nur auf Körpernerven, nicht auf das Gehirn – die Opfer werden vollständig gelähmt, können sich weder bewegen noch sprechen, bleiben aber bei Bewusstsein. Brrh!

Eine schöne Sommerzeit, gerne am Goldfischeich, wünscht

Karin Labes, KZV Nordrhein



Hilfe für Menschen in der Ukraine

Bitte unterstützen Sie die Spendenaktion des HDZ!

Jede Spende hilft
Danke!

Hilfswerk Deutscher Zahnärzte

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank
IBAN: DE28 300 60601 000 4444 000
BIC: DAAEDED
Stichwort: Ukraine

Eine Spendenbescheinigung wird bei genauer Adressangabe ausgestellt. Für eine Steuerbegünstigung bis zu 300 Euro kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden.

Neben dem HDZ kümmern sich auch zahlreiche weitere nationale und internationale Hilfsorganisationen um Nothilfe und medizinische Versorgung.



ZAHNÄRZTEKAMMER
NORDRHEIN

